



Teilhabeplanung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Landkreises Altötting

Materialband

Augsburg und München, im August 2022

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) &

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,

Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Herausgeber

Landratsamt Altötting

Bahnhofstr. 38

84503 Altötting

Tel: 08671 502-0

Fax: 08671 502-250

E-Mail: kanzlei@lra-aoe.de

Internet: www.lra-aoe.de

Ansprechpartner

Landratsamt Altötting

Abteilung Kommunales, Soziales und Ausländerwesen

Herr Jürgen Jordan

Telefon: 08671 502235

E-Mail: juergen.jordan@lra-aoe.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Spiegelstraße 4

81241 München

Telefon: 089/896230-44

Telefax: 089/896230-46

E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung,
Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung
und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/346 298-0

Telefax: 0821/346 298-8

E-Mail: institut@sags-consult.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Vorbemerkung	5
2. Demographische Rahmenbedingungen im Landkreis Altötting	6
3. Bestandsanalyse des Landkreises Altötting	14
3.1 Ergebnisse des Kurzfragebogens.....	15
3.2 Frühförderung, Bildung und Erziehung und lebenslanges Lernen	17
3.2.1 Frühförderung	17
3.2.2 Kindertagesbetreuung	19
3.2.3 Schule	31
3.2.4 Hochschule/Studium	44
3.2.5 Lebenslanges Lernen/Erwachsenenbildung	45
3.3 Arbeit und Beschäftigung	46
3.3.1 Berufsorientierung, Beratung und berufliche Ausbildung.....	46
3.3.2 Erster Arbeitsmarkt	50
3.3.3 Zweiter Arbeitsmarkt.....	52
3.4 Bauen und Wohnen.....	53
3.4.1 Wohnangebote für Menschen mit Behinderung (Heime, ambulante Wohnformen, alternative Wohnangebote).....	53
3.4.2 Barrierefreier Wohnraum, Wohnberatung und Wohnungsanpassung	54
3.5 Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	56
3.5.1 Ruhender Verkehr und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	56
3.5.2 Öffentlicher Personennahverkehr	58
3.6 Gesellschaftliche und soziale Teilhabe	59
3.6.1 Barrierefreie Information und Kommunikation.....	60
3.6.2 Teilhabe an politischen Prozessen.....	60
3.6.3 Gremien der Selbstvertretung	62
3.6.4 Kulturelle Angebote – Kultur konsumieren und selbst schaffen	68
3.6.5 Freizeitangebote	71
3.6.6 Sport	74
3.6.7 Kirchen und andere religiöse Einrichtungen.....	77
3.7 Sonstiges.....	79

4.	Betroffenenbefragung.....	82
4.1	Eckdaten zur Befragung.....	82
4.2	Ergebnisdarstellung.....	84
4.2.1	Persönliche Angaben.....	84
4.2.2	Unterstützung und Hilfe.....	88
4.2.3	Barrierefreies Bauen und Wohnen.....	93
4.2.4	Mobilität und barrierefreier öffentlicher Raum.....	98
4.2.5	Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden.....	104
4.2.6	Freizeitgestaltung, gesellschaftliche und politische Teilhabe.....	105
4.2.7	Beratung und Information.....	109
4.2.8	Lebenslanges Lernen bzw. Erwachsenenbildung.....	112
4.2.9	Ausbildung, berufliche Bildung, Arbeit und Beschäftigung.....	114
4.2.10	Abschlussfrage.....	116
5.	Expertenworkshops.....	118
5.1	Frühförderung, Bildung und Erziehung und lebenslanges Lernen.....	118
5.2	Arbeit und Beschäftigung.....	121
5.3	Bauen und Wohnen.....	125
5.4	Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.....	131
5.5	Gesellschaftliche und soziale Teilhabe.....	136
6.	Lenkungsgremium.....	139
6.1	Protokoll zur 1. Sitzung des Begleitgremiums am 08.09.2020, Landratsamt Altötting, Sitzungssaal.....	139
6.2	Protokoll zur 2. Sitzung des Begleitgremiums am 10.08.2021, Landratsamt Altötting, Kleiner Sitzungssaal.....	142
	Darstellungsverzeichnis.....	144

1. Vorbemerkung

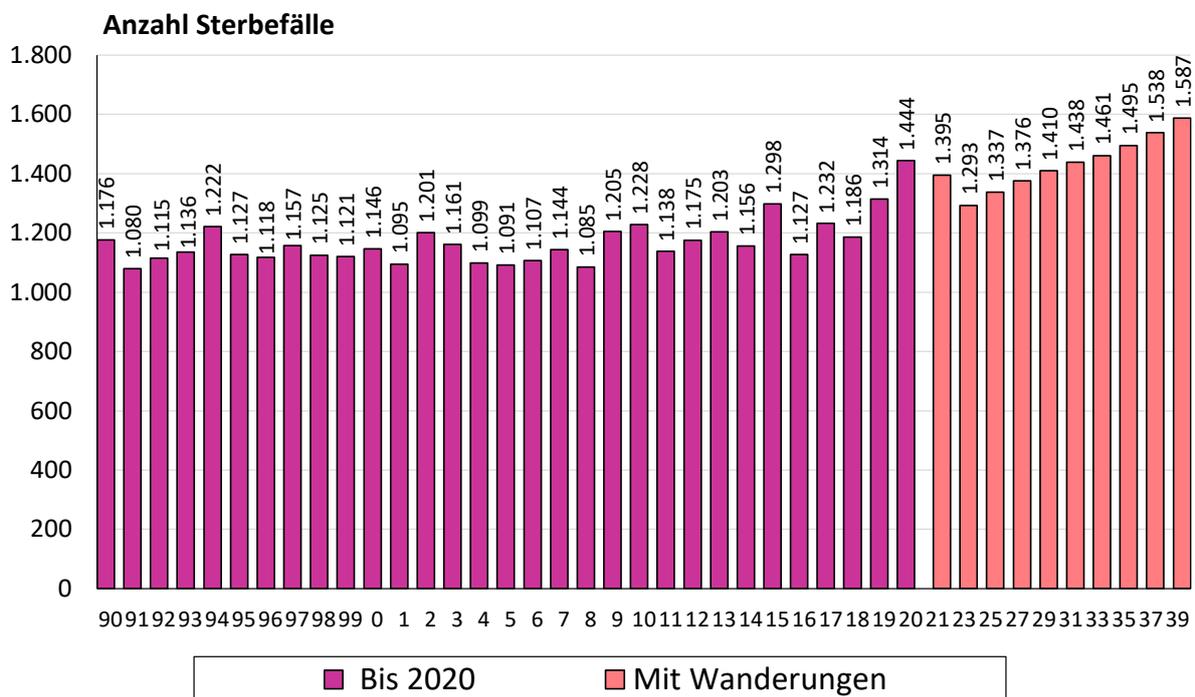
Der Materialband umfasst zusätzliche und ergänzende Informationen zu den Ausführungen im Hauptteil. Es handelt sich hierbei um Informationen zu den demographischen Rahmenbedingungen im Landkreis, die Ergebnisse aus der Kommunalbefragung, den schriftlichen Erhebungen bei Dienstleister*innen, Einrichtungen, Vereinen und Unternehmen zu deren Angeboten, telefonische Befragungen bei ausgewählten Anbieter*innen sowie die Ergebnisse einer ausführlichen Internetrecherche. Anschließend finden sich die Ergebnisse der Betroffenenbefragung. Ebenso sind die Protokolle und Ergebnisse der Expertenworkshops und des Lenkungsgremiums enthalten.

2. Demographische Rahmenbedingungen im Landkreis Altötting

Ergänzend zu den Ausführungen im Hauptteil finden sich nachfolgend weitere ausgewählte Bevölkerungsdaten bzw. -entwicklungen:

- Die Bevölkerungszahl im Landkreis Altötting belief sich im Jahr 2020 auf 111.654 Personen (vgl. Darstellung 1, Hauptteil).
- Die Geburtenrate¹ 2020 lag mit 1,68 Kindern je Frau im Landkreis Altötting über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt (1,54 Kinder je Frau.)
- Ende 2020 war die Bevölkerung im Landkreis Altötting im Mittel mit 44,7 Jahren etwas älter als die bayerische Bevölkerung mit 44,0 Jahren.
- Die Entwicklung der Sterbefälle blieb bis 2008 trotz leichter Schwankungen weitgehend konstant, nimmt seitdem zu und wird – nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik – auch künftig weiter und kontinuierlich steigen (vgl. Darstellung 1).
- Die absolute Zahl der über 64-Jährigen stieg im Landkreis seit 2005 kontinuierlich an und wird bis 2040 weiter und dies in deutlich stärkerem Maße zunehmen. Dabei entwickeln sich die jeweiligen Altersgruppen der über 64-Jährigen sehr unterschiedlich (vgl. Darstellung 2).

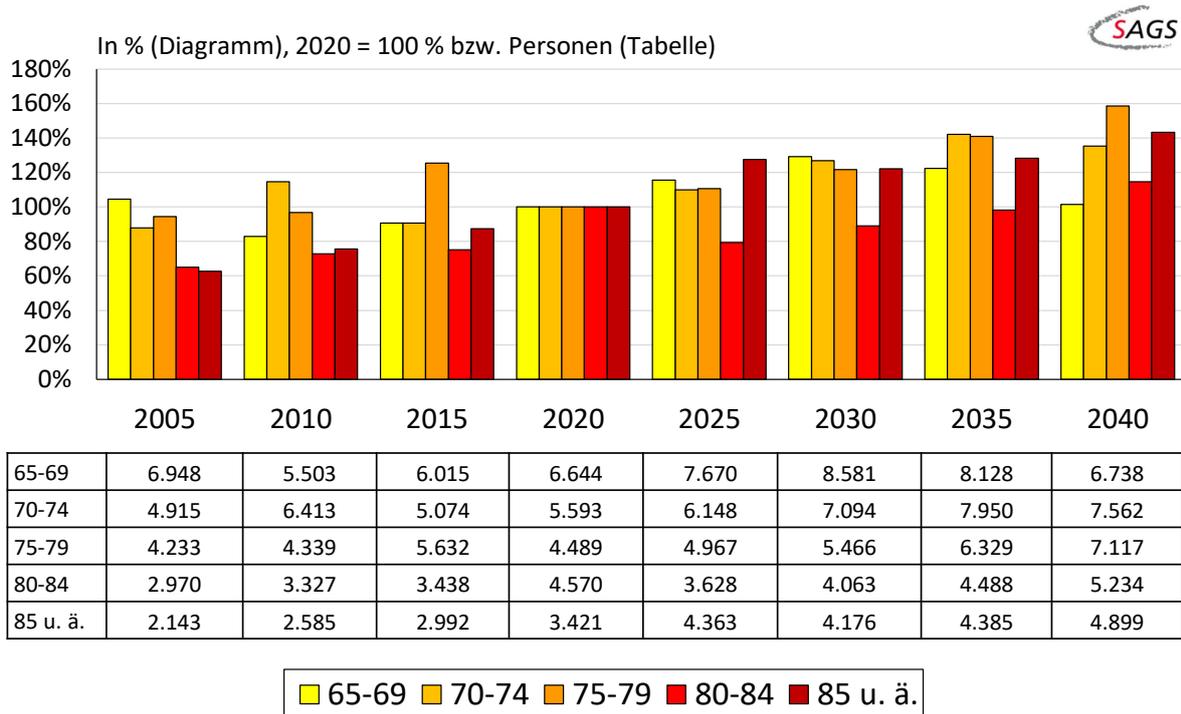
Darstellung 1: (Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Altötting, 1990-2039



Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

1 Wird auch „Zusammengefasste Geburtenziffer je Frau“ (ZGZ) bzw. Gesamtzahl der Lebendgeborenen des Landkreises / der kreisfreien Stadt genannt.

Darstellung 2: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Altötting, 2005-2040, Jahresende 2020 = 100 % – mit Wanderungen

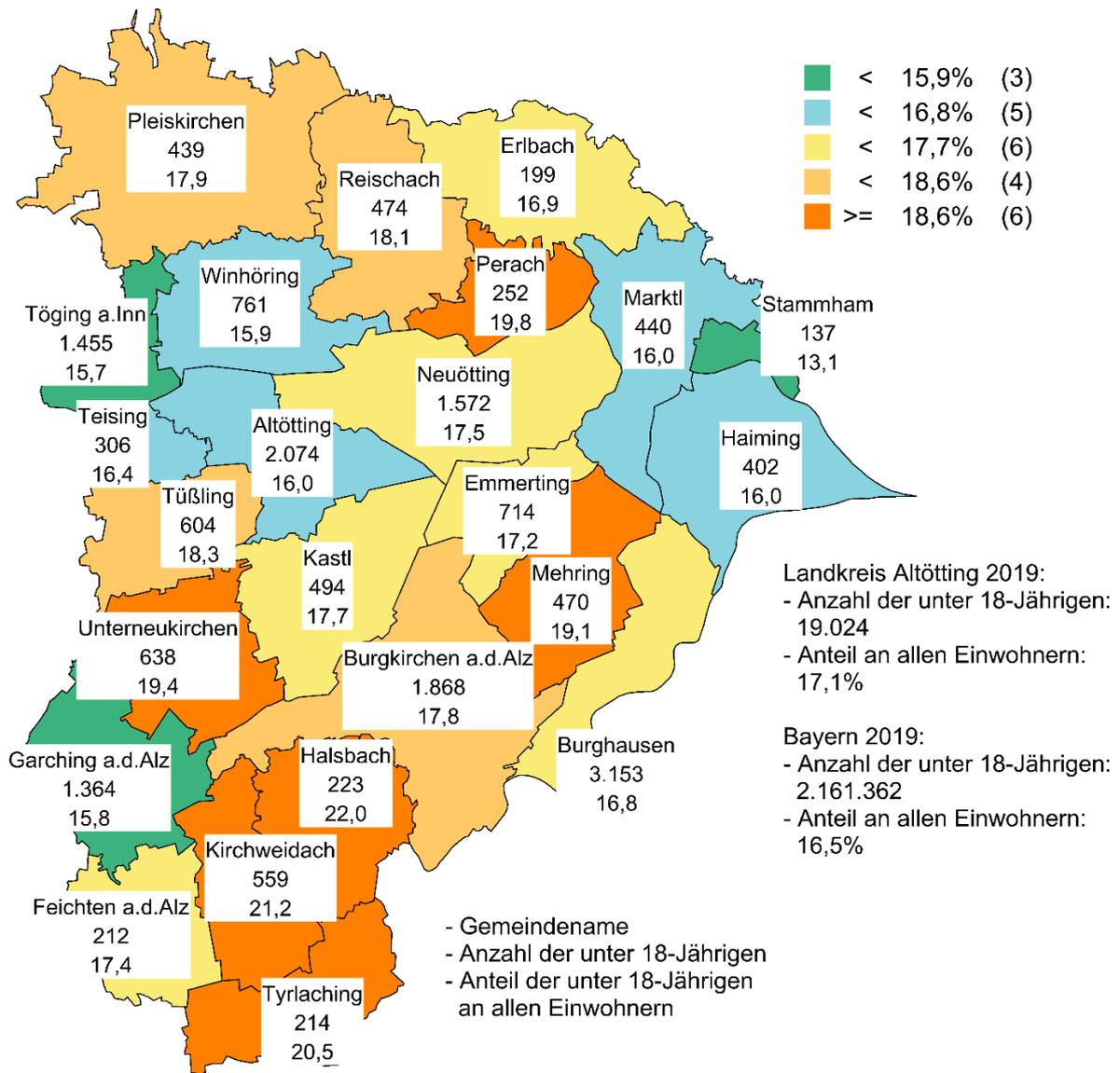


Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Die nachfolgenden Darstellungen geben den Bestand (Anzahl und Anteil) wie auch die künftige Entwicklung ausgewählter Altersgruppen in den Gemeinden des Landkreises Altötting wieder.

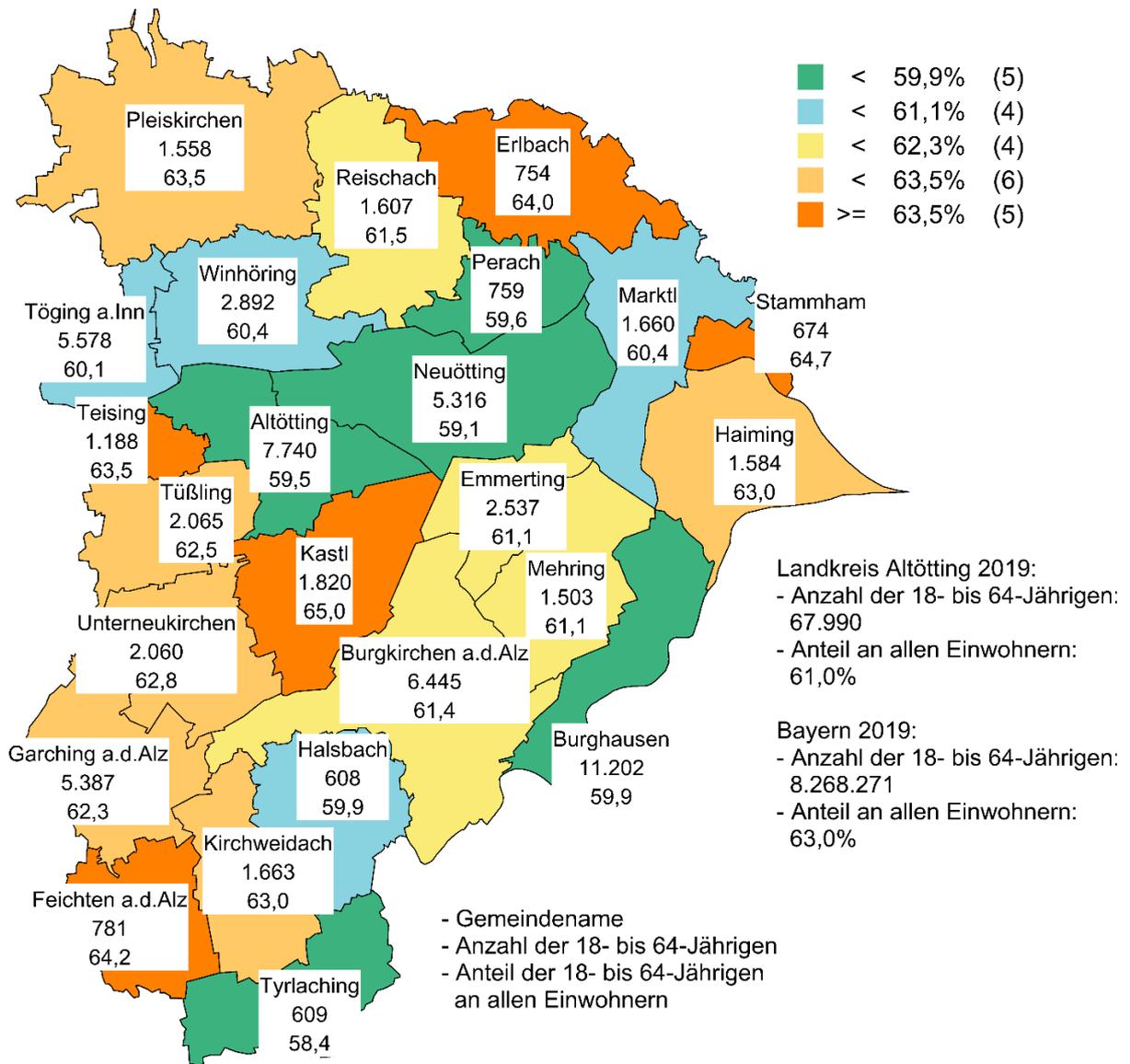
Die Prognosen und Vorausberechnungen (vgl. Darstellungen 6, 7 und 8) zeigen dabei im Wesentlichen: Während der Anteil an den unter 18-Jährigen (leichte Zunahme) sowie 65-Jährigen und Älteren (starke Zunahme) bis 2033 in nahezu allen Landkreiskommunen zunimmt, ergibt sich für den Anteil der 18- bis 64-jährigen Landkreisbewohner*innen ein Rückgang.

Darstellung 3: Anteil der unter 18-Jährigen an allen Einwohner*innen in Prozent, Ende 2019



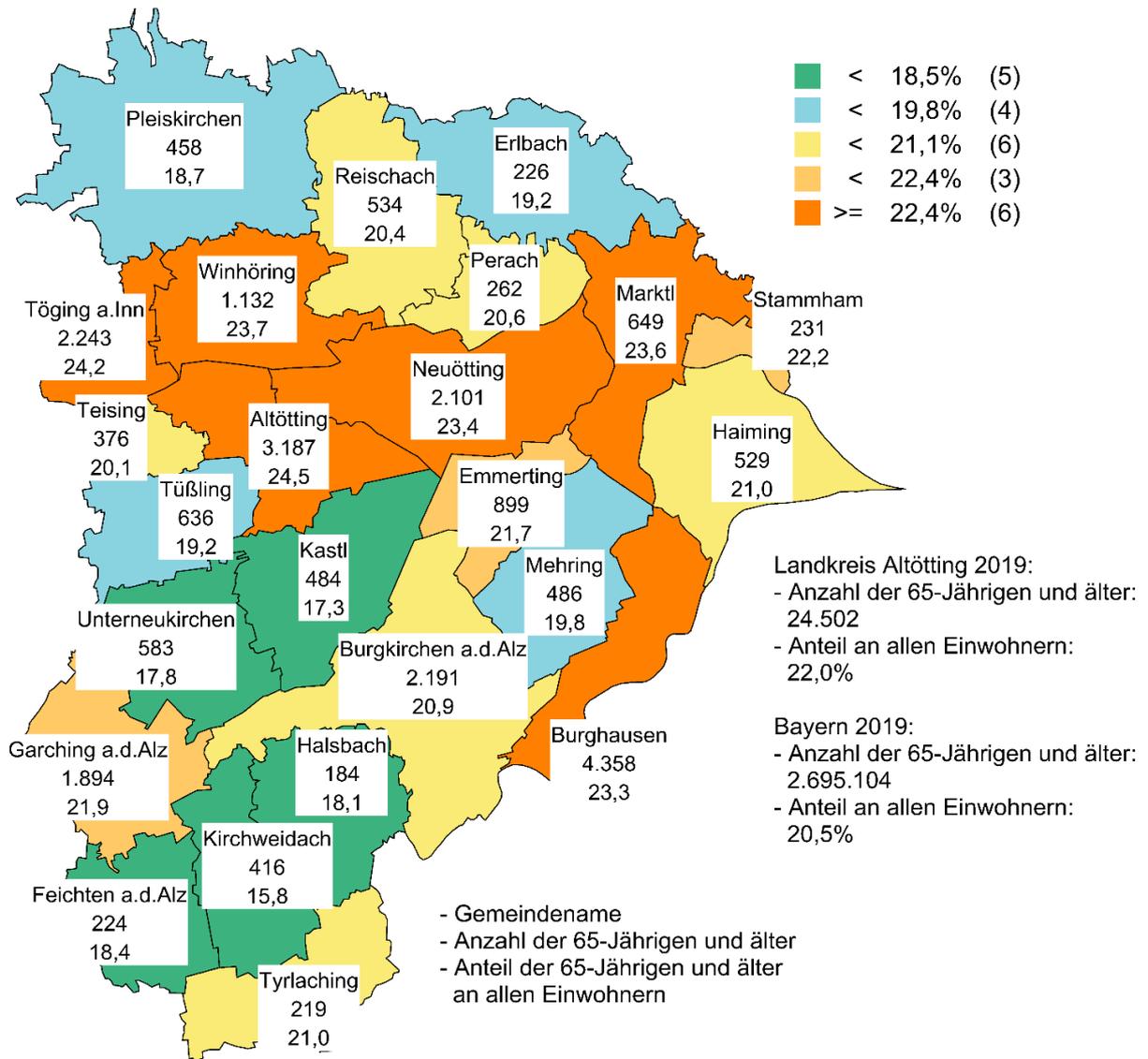
Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Darstellung 4: Anteil der 18- bis 64-Jährigen an allen Einwohner*innen in Prozent, Ende 2019



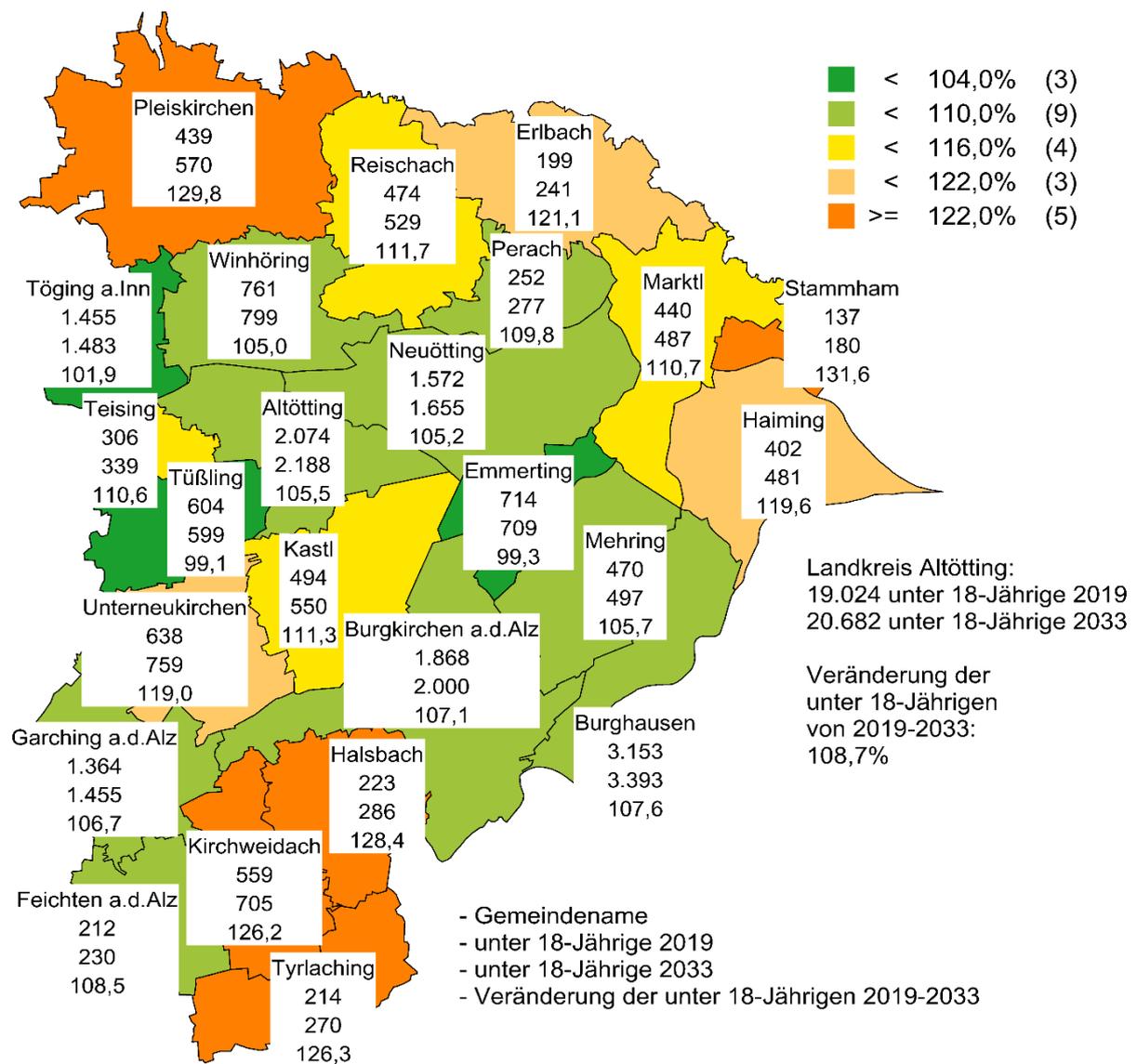
Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Darstellung 5: Anteil der 65-Jährigen und älter an allen Einwohner*innen in Prozent, Ende 2019



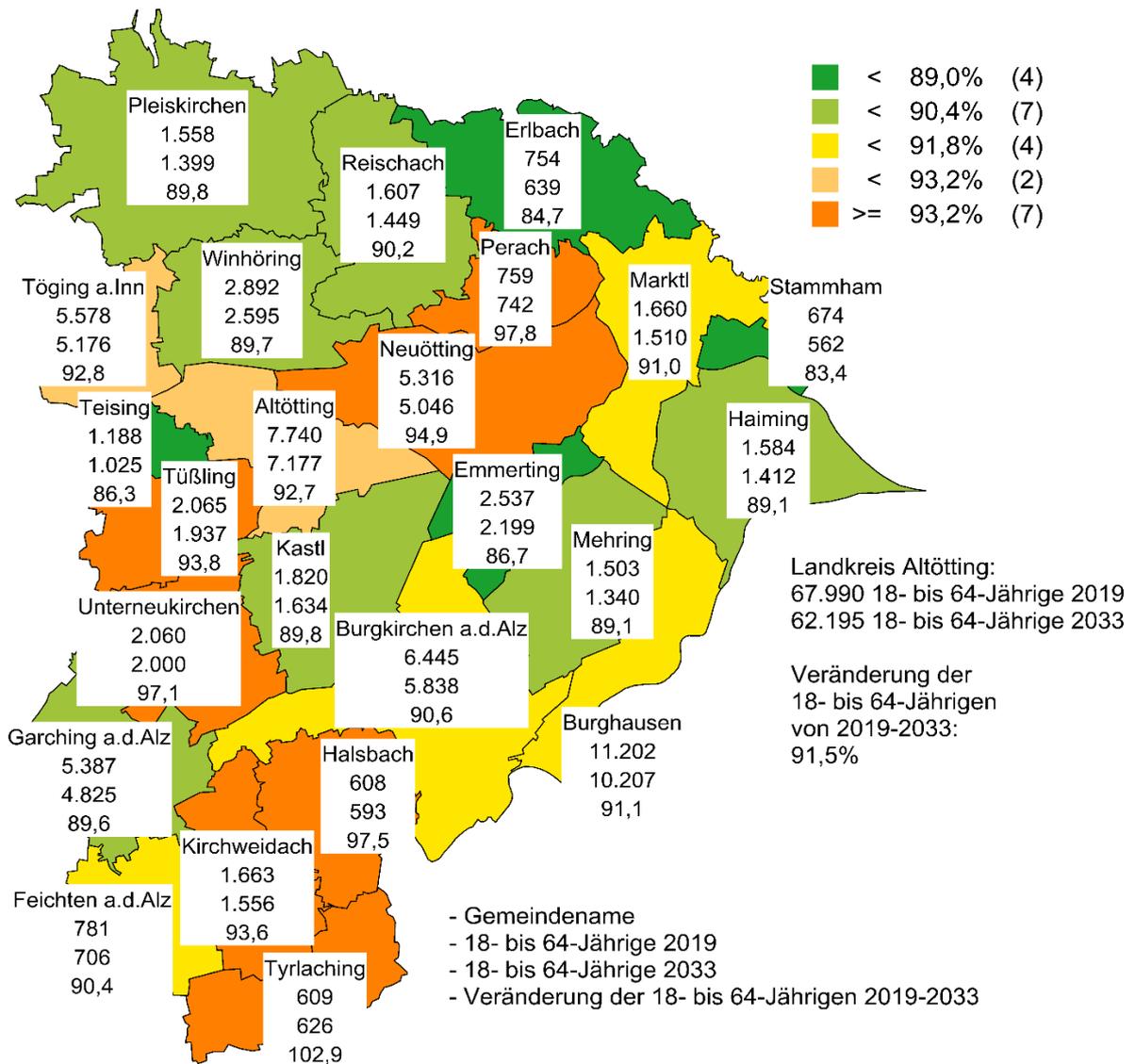
Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Darstellung 6: Veränderung der unter 18-Jährigen von 2019-2033



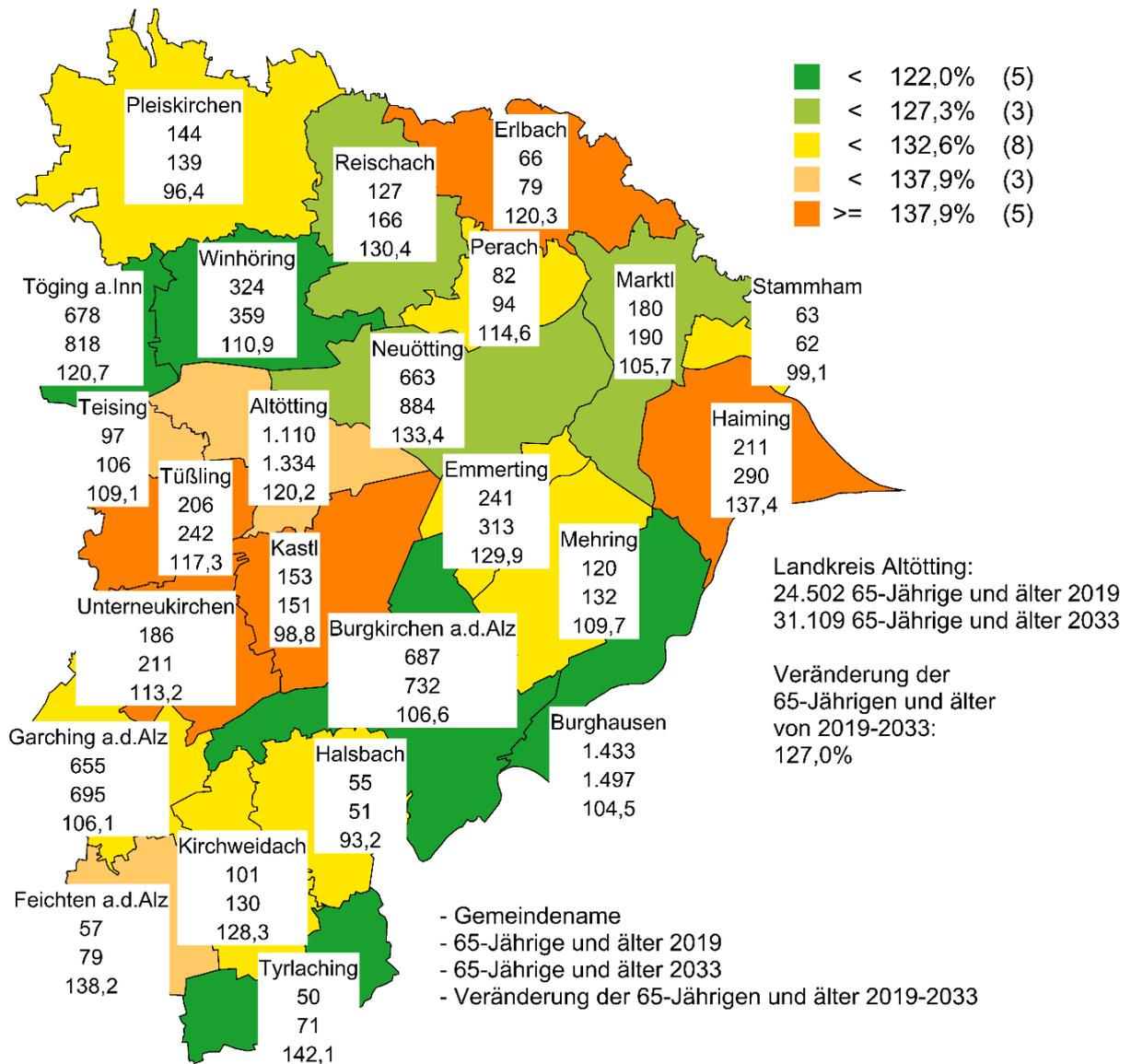
Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Darstellung 7: Veränderung der 18- bis 64-Jährigen von 2019-2033



Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Darstellung 8: Veränderung der 65-Jährigen und älter von 2019-2033



Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

3. Bestandsanalyse des Landkreises Altötting

Die Bestandsanalyse des Landkreis Altötting umfasst die Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung, der Kommunalbefragung, den schriftlichen Erhebungen, telefonischen Befragungen sowie die Ergebnisse einer ausführlichen Internetrecherche.

Im Oktober 2020 wurden Akteur*innen der Behindertenarbeit, Interessenvertretungen, Selbsthilfegruppen, Vertreter*innen aus der Kommunalpolitik und Verwaltung und weitere Interessierte über das Vorhaben der Erarbeitung eines Teilhabepplans zur Umsetzung der UN-BRK im Landkreis Altötting informiert. In diesem Zuge erhielten sie auch die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Kurzfragebogens zu Themen zu äußern, die ihnen besonders wichtig sind. Zudem sollten vorbildhafte, inklusive Projekte im Landkreis benannt werden.

In der Kommunalbefragung wurden die 24 Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Altötting mit einem Erhebungsbogen angeschrieben. Alle Kommunen beteiligten sich an der schriftlichen Befragung. Es wurden hierfür Fragen zu den Themenschwerpunkten *Bildung und Erziehung, Arbeit und berufliche Ausbildung, Bauen und Wohnen, Mobilität* sowie *gesellschaftliche und soziale Teilhabe* gestellt.

In den Monaten April, Mai und Juni 2021 wurde im Landkreis Altötting eine standardisierte, schriftliche Befragung durchgeführt. Darunter waren religiöse, kulturelle, Betreuungs-, Bildungs- sowie Freizeiteinrichtungen Ebenso wurden Sportvereine, Wohnungsgesellschaften und Selbsthilfegruppen befragt. Diese waren jeweils als Vollerhebung konzipiert. Es ergaben sich folgende Rückläufe:

• Kindertageseinrichtungen im Regelbereich	54 von 66	82 %
• Kindertageseinrichtungen im Förderbereich	8 von 8	100 %
• Förderzentren/-schulen (Träger*innen)	3 von 3	100 %
• Berufliche Schulen	11 von 13	85 %
• Träger der Erwachsenenbildung	2 von 3	67 %
• Wohngesellschaften	4 von 4	100 %
• Selbsthilfegruppen	15 von 50	30 %
• Freizeiteinrichtungen	14 von 23	61 %
• Sport- und Rehaeinrichtungen	12 von 24	50 %
• Kirchen und andere religiöse Einrichtungen	29 von 54	54 %

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Bestandsanalyse zusammengefasst.

3.1 Ergebnisse des Kurzfragebogens

Der Kurzfragebogen diente einer ersten Einschätzung der Akteur*innen vor Ort in Bezug auf die Behindertenarbeit im Landkreis. Im Folgenden werden die Ergebnisse kurz aufgeführt.

Die Akteur*innen nannten im Kurzfragebogen Personengruppen, die weniger berücksichtigt werden:

Menschen aus unterschiedlichen Zielgruppen- nach Alter und Lebenssituation

- Blinde Kinder in Kindertageseinrichtungen
- Kinder mit Hörschädigung in Schulen
- Kinder mit Behinderung und alleinerziehendem Elternteil
- Ältere Menschen mit Behinderung
- Psychisch kranke Eltern mit Kindern

Menschen mit unterschiedlichen Erkrankungen und Behinderungen

- Menschen mit psychischen Erkrankungen und Pflegebedarf (zwei Nennungen)
- Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung
- Menschen mit temporären psychischen Problemen
- Menschen mit erworbener Hirnschädigung (zwei Nennungen)
- Menschen mit einer geistigen Behinderung
- Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung
- Menschen mit einer seelischen Behinderung
- Personen mit Mobilitätseinschränkung
- Menschen mit Hörbehinderung
- Menschen mit Sinnesbehinderung (mit einer zusätzlichen Beeinträchtigung)
- Umweltkranke
- Menschen mit einer Sauerstofflangzeittherapie
- Menschen mit einer Doppeldiagnose

Die Akteur*innen wurden nach Themen gefragt, die ihnen besonders wichtig sind.

Bauen und Wohnen

- Barrierefreies Wohnen und Bauen (drei Nennungen)
- Barrierefreier öffentlicher Raum
- Barrierefreie Veranstaltungsgebäude
- Bezahlbarer Wohnraum (zwei Nennungen)

Mobilität

- Mobilität (zwei Nennungen)
 - Fahrdienste
- Bezahlbare Mobilitätsangebote

Gesellschaftliche und soziale Teilhabe

- Inklusive Veranstaltungen und Freizeitangebote (zwei Nennungen)
 - V. a. für schwerhörige, gehörlose Menschen und Menschen mit Hör-Seh-Behinderung
- Politische Teilhabe
 - Formulare in Leichter Sprache
- Gesellschaftliche Teilhabe (zwei Nennungen)
 - von Kindern und Jugendlichen
 - Begleitung und Assistenz
- Barrierefreie Internetseiten
 - Internetseiten in Leichter Sprache
- Barrierefreie Bildungseinrichtungen
- Freizeitangebote
- Barrierefreie Sporteinrichtungen
- Betreuung in Krankenhäusern

Angebote nach Zielgruppen

- Anerkennung von Umweltkranken
- Aufladestationen für Sauerstoffpatient*innen
- Hilfe für (junge) psychisch Erkrankte
- Ältere Menschen mit Behinderung
 - Entlastungsangebote
 - Teilhabe
- Hörbeeinträchtigte Menschen
 - Zugang zu spezialisierten Beratungsstellen mit entsprechenden Gebärdensprachdolmetscher*innen bzgl. Schriftdolmetscher*innen
 - Informationsdefizite bei Arbeitgeber*innen zu technischen Lösungen, Förderungen etc.

3.2 Frühförderung, Bildung und Erziehung und lebenslanges Lernen

Inwiefern Bildung und Lernen Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting offenstehen, zeigen die nachfolgenden Ausführungen. Das Handlungsfeld „Frühförderung, Bildung und Erziehung und lebenslanges Lernen“ gliedert sich, in die Themen:

- Frühförderung
- Kindertagesbetreuung
- Schule
- Hochschule/Studium
- Lebenslanges Lernen/Erwachsenenbildung

3.2.1 Frühförderung

Die **Frühförderstelle Altötting der Caritas** mit Sitz in der Stadt Altötting betreute zum Befragungszeitpunkt ca. 65² Kinder. Sie leistet hierzu Fachdienststunden u. a. auch in integrativen Kindergartengruppen sowie bei Einzelintegration in Regeleinrichtungen. Kinder mit (drohender) Behinderung werden psychologisch und/oder heilpädagogisch entsprechend gefördert. Nach eigenen Aussagen können i. d. R. alle Anfragen aufgenommen werden.

Das Personal besteht aus Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Ergo-, Logo- und Physiotherapeut*innen.

Das Gebäude der Frühförderstelle verfügt über einen barrierefreien Zugang, die Räumlichkeiten sind teilweise barrierefrei nutzbar (z. T. Schwellen). Für Kinder mit sehr hohem Pflegeaufwand kann auf Räumlichkeiten im ZKJ (Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach e. V., Altötting) ausgewichen werden.

Die Frühförderstelle ist vielseitig vernetzt, hierzu zählen: Sonderpädagogische Förderzentren, ZKJ, Kindertageseinrichtungen im Regelbereich (u. a. Kindergärten), Kindertageseinrichtungen im Förderbereich (u. a. Heilpädagogische Tagesstätte (HPT)), Kinderärzt*innen, Autismuskompetenzzentrum, Jugendamt und sozialpädagogische Familienhilfe.

Besonders gut funktioniert die Zusammenarbeit mit den Erzieher*innen in den Einrichtungen. Ebenso können – nach Ansicht der Frühförderstelle – Kinder mit (drohender) Behinderung im Landkreis möglichst wohnortnah betreut werden. Neben Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) und Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) gibt es einige Regeleinrichtungen (Kinderkrippen und -gärten), in denen ein hoher Anteil an Kindern mit (drohender) Behinderung betreut wird (vgl. Kapitel 3.2.2).

² Stand: April 2021: Vergleiche hierzu die Ausführungen im Hauptteil, Kapitel 3.3 Frühförderung.

Herausforderungen ergeben sich insbesondere aus bürokratischer Sicht. Dementsprechend werden bereits genehmigte Komplexleistungen für Frühförderung (sogenannte Fachdienststunden) durch eine nachträglich genehmigte Integration seitens der Einrichtungen beschnitten bzw. automatisch reduziert³. Eine doppelte Gewährung beim Bezirk Oberbayern ist also nicht möglich. Zudem ist die Kommunikation zwischen den Einrichtungen, der Frühförderstelle und dem Bezirk Oberbayern ausbaufähig bzw. verbesserungsbedürftig. Ein weiterer Bedarf ergibt sich hinsichtlich der Elternarbeit. Häufig erfolgt keine oder nur eine sehr mangelhafte Kommunikation seitens der Eltern (z. B. bezüglich Termine) – vor allem von Eltern, deren Kind in einer Einrichtung eine Frühförderung beansprucht.

Im Bereich der (frühen) kindlichen Förderung gibt es zudem den **Heilpädagogischen Fachdienst der Diakonie Südostoberbayern, Diakonisches Werk Traunstein e. V.**⁴. Auch dieser befindet sich in der Stadt Altötting.

³ I. d. R. wird für das bei der Frühförderstelle angemeldete Kind, nach festgestellter Entwicklungsauffälligkeit und erfolgter Erstdiagnose ein Förderantrag beim Bezirk Oberbayern gestellt. Daraufhin erhält die Frühförderstelle für 12 Monate 72 sogenannte Fachdienststunden. Entscheidet die Einrichtung, in der das Kind betreut wird, allerdings, dass es besser wäre dieses Kind als sogenanntes I-Kind einzustufen und stellt deswegen ebenfalls einen Antrag, dann erhält die Kindertageseinrichtung für 12 Monate 50 Fachdienststunden. Die Fachdienststunden der Frühförderstelle reduzieren sich dadurch automatisch auf 30 Stunden.

⁴ Vgl. <https://www.diakonie-traunstein.de/heilpaedagogische-praxis-und-fachdienst/>, Stand: März 2022.

3.2.2 Kindertagesbetreuung

Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung

Wie die Ergebnisse aus der Kurzbefragung der Auftaktveranstaltung zeigen, sollten den Themen Barrierefreiheit und Betreuung von blinden Kindern an/in Kindertageseinrichtungen zukünftig mehr Bedeutung beigemessen werden. Auch der Umgang bzw. die Begleitung von psychisch kranken Eltern mit institutionell betreuten Kindern (unter 6 Jahren) muss stärker fokussiert werden.

Im Landkreis Altötting gibt es knapp 70 Kindertageseinrichtungen im Regelbereich⁵ (vgl. Darstellung 9), darunter vier integrative Einrichtungen. Im Sommer 2021 wurde die Mini-Kita „Kunterbunt“ im Haus der Familie in der Stadt Burghausen eröffnet. Diese bietet Platz für 12 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren⁶.

Darstellung 9: Befragte Regeleinrichtungen nach Art der Einrichtung

Antwortkategorien (n=65 ⁷ , Mehrfachnennungen möglich)	Nennungen
Kindergarten	31
Kinderkrippe	22
Haus für Kinder	9
Hort (darunter zwei mit dem speziellen Betreuungsangebot eines „Hort Plus“ ⁸)	7
Anderes (genannt wurde ausschließlich Kindertagesstätten bestehend aus Kindergarten und -krippe)	7

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65) (Mehrfachnennungen möglich).

Zum Stichtag 31.12.2021 waren in allen Kindertageseinrichtungen (Regelbereich) im Landkreis Altötting insgesamt 4.783⁹ Kinder gemeldet. 172 (3,6 %) dieser Kinder hatten eine (drohende) Behinderung und wurden im Rahmen von Einzelintegration betreut. Ende 2020 lag der entsprechende Anteil im Landkreis Altötting bei 2,2 Prozent (102 Kinder mit (drohender) Behinderung). Im Regierungsbezirk

⁵ Hierzu fand im April/Mai/Juni 2021 eine schriftliche Bestandserhebung statt, an der sich 54 der 66 zum Erhebungszeitpunkt vorhandenen Einrichtungen beteiligten.

⁶ Vgl. <https://www.burghausen.de/wissenswertes/informationen/aktuelles/news/detail/News/mini-kita-kunderbunt-eroeffnet.html> und <https://www.familien-burghausen.de/>, Stand: Mai 2022.

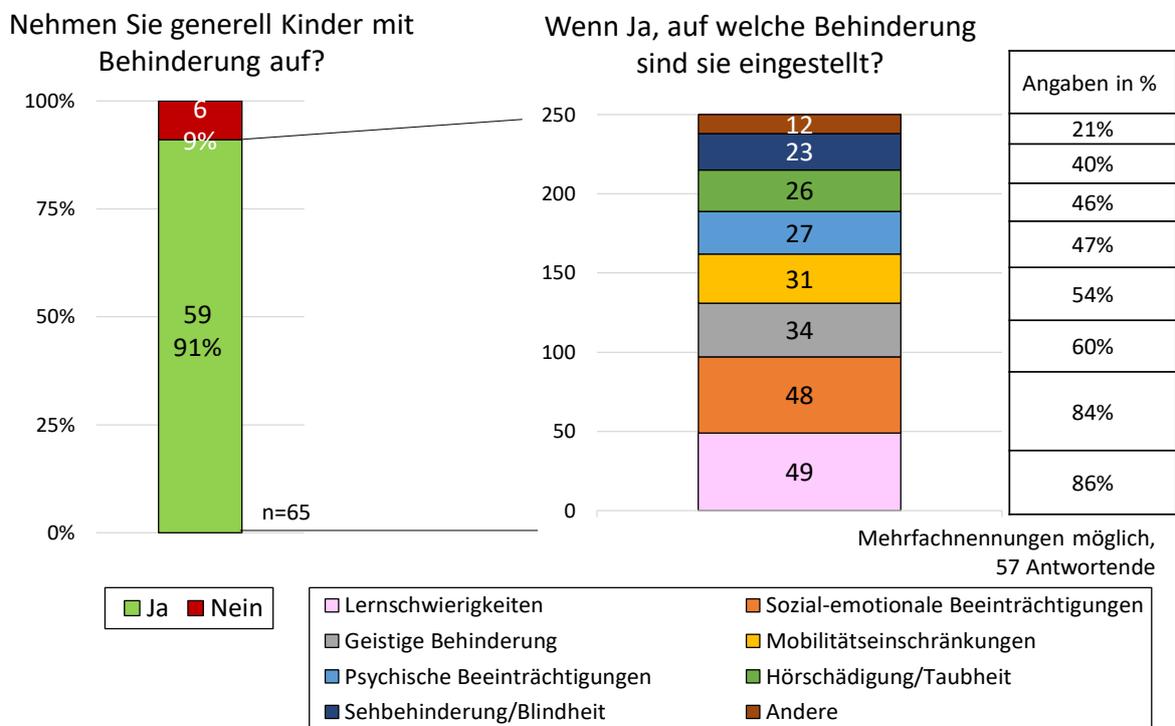
⁷ (n=65) bedeutet, dass sich an der Befragung 65 Personen bzw. Institutionen beteiligt haben. Die Befragung war insgesamt an eine größere Anzahl an Personen bzw. Institutionen (Grundgesamtheit) gerichtet. Die Bezeichnung „n“ gibt somit die Größe der entsprechenden Stichprobe an.

⁸ Spezielles Betreuungsangebot eines Hortes, das sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richtet, die einen erhöhten Bedarf an einer intensiven Förderung ihrer sozial-emotionalen Kompetenzen mitbringen. Vgl. <https://www.slw.de/stiftung-altoetting/paedagogik-kinderbetreuung-angebote-bayern/sozialpaedagogisches-angebot/hortplus>, Stand: März 2022.

⁹ Die Daten beziehen sich auf die tatsächlich betreuten Kinder ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen. Betreuungszahlen der Tagespflegen bzw. der einrichtungsförmlichen Großtagespflegen (Art. 20 a BayKiBiG) sind nicht enthalten.

Oberbayern (2,0 %) wie auch Gesamtbayern (1,9 %) wurden zum Stichtag 31.12.2021 vergleichsweise weniger Kinder mit (drohender) Behinderung betreut. Dies war auch bereits im Vorjahr (Stichtag: 31.12.2020) der Fall¹⁰.

Darstellung 10: Aufnahme von Kindern mit Behinderung¹¹



Unter der Kategorie „Andere“ wurden genannt: Spracheinschränkungen (sieben Nennungen), Diabetes (vier Nennungen) und/oder Beeinträchtigungen aufgrund medizinischer Diagnosen (Zöliakie, Timothy-Syndrom etc.) (eine Nennung).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65).

Etwas mehr als die Hälfte der Regeleinrichtungen können alle Anfragen bedienen (vgl. Darstellung 11).

Darstellung 11: Können – unabhängig von „Corona“ – alle Anfragen von Kindern mit Behinderung aufgenommen werden?

Antwortkategorien (59 Antwortende bzw. alle, die Kinder mit Behinderung aufnehmen)	Nennungen	
	absolut	In Prozent
Ja	32	54 %
Nein	21	36 %
k.A.	6	10 %

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65).

¹⁰ Nach den Daten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat VI 4 – Kindertagesbetreuung: Meldungen gemäß § 47 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Altötting, 2020 und 2021.

¹¹ Das Wort Behinderung beschreibt in diesem Kapitel einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder jegliche andere Form von Beeinträchtigung.

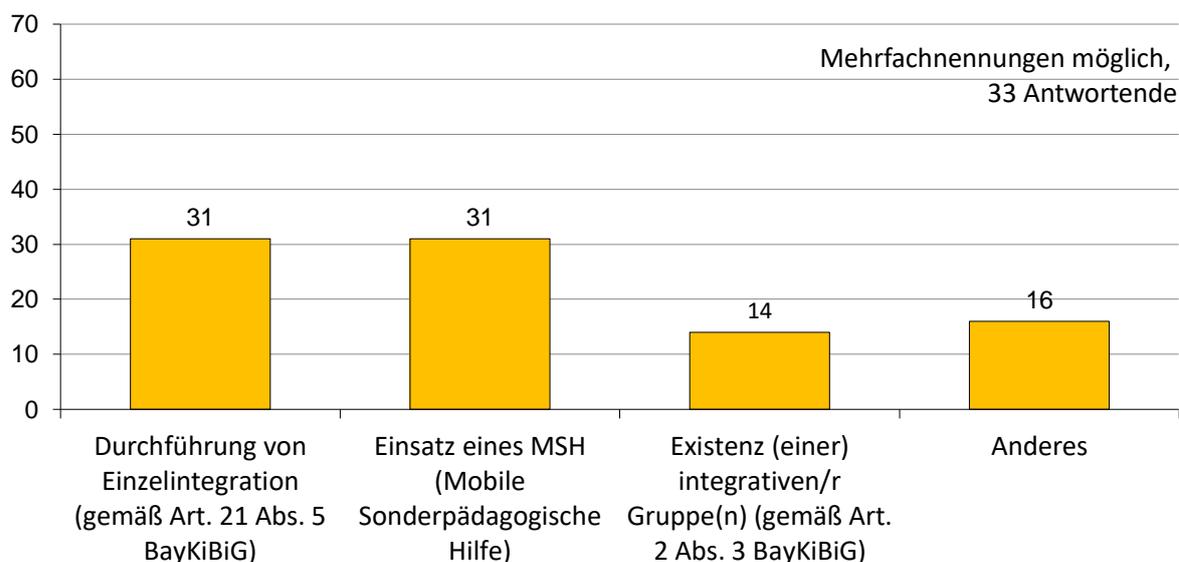
Welche Erfahrungen die befragten Regeleinrichtungen mit der Inklusion von Kindern mit Behinderung haben und inwiefern die Einrichtungen baulich, ausstattungstechnisch und personell auf Inklusion eingestellt sind, zeigen die nachfolgenden Darstellungen und Tabellen (vgl. 12ff).

Darstellung 12: Hat Ihre Einrichtung Erfahrung mit der Inklusion von Kindern mit Behinderung?

Antwortkategorien (n=65)	Nennungen	
	absolut	In Prozent
Ja	49	75 %
Nein, bislang noch nicht, aber in Zukunft	1	2 %
Nein, keine Erfahrungen	11	17 %
k.A.	4	6 %

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65).

Darstellung 13: Falls Erfahrungen mit Inklusion bestehen, was trifft im Zusammenhang mit Inklusion auf Ihre Einrichtung zu?



Unter der Kategorie „Andere“ wurden genannt: Zusammenarbeit mit Frühförderstelle/anderen Fachstellen (sechs Nennungen), spezielle Qualifikation des Personals/Einsatz von Therapeut*innen/spezifischem Fachpersonal etc. (fünf Nennungen), monatliches Integrations-Team (zwei Nennungen), Einsatz einer Individualbegleitung, Kinder mit Behinderung besuchen den Hort und/oder Nutzung von Räumlichkeiten des Förderzentrums (jeweils eine Nennung).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65) (Mehrfachnennungen möglich).

Darstellung 14: Falls Erfahrungen mit Inklusion bestehen, was funktioniert in Ihrer Einrichtung gut im Zusammenhang mit der Inklusion von Kindern mit Behinderung?

Antwortkategorien (41 Antwortende, Mehrfachnennungen möglich)	Nennungen	
	absolut	In Prozent
Zusammenarbeit mit Fachstellen/-diensten/Bezirk/OBA/Ärzt*innen	26	63 %
Kind ist gut in Gruppe integriert (soziale Akzeptanz)	18	44 %
Kind als Bereicherung für ALLE und/oder Zusammenarbeit mit den Eltern	Jeweils 8	Jeweils 20 %
Bereitschaft/Professionelle Haltung des Personals	5	12 %
Entsprechende Räumlichkeiten vorhanden	4	10 %
Einzelintegration	3	7 %
Gute Integrationsteamarbeit und/oder große Akzeptanz der Eltern	Jeweils 2	Jeweils 5 %
Gute Entwicklungsbegleitung mit Doku, Barrierefreiheit der Regeleinrichtung (ebenerdig) und/oder Erhöhung des Personaleinsatzes durch den Förderfaktor 4,5	Jeweils 1	Jeweils 2 %

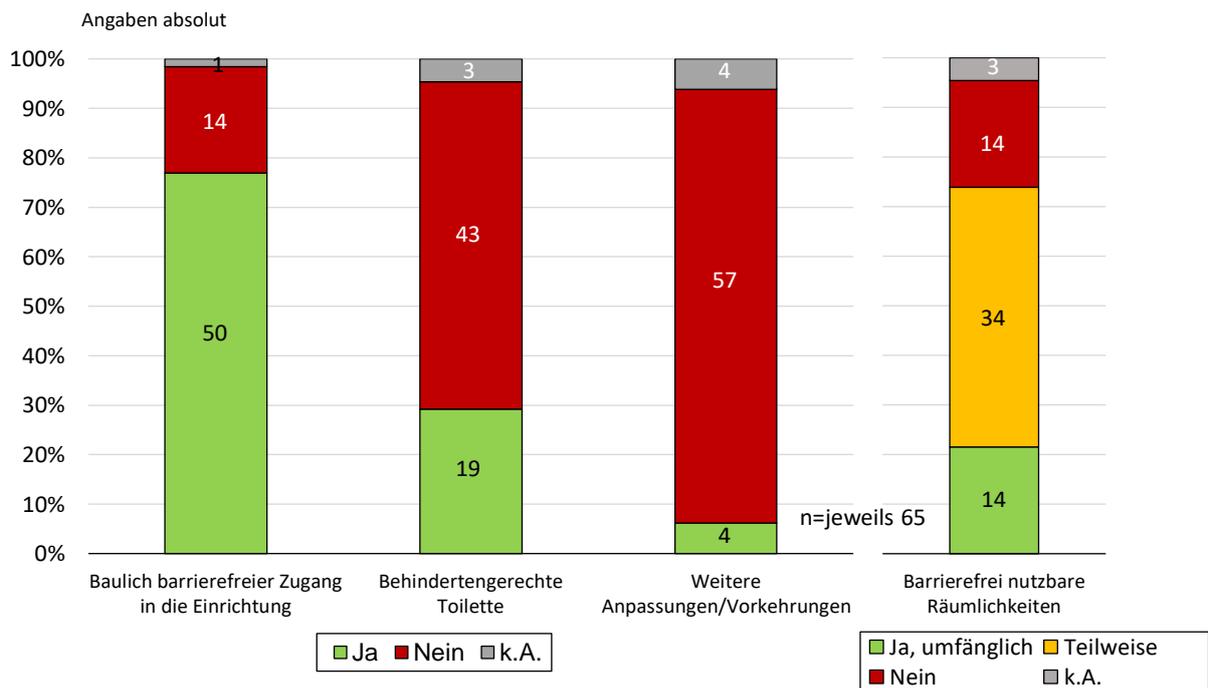
Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65) (Mehrfachnennungen möglich).

Darstellung 15: Falls Erfahrungen mit Inklusion bestehen, wobei gibt es Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Inklusion von Kindern mit Behinderung?

Antwortkategorien (30 Antwortende, Mehrfachnennungen möglich)	Nennungen	
	absolut	In Prozent
Schlechte personelle Ausstattung (u. a. fehlende Qualifizierung)	9	30 %
Zu große Gruppen	7	23 %
Bürokratische Hürden (Bewilligung von Einzelintegration, Abklärung und Diagnostik dauern oft sehr lange, hoher Verwaltungs-aufwand (z. B. bei der Beantragung von Eingliederungshilfe))	6	20 %
Mangelnde Barrierefreiheit (von Räumlichkeiten, durch Treppen, kein Aufzug, schmale Gänge/Wege) und/oder zu wenig Zeit für Einzelförderung (Bedarf an mehr Stunden)	Jeweils 5	Jeweils 17 %
Bezüglich der Elternarbeit (mangelnder Einsatz, Sprachschwierigkeiten) und/oder fehlende Räumlichkeiten (u. a. Mangel an Therapieräumen)	Jeweils 4	Jeweils 13 %
Soziale Integration (Regeln durchsetzen, Miteinander innerhalb der Gruppe, Tagesplanung)	3	10 %
Schlechte materielle Ausstattung (u. a. Fehlen spezifischer Spielmaterialien (z. B. für blinde Kinder))	2	7 %
Mangelnde Unterstützung seitens des Trägers	1	3 %

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65) (Mehrfachnennungen möglich).

Darstellung 16: Barrierefreiheit der Regeleinrichtungen*

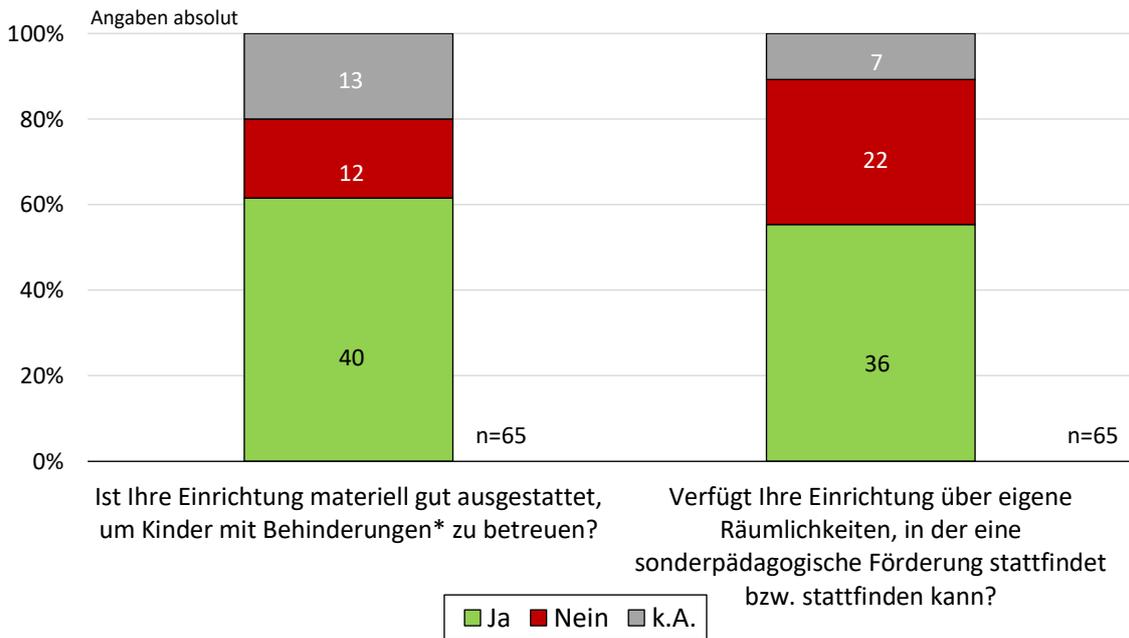


*Eine Regeleinrichtung plante zum Befragungszeitpunkt einen Neubau. Sobald dieser erfolgt ist, ist auch dort bauliche Barrierefreiheit gegeben.

Als weitere Anpassungen/Vorkehrungen werden u. a. genannt: Anpassungen für Kinder mit Hörbeeinträchtigungen (z. B. Kinder mit C.I. Cochelea Implantat), Vorkehrungen für blinde Kinder, z. B. Rippensteine als Blindenleitsystem vor dem Haupteingang und/oder der Einsatz von Piktogrammen (jeweils eine Nennung).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65).

Darstellung 17: Ausstattung der Regeleinrichtungen



* Gemeint sind Behinderungen, auf die die Einrichtungen – wie in Darstellung 10 genannt – eingestellt sind.

Ergänzungen zur materiellen Ausstattung:

Unter der Kategorie „Ja“ wurde genannt: Teilweise spezielle Lichtquellen, Gehhilfen (eine Nennung).

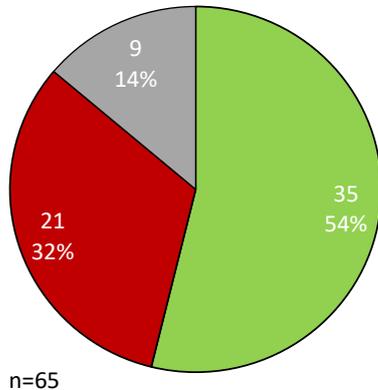
Ergänzungen zur Verfügbarkeit von Räumlichkeiten:

Anmerkung zu „Ja“ Es gibt einen eigenen Raum, u. a. Kreativ-, Intensiv- und/oder Turnraum (sieben Nennungen); haben (dennoch) Bedarf nach mehr Räumen (drei Nennungen) und/oder Nutzung von Nebenräumen (zwei Nennungen).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65).

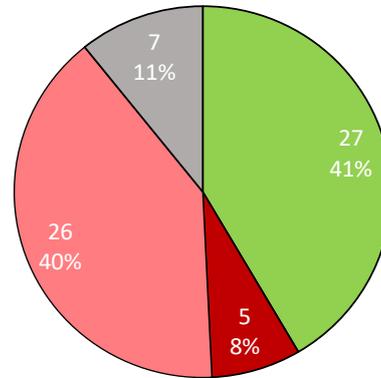
Darstellung 18: Anzahl und Qualität des Personals in den Regeleinrichtungen

Ist Ihre Einrichtung personell gut aufgestellt, um Kinder mit Behinderung (die Ihre Einrichtung besuchen) zu betreuen?



■ Ja ■ Nein ■ k.A.

Sind Ihre Mitarbeiter*innen im Umgang mit Kindern mit Behinderung (die Ihre Einrichtung besuchen) ausreichend qualifiziert?



■ Ja ■ Nein, aber Folgendes ist geplant ■ Nein, bisher nicht ■ k.A.

Anmerkungen zur Qualifizierung des Personals:

Unter der Kategorie „Nein, aber Folgendes ist geplant“ wurde genannt: Fort-/Ausbildung einer Mitarbeiter*in zur Fachkraft für Inklusion (zwei Nennungen).

Unter der Kategorie „Nein, bisher nicht“ wurde genannt: Fortbildungen würden bei Bedarf durchgeführt/waren bislang nicht notwendig (sieben Nennungen), kein Budget für eine Fortbildung, Fortbildung coronabedingt ausgefallen und/oder Fachkraft für Autismus wäre wünschenswert (jeweils eine Nennung).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65).

Darstellung 19: Zusatzqualifikationen/Weiterbildungen des pädagogischen Personals in Regeleinrichtungen?

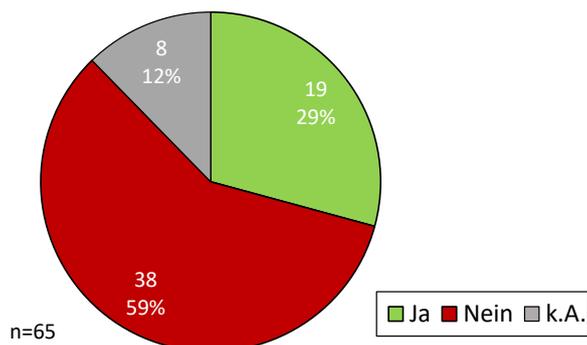
Antwortkategorien (26 Antwortende bzw. alle, die ihre Mitarbeiter*innen im Umgang mit Kindern mit Behinderung als ausreichend qualifiziert betrachten, Mehrfachnennungen möglich)	Nennungen	
	absolut	In Prozent
Fachkraft für Inklusion (u. a. Inklusionspädagog*in, Fortbildung: Kinder mit Behinderung, Integrationsbeauftragte*r)	13	50 %
Fortbildung Sprachförderung	6	23 %
Heilerziehungspfleger*in	5	19 %
Heilpädagog*in/Heilerziehungspfleger*in	4	15 %
Kindheitspädagog*in	3	12 %
Trauma-Fortbildung/Traumatherapeut*in, Sozialpädagog*in, Montessori-Pädagog*in, Diabetes-Fortbildung	Jeweils 2 Nennungen	8 %
Lernpädagog*in, Heilpraktiker*in, Entspannungstrainer*in, Ergotherapeut*in, Individualbegleiter*in, Gesundheitsmanager*in, Fortbildung „systemische Paar- und Familientherapie“, Antiaggressionstrainer*in, Pflegefachkraft (PDL) und/oder Musikpädagog*in.	Jeweils eine Nennung	4 %

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65) (Mehrfachnennungen möglich).

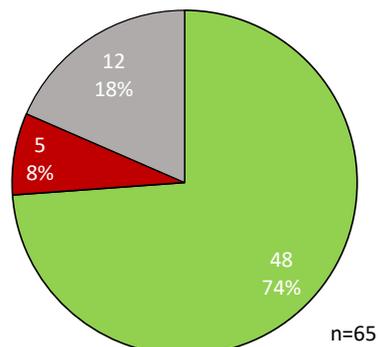
Bei den meisten Regeleinrichtungen bestehen keine Schwierigkeiten mit Eltern von Kindern, die eine Behinderung haben (59 %). Diese stehen den Eltern i. d. R. auch beratend zur Seite (vgl. Darstellung 20).

Darstellung 20: Elternarbeit

Gibt es Schwierigkeiten bei der Elternarbeit in Bezug auf Eltern von Kindern mit Behinderung (die Ihre Einrichtung besuchen)?



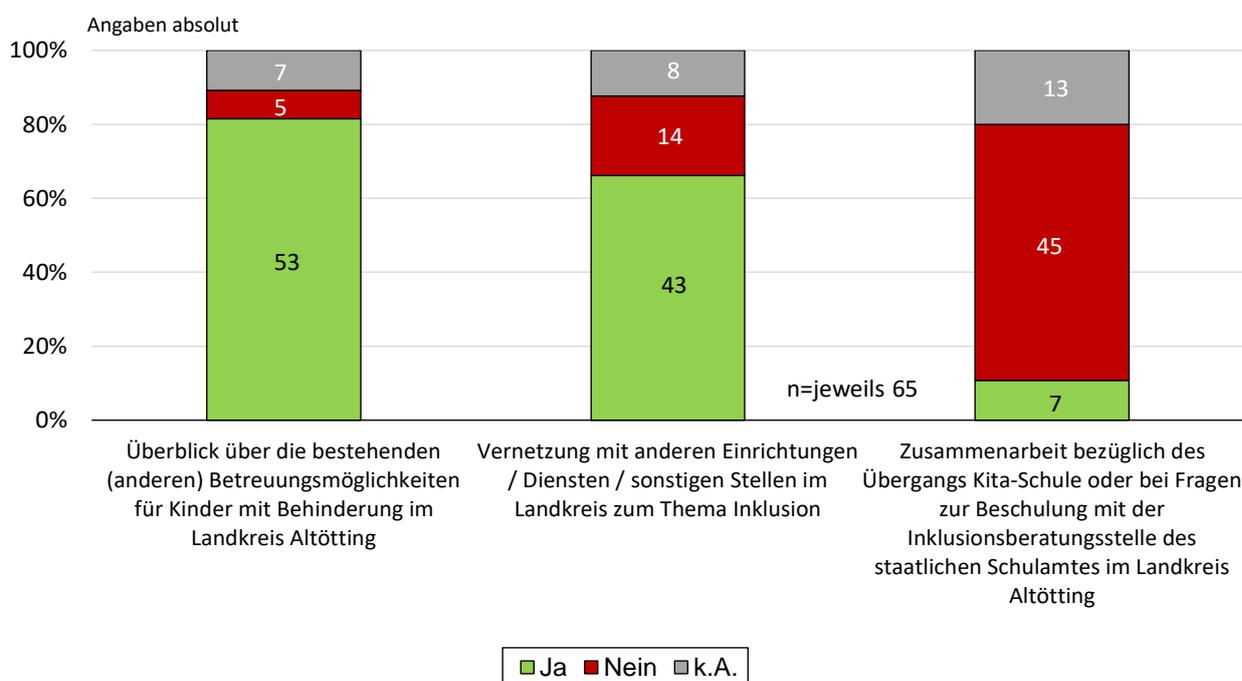
Informieren bzw. beraten Sie die Eltern Ihrer betreuten Kinder mit Behinderung über die Möglichkeiten anschließender schulischer Bildung nach Austritt aus der Einrichtung?



Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65).

Durch vielfältige Kooperationen haben die meisten Regeleinrichtungen einen guten Überblick über Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit Behinderung im Landkreis Altötting (vgl. Darstellungen 21f).

Darstellung 21: Vernetzung/Kooperation der Regeleinrichtungen



Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65).

Darstellung 22: Einrichtungen/Dienste/sonstige Stellen, mit denen die Einrichtungen zum Thema Inklusion vernetzt sind

Antwortkategorien (40 Antwortende bzw. alle, die mit anderen Einrichtungen/Diensten und/oder sonstigen Stellen zum Thema Inklusion vernetzt sind, Mehrfachnennungen möglich)	Nennungen	
	absolut	In Prozent
Frühförderstelle	16	40 %
SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum)	15	38 %
MSH (Mobile Sonderpädagogische Hilfe)	13	33 %
Allgemein Förderzentren (Pestalozzischule, Konrad-von-Parzham-Schule, Franziskushaus, Förderzentrum Waldkraiburg)	11	28 %
OBA (Offene Behindertenarbeit)	9	23 %
Weitere Kindertageseinrichtungen	7	18 %
Landratsamt Altötting (u. a. Koki, Jugendamt)	6	15 %
Allgemein mit Fachdiensten/Wohlfahrtsverbänden (Diakonie Traunstein, Caritas (u. a. Arbeitskreis Inklusion))	Jeweils 5	Jeweils 13 %
Verbund Sprach-Kita	4	10 %
Therapeut*innen (Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen), Ärzt*innen, Inklusionsfachdienst Ellguth, Heil-/Sonderpädagog*innen, SVE (Schulvorbereitende Einrichtung)	Jeweils 2	Jeweils 5 %
Diabeteszentrum, Kinderschutzbund, ZKJ Altötting	Jeweils 1	Jeweils 3 %

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65) (Mehrfachnennungen möglich).

27 Regeleinrichtungen wünschen sich (mehr) Unterstützung bei Inklusion (vgl. Darstellung 23).

Darstellung 23: Wunsch nach (mehr) Unterstützung

Antwortkategorien (27 Antwortende bzw. alle, die sich (mehr) Unterstützung wünschen, um Inklusion durchführen zu können, Mehrfachnennungen möglich)	Nennungen	
	absolut	In Prozent
Verbesserter Personalschlüssel	11	41 %
Bessere Ausstattung (u. a. auch mehr Räume, größerer Garten)	7	26 %
Finanzielle Unterstützung zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen	5	19 %
Externes Personal (u. a. Therapeut*innen)/ fachliche Unterstützung bei der Arbeit, mehr Aufklärung der Eltern	Jeweils 4	Jeweils 15 %
(Pflicht-) Fortbildungen zum Thema, weniger Bürokratie für Eltern/Einrichtungen bei Genehmigungsverfahren/Anerkennung I-Kind	Jeweils 3	Jeweils 11 %
Änderung der Anrechnung von I-Kindern auf Plätzen (wie im Landkreis Rottal-Inn), kleinere Gruppen	Jeweils 2	Jeweils 7 %
Allgemeine Beratungs-/Anlaufstelle mit Tipps/Überblick über Einrichtungen, bessere Vernetzung, bessere Konzepte, Sensibilisierung/offener Umgang mit Diversität, verbesserte Barrierefreiheit	Jeweils 1	Jeweils 4 %

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Regelbereich im Landkreis Altötting, (n=65) (Mehrfachnennungen möglich).

Fördereinrichtungen im Bereich Kindertagesbetreuung

Im Landkreis Altötting gibt es acht Kindertageseinrichtungen im Förderbereich¹² (vgl. Darstellung 24).

Darstellung 24: Fördereinrichtungen im Bereich Kindertagesbetreuung

Name/Art/Träger*innen der Einrichtung	Zielgruppen: Kinder mit...	Standort	Plätze
Heilpädagogische Kindertagesstätte (HPT), Arbeiterwohlfahrt Altötting	Lernschwierigkeiten, sozial-emotionalen Beeinträchtigungen, psychischen Beeinträchtigung	Altötting	9
Heilpädagogische Kindertagesstätte (HPT), Franziskushaus Altötting	sozial-emotionalen Beeinträchtigungen	Altötting	27
Heilpädagogische Kindertagesstätte (HPT), Konrad-von-Parzham-Schule	geistigen Beeinträchtigungen	Altötting	136
Heilpädagogische Tagesstätte am Mörnbach (ist eine HPT und SVE)	Lernschwierigkeiten, sozial-emotionalen Beeinträchtigungen	Neuötting	9
Schulvorbereitende Einrichtung (SVE), Konrad-von-Parzham-Schule	geistigen Beeinträchtigungen	Altötting	17
Schulvorbereitende Einrichtung (SVE), Pestalozzischule	Lernschwierigkeiten/Entwicklungsverzögerung, sozial-emotionalen Beeinträchtigungen, sprachlichen Einschränkungen	Neuötting; Burghausen	40 <u>Aber:</u> Aufnahme von nur 32 ¹³ Kindern
Sonderpädagogischer Hort/Hort Plus, Franziskushaus Altötting	Mobilitätseinschränkungen, Lernschwierigkeiten, sozial-emotionalen Beeinträchtigungen, Hörschädigung/Taubheit	Altötting	25
Sonderpädagogischer Hort/Hort Plus, Antoniushaus Markt	sozial-emotionalen Beeinträchtigungen	Markt	20

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Förderbereich im Landkreis Altötting, (N¹⁴=8).

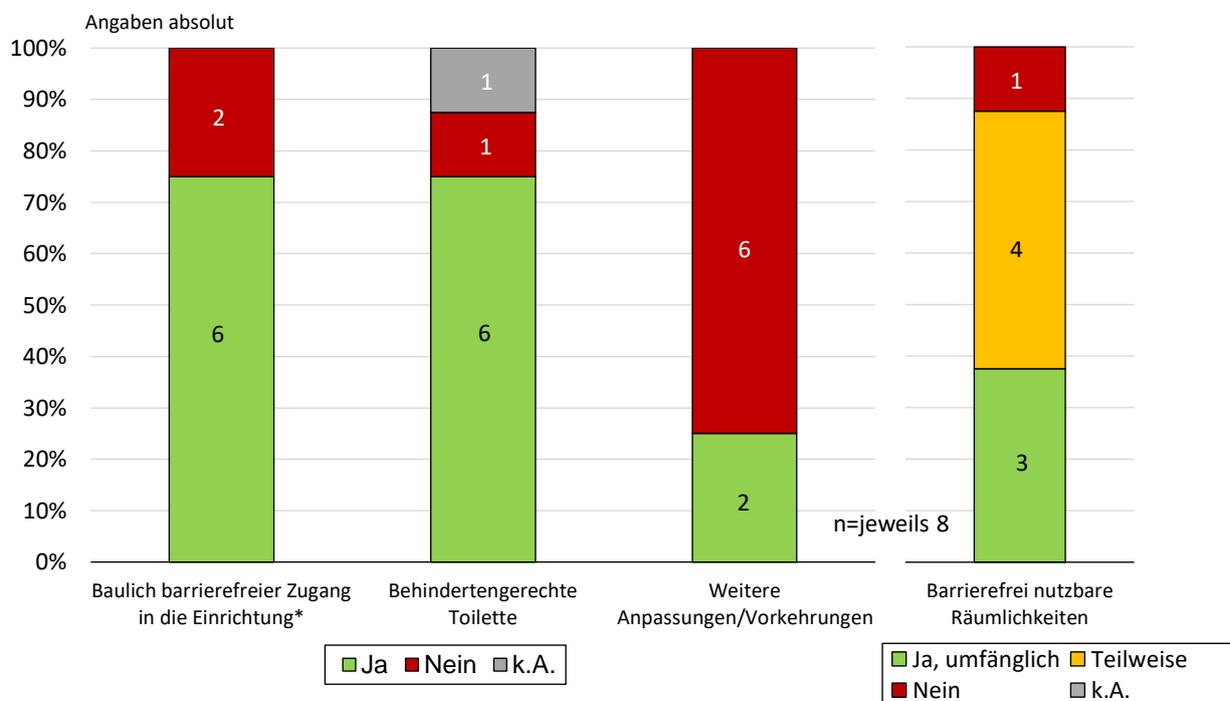
¹² Hierzu fand im April/Mai/Juni 2021 eine schriftliche Bestandserhebung statt, an der sich alle acht Einrichtungen beteiligten.

¹³ Am Standort Neuötting: Aufnahme von 24 Kindern in drei Gruppen. Am Standort Burghausen: Aufnahme von acht Kindern in einer Gruppe. Hintergrund der zum Erhebungszeitpunkt beschränkten Platzkapazitäten von 40 auf 32 Plätze war der bei fast allen Kindern sehr erhöhte sonderpädagogische Förderbedarf in gleichzeitig mehreren Bereichen sowie der Förderbereich ESE (emotionale und soziale Entwicklung).

¹⁴ (N=8) bedeutet, dass sich an der Befragung acht Personen bzw. Institutionen beteiligt haben. Da sich diese Befragung in Form einer Vollerhebung an insgesamt acht Personen bzw. Institutionen richtete und sich alle an der Befragung beteiligt haben, wird der Buchstabe „N“ (als Großbuchstabe) verwendet. „N“ steht somit für die Gesamtanzahl der Grundgesamtheit.

Sechs der acht Fördereinrichtungen haben Erfahrung mit Inklusion. Welche Rahmenbedingungen dabei in den Fördereinrichtungen bestehen, zeigen die nachfolgenden Darstellungen und Tabellen (vgl. Darstellung 25ff).

Darstellung 25: Barrierefreiheit der Fördereinrichtungen

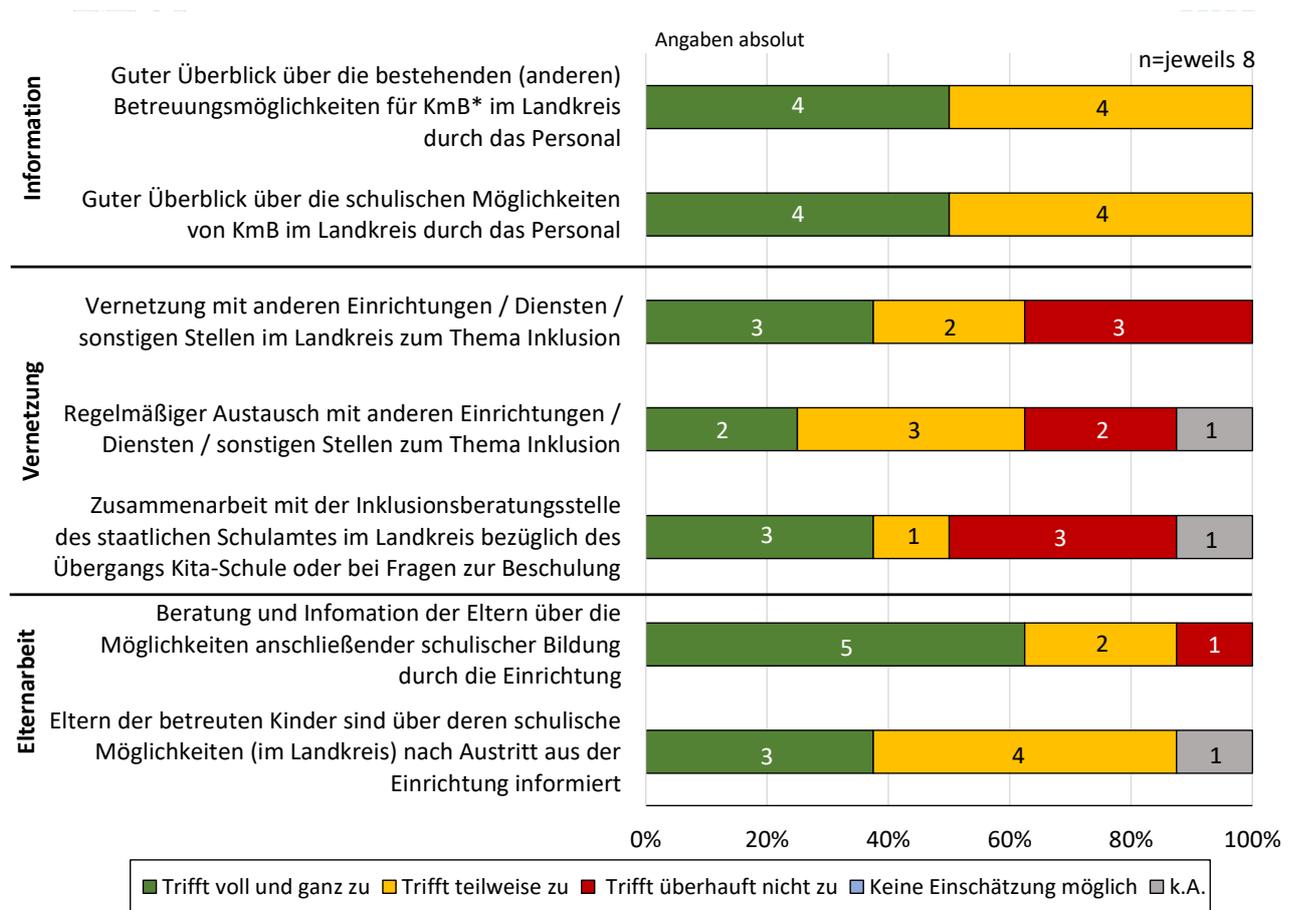


* Schulvorbereitende Einrichtung (SVE), Pestalozzischule: Am Standort Neuötting ist ein barrierefreier Zugang vorhanden, am Standort Burghausen nicht. In der Grafik wurde die Antwort als „Ja“ gezählt.

Als weitere Anpassungen zur Reduzierung von Barrieren werden genannt: Hilfsmittel und Spielgeräte für Kinder und Jugendliche mit Schwerstmehrfachbehinderungen (Nennung einer HPT) und eigene Klassenzimmer, die spezielle für Kinder mit einer Hörbehinderung baulich umgestaltet wurden (v. a. bezüglich der Akustik) (Nennung eines Hort Plus) (zwei Nennungen).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Förderbereich im Landkreis Altötting, (N=8).

Darstellung 26: Einschätzungen der Fördereinrichtungen



* KmB ist die Abkürzung für Kinder mit Behinderung.

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen im Förderbereich im Landkreis Altötting, (N=8).

(Weitere) Unterstützung, um Inklusion durchführen zu können, wünschen sich drei Fördereinrichtungen:

- Bustransport für SVE-Kinder zum Kindergarten (Nachmittagsbetreuung)
- Mehr HPT-Plätze
- Qualifizierung bzw. Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Das Thema Inklusion sollte stetig durch externe Beratung, Fortbildung und Netzwerktreffen präsent bleiben

3.2.3 Schule

Regelschulen: Grund- und Mittelschulen (inklusive Privatschulen)

Im Landkreis Altötting gab es im Schuljahr 2020/21 28 Grund- und Mittelschulen, darunter drei Privatschulen. Inklusion findet dort in vielfacher und zum Teil ganz unterschiedlicher Weise statt, wie die Daten und Informationen des staatlichen Schulamtes Altötting zeigen. Die entsprechenden Angaben beziehen sich alle auf das Schuljahr 2020/2021.

Inklusion bzw. Unterstützung von Schüler*innen mit Förderbedarf an Grund- und Mittelschulen

Inklusion erfolgt durch sogenannte **Einzelintegration** (Einzel-Inklusion). Schüler*innen mit Behinderung¹⁵ werden in einer Regelklasse unterrichtet und erhalten individuelle Unterstützung z. B. in Form einer reduzierten Beschulung, Erstellen eines individuellen Stundenplans und/oder – der bekanntesten Form – durch einen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD). Mobile Sonderpädagogische Dienste gibt es für unterschiedliche Förderschwerpunkte (darunter auch für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen). Landkreisspezifische Angebote bestehen durch das...

- Sonderpädagogische Förderzentrum, Pestalozzischule: MSD Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung (Schuljahr 2020/21: 46 klassische MSD-Wochenstunden in Grund- und/oder Mittelschulen des Landkreises)
- Private Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Konrad-von-Parzham-Schule: MSD geistige Entwicklung (Schuljahr 2020/21: 13 klassische MSD-Wochenstunden in Grund- und/oder Mittelschulen des Landkreises)
- Private Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Antoniushaus-Schule: MSD Emotionale und soziale Entwicklung (Schuljahr 2020/21: k. A. zu klassischen MSD-Wochenstunden in Grund- und/oder Mittelschulen des Landkreises)

Zudem gibt es im Landkreis Altötting einen eigenen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst für den Bereich Autismus (MSD-A, durch das Private Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Antoniushaus-Schule) und das sogenannte AsA (Alternatives schulisches Angebot). Letzteres ist eine Sonderform des MSD im Sinne einer schulhausintegrierten mobilen Erziehungshilfe. Es soll insbesondere das Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten verhindern bzw. diesem vorbeugen. Ebenso setzt AsA in schwierigen Erziehungssituationen an (z. B. Lehrer*innen-Schüler*innen-Konflikte). Hierzu stehen den Schulen ein*e Sonderpädagog*in wie auch eine Regelschullehrkraft mit jeweils fünf Wochenstunden zur Verfügung. Im Schuljahr 2020/21 erhielten drei Grundschulen im Landkreis Altötting AsA-Stunden (Josef-Guggenmos-Grundschule, Altötting; Hans-Kammerer-Schule, Burghausen; Max-Fellermeier-Grundschule, Neuötting).

¹⁵ Das Wort Behinderung beschreibt in diesem Kapitel einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder jegliche andere Form von Beeinträchtigung.

Neben den MSD-Stunden erhielten darüber hinaus sieben Mittelschulen im Landkreis Altötting im Schuljahr 2020/21 Einzelinklusionswochenstunden.

Auch **Schulbegleitungen** können Kinder mit Förderbedarf im schulischen Alltag unterstützen. Ziel ist es, den sonderpädagogischen Förderbedarf so auszugleichen, dass die Schüler*innen eine hohe Selbstständigkeit erreichen.¹⁶ Im Schuljahr 2020/21 waren an den Schulen im Landkreis Altötting 21 Schulbegleiter*innen im Einsatz, die Schüler*innen mit seelischen Behinderungen (v. a. wegen Autismus-Spektrum-Störung) begleiten. Diese verteilten sich zu rund 65 Prozent auf Grund- und Mittelschulen und zu 35 Prozent auf Förder- und weiterführende Schulen. Die Finanzierung dieser Unterstützungsleistungen übernahm das Jugendamt. Daneben begleiteten gut 70 Schulbegleiter*innen der Offenen Behindertenarbeit (OBA) Schüler*innen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Die Finanzierung dieser erfolgte bei 60 Kindern durch den Bezirk Oberbayern (Betreuung und Pflege); bei zehn Kindern durch das Landratsamt (pädagogische Hilfe). Bei acht der letztgenannten Kinder handelt es sich um Schüler*innen in Grund- oder Mittelschulen, bei zwei um Schüler*innen in Gymnasien.

Eine weitere Form schulischer Inklusion besteht im Landkreis Altötting durch **Kooperationsklassen**. Dies sind Klassen der Grund- und/oder Mittelschulen, die von Schüler*innen ohne und mit sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam besucht werden. Eine Lehrkraft der Förderschule betreut die Kooperationsklasse mit mehreren MSD-Stunden und unterstützt bzw. berät zudem die Klassenleitung der allgemeinen Schule. Im Schuljahr 2020/21 gab es im Landkreis Altötting sechs Kooperationsklassen an vier Schulen (Hans-Kammerer-Grundschule Burghausen (zwei 1.Klassen), Josef-Guggenmos-Grundschule Altötting (eine 1.Klasse), Nikodem-Caro-Grundschule-Hart/Wald Garching a.d.Alz (eine 1.Klasse) und Max-Fellermeier-Grundschule Neuötting (eine 3. und eine 4.Klasse)). Diese Klassen wurden alle in Kooperation mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Pestalozzischule eingerichtet, das hierzu insgesamt 20 MSD-Wochenstunden zur Verfügung stellte.

Im September 2014 wurde der Mittelschule Burgkirchen¹⁷ als erste Schule im Landkreis Altötting das **Schulprofil „Inklusion“** verliehen. Seit dem Schuljahr 2017/18 hat auch die Grundschule Burgkirchen¹⁸ diesen Status. Profilschulen bezeichnet Schulen, in denen Schüler*innen mit Behinderung in die Schulgemeinschaft einer Regelschule aufgenommen werden. Unterricht und das Schulleben orientiert sich dabei an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Schüler*innen mit und ohne Förderbedarf. Die Schulen erhalten zusätzliche Stunden von Sonderpädagog*innen und Regelschullehrkräften. Die Grund- und Mittelschule Burgkirchen kooperieren hierzu mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Pestalozzischule. An der Mittelschule Burgkirchen fließen hierzu aktuell 13 Stunden vom Förderzentrum

¹⁶ Vgl. <https://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Kinder-und-Jugendliche/Begleitung-und-Assistenz/Schulbegleitung/>, Stand: März 2022.

¹⁷ Vgl. <https://mittelschule-burgkirchen.de/index.php/unsere-schule/schulprofil-inklusion/>, Stand: März 2022.

¹⁸ Vgl. <https://www.grundschule-burgkirchen.de/inklusion/schulprofil-inklusion.html>, Stand: März 2022.

und 13 Regelstunden in das Schulprofil „Inklusion“ ein; an der Grundschule Burgkirchen sind dies derzeit 13 Stunden vom Förderzentrum und 12 Regelstunden.

Die Max-Fellermeier-Schule Neuötting verfügt über eine sogenannte **Flexible Trainingsklassen (FTK)** (im Ganztag)¹⁹ für die Klassenstufen 5 bis 7. Die Personalausstattung setzt sich dabei wie folgt zusammen: fünf MSD-Stunden vom Sonderpädagogischen Förderzentrum Pestalozzischule, 45 Lehrer*innenstunden von der Regelschule, neun Förderlehrer*innen-Differenzierungsstunden, sechs Stunden von der Ganztagsbetreuung, 30 Sozialpädagog*innen-Stunden vom Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) sowie Therapiestunden für Ergo- und Psychotherapie (nach Rezept über Krankenkasse). Bei der FTK handelt sich um ein spezielles Angebot für Schüler*innen mit Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung an Regelschulen (Mittelschulen). Sie entstand in Weiterentwicklung des Konzeptes Ganztags-Intensiv-Klasse (GIK), das bereits mit Beginn des Schuljahres 2002/03 an der Max-Fellermeier-Schule Neuötting installiert wurde. Die Max-Fellermeier-Schule Neuötting war damals bayernweit die erste Schule in der das Konzept der GIK zur Betreuung besonders verhaltensauffälliger und an der Sprengelschule nicht mehr beschulbarer Schüler*innen der Hauptschulen eingerichtet wurde. Bis zum Schuljahr 2018/19 wurde das Konzept dort erfolgreich umgesetzt. Danach erfolgte in Kooperation mit der Regierung von Oberbayern die Weiterentwicklung in das Pilotprojekt Flexible Trainingsklasse. Die Finanzierung dieses Kooperationsprojektes erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die Regierung von Oberbayern, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Altötting, dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) und dem Sachaufwandsträger der Schule (Stadt Neuötting).

Seit dem Schuljahr 2021/22 gibt es die **Flexible Trainingsgruppe (FTG)** (im Ganztag) an der Josef-Guggenmos-Grundschule Altötting bestehend aus acht Kindern. Diese entstand als Modellprojekt des Staatlichen Schulamts Altötting in Kooperation mit dem Jugendamt. Weitere*r Partner*in ist die Kinder- und Jugendstiftung SLW Altötting. Bislang gibt es nur zwei entsprechende Projekte bayernweit. Das Angebot richtet sich an Schulanfänger*innen und Zweitklässler*innen mit individuellen Entwicklungsverzögerungen. Durch koordinierte und breite pädagogische, psychologische und soziale Unterstützung soll ihnen der Wechsel in einen Regelunterricht ermöglicht werden. Der Unterricht erfolgt durch ein multiprofessionelles Team, u. a. aus Förderlehrer*innen²⁰.

Für Schüler*innen, denen es aufgrund großer Lern- und Leistungsrückstände schwerfällt, einen Mittelschulabschluss im herkömmlichen Rahmen der Klassen 8 und 9 zu erwerben oder bei denen der Übergang vom Schul- ins Ausbildungssystem besonders begleitet werden muss, stellt die **Praxisklasse („P-Klassen“)** ein besonderes Angebot dar. Durch eine spezifische Förderung können diese zu einer posi-

¹⁹ Vgl. <https://www.schulamt.altoetting.lra-aoe.de/schulen/paedagogische-massnahmen/flexible-trainingsklasse/>, Stand: März 2022.

²⁰ Vgl. https://www.franziskushaus-altoetting.de/cms_aktuell/presse_neuer_artikel.php?DOC_INST=211130, Stand: März 2022.

tiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden. Praxisklassen gibt es im Landkreis Altötting bislang an der Weiß-Ferdl-Mittelschule Altötting und der Mittelschule Burgkirchen.²¹ Sie werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.²²

Ein spezielles Angebot zur Unterstützung von Schüler*innen mit Förder- bzw. Unterstützungsbedarf beim direkten Übergang von Schule zu Beruf gibt es im Landkreis mit der sogenannten **Berufsvorbereitungsklasse – „Straubinger Modell“** an der Max-Fellermeier-Mittelschule Neuötting. Es handelt sich hierbei um ein Kooperationsprojekt zwischen Mittel- und Berufsschulen. Schüler*innen ohne Ausbildungsstelle können, nach dem Besuch der 9. Jahrgangsstufe und der Erfüllung ihrer Schulpflicht, in einem weiteren Schuljahr Abschlüsse nachholen und über den Weg unterschiedlicher Praktika einen geeigneten Ausbildungsplatz finden.²³

Partnerklassen, Klassen mit festem Lehrertandem und offene Klassen an Förderschulen²⁴ gibt es an den Grund- und Mittelschulen im Landkreis Altötting bislang nicht.

²¹ Vgl. <https://www.schulamt.altoetting.lra-aoe.de/schulen/paedagogische-massnahmen/praxisklasse/>, und https://www.km.bayern.de/download/2328_praxisklassen_der_bayerischen_mittelschule.pdf, Stand: März 2022.

²² Vgl. <https://mittelschule-burgkirchen.de/index.php/praxisklasse/>, Stand: März 2022.

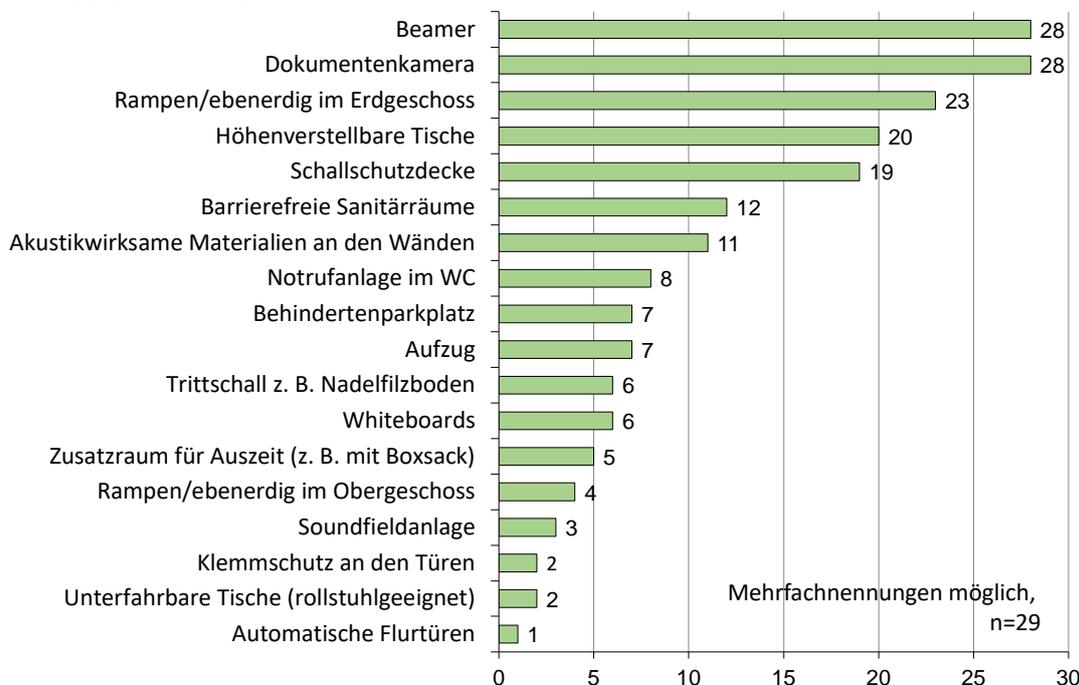
²³ <https://www.schulamt.altoetting.lra-aoe.de/schulen/paedagogische-massnahmen/berufsorientierungsklasse/>, Stand: März 2022.

²⁴ <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/inklusion-an-den-verschiedenen-schularten.html>, Stand: März 2022.

(Bauliche) Barrierefreiheit in den Grund- und Mittelschulen

Einzelmaßnahmen zur Reduzierung von (baulichen) Barrieren wurden bereits in allen Grund- und Mittelschulen des Landkreises Altötting vorgenommen.

Darstellung 27: Barrierereduzierende Maßnahmen in den Grund- und Mittelschulen



Quelle: AfA/SAGS 2022: Nach den Daten des staatlichen Schulamtes Altötting, Befragung der Grund- und Mittelschulen zur (baulichen) Barrierefreiheit, Schuljahr 2020/21, (n=29) (Mehrfachnennungen möglich).

Es handelt sich hierbei vor allem um den Einsatz eines Beamer und/oder einer Dokumentenkamera (jeweils 28 Nennungen), dem Bau einer Rampe bzw. eines ebenerdigen Zugangs im Erdgeschoss (23 Nennungen) und/oder dem Einsatz höhenverstellbarer Tische (20 Nennungen) (vgl. Darstellung 27). Speziell für Schüler*innen mit Hörbeeinträchtigungen gibt es in 19 Grund-/Mittelschulen Schallschutzdecken sowie in elf Schulen akustikwirksame Materialien an den Wänden. Auch die Sanitärräume sind bei knapp der Hälfte der Schulen bereits barrierefrei (12 Nennungen); bei fast einem Drittel der Grund-/Mittelschulen gibt es eine Notrufanlage innerhalb der Toilette (acht Nennungen). Über einen Aufzug verfügen sieben der 29 Schulen. Weitere barrierereduzierende Maßnahmen an bzw. in den Grund-/Mittelschulen finden sich Darstellung 27.

Wie die Ergebnisse der Kommunalbefragung zeigen, bestehen für die Volksschule Emmerting-Mehring Planungen zum Einbau eines Aufzugs. Gleiches gilt für die Grund- und Mittelschule Kirchweidach.

Unterstützung und Beratung der Grund- und Mittelschulen

Seit dem Schuljahr 2019/2020 gibt es für die Grund- und Mittelschulen u. a. im Landkreis Altötting die Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung (Inklusionsbeauftragte). Diese...

- begleitet Schulen bei der Organisation und Einrichtung inklusiver schulischer Maßnahmen bzw. Strukturen, wie z. B. Kooperationsklasse etc.
(ggf. auch Weitervermittlung an entsprechende Beratungsstellen)
- informiert die Inklusionsbeauftragten regelmäßig über Dienstbesprechungen
- berät Lehrkräfte bei grundlegenden Fragen zum sonderpädagogischen Förderbedarf und unterstützt sie bei der Inklusion der entsprechenden Zielgruppe
- führt und organisiert Lehrerfortbildungen, Supervision und ggf. Mediationsgespräche
- organisiert Netzwerktreffen und vermittelt Netzwerkpartner*innen
- vermittelt Fachkräfte zur Unterstützung einzelner Inklusionsfälle²⁵

Speziell für Lehrkräfte gibt es ein sogenanntes Padlet. Es handelt sich hierbei um eine onlinebasierte Plattform, über die Informationen rund um das Thema Inklusion an Grund- und Mittelschulen (im Landkreis Altötting) abgerufen werden können. Dieses wird durch das staatliche Schulamt Altötting bzw. die Inklusionsbeauftragte zur Verfügung gestellt und inhaltlich gepflegt.

Die Inklusionsberatungsstelle im Haus Fair'dl (Burghauser Str. 65, 84503 Altötting) ist ein weiteres Beratungsangebot. Dieses richtet sich in erster Linie an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Ebenso können sich auch Schulen (Grund-, Mittel- und Förderschulen/-zentren) und Kindergärten an die Stelle wenden. Eine Beratungslehrerin, ein Schulpsychologe und Lehrkräfte der Förderzentren/-schulen im Landkreis beraten über die Möglichkeiten der schulischen Inklusion sowie zum Übergang Kita-Schule vor Ort. Zudem informieren sie zu schulischer und außerschulischer Unterstützung und befassen sich mit Fragen zur Schulaufnahme, -laufbahn und -abschlüssen im Landkreis Altötting.²⁶

²⁵ <https://www.schulamt.altoetting.lra-aoe.de/beratung/inklusion/inklusionsbeauftragte-der-grund-und-mittelschulen/>, Stand: März 2022.

²⁶ <https://www.schulamt.altoetting.lra-aoe.de/beratung/inklusion/inklusionberatungsstelle/>, Stand: März 2022.

Austausch und Vernetzungsgremien im Bereich der Grund- und Mittelschulen

Eine Vernetzung zum Thema „Inklusion“ im Bereich der Grund- und Mittelschulen gibt es bereits in mehrfacher Hinsicht. Jede dieser Schulen verfügt mittlerweile über eine*n eigene*n Inklusionsbeauftragte*n. Ein Austausch untereinander erfolgt in Form von Dienstbesprechungen im Rahmen des **Arbeitskreis Inklusionsbeauftragte**. Dieser wird von der Inklusionsbeauftragten des Landkreises Altötting koordiniert und dient v. a. auch der Weitergabe von Expertenwissen an den einzelnen Schulen (u. a. Vorstellung der Inklusionsplattform (Padlet) mit aktualisierter Datensammlung zum Thema Inklusion im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Altötting). Es finden regelmäßige Netzwerktreffen und Informationsveranstaltungen statt.

Der **Arbeitskreis Inklusionsberatungsstelle** dient zum Austausch der Inklusionsfachkräfte im Landkreis Altötting. Er besteht aus den Kolleg*innen der Inklusionsberatungsstelle im Haus Fair'dl und damit einem Beratungsrektor/staatlichen Schulpsychologen (federführend), einer Beratungslehrkraft und jeweils einer Lehrkraft der drei Förderzentren im Landkreis Altötting sowie der Inklusionsbeauftragten des Landkreises Altötting.²⁷

Im **Arbeitskreis Inklusion** sind Schulleitungen von Grund- und Mittelschulen im Landkreis Altötting vernetzt. Ein Austausch erfolgt u. a. zu Themen, wie z. B. der Erstellung von Übersichtsbögen für das Verfahren bei Schulwechsel etc.

Daneben gibt es die **Arbeitskreise Inklusionsschulen**, die regional aufgeteilt sind. Die Profilschulen im Landkreis Altötting (Mittel- und Grundschule Burgkirchen) zählen zum Arbeitskreis 5 – Oberbayern Ost. Im Rahmen dessen sind die Inklusionsteams aller Schulen mit Schulprofil „Inklusion“ vernetzt.

Der **Arbeitskreis Kooperationseinheiten** dient dem Austausch der Schulämter Altötting und Mühldorf a.Inn. Hierbei geht es u. a. auch um das Kooperationsfeld Inklusion, für das gemeinsame oder landkreisspezifische (Einzel-) Maßnahmen vorangebracht werden sollen.

Am staatlichen Schulamt Altötting gibt es zudem die **Steuerungsgruppe Inklusion**. Diese koordiniert übergeordnet sämtliche Vernetzungen in den Bereichen Grund- und Mittelschulen im Landkreis. Dies beinhaltet u. a. die Klärung der Frage, wie Inklusionsprozesse angestoßen werden können.

²⁷ Vgl. <https://www.grundschule-burgkirchen.de/beratung/beratung-f%C3%BCr-inklusive-schulen.html>, Stand: Juli 2022.

Regelschulen: Weiterführende Schulen (Realschulen und Gymnasien)

Im Landkreis Altötting gibt es sieben weiterführende Schulen, darunter drei Realschulen und vier Gymnasien. Ihre Standorte befinden sich in Altötting oder Burghausen.

Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung ist auch in weiterführenden Schulen grundsätzlich und in unterschiedlicher Form möglich. Neben Einzelintegration und einer Begleitung bzw. Unterstützung durch einen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD), gibt es die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs, eines sogenannten Notenschutzes nach Art. 52 Abs. 5 BayEUG oder einer Anpassung der Abschlussprüfung hinsichtlich ihrer Organisation und Struktur für die betroffenen Schüler*innen. Außerdem können auch weiterführende Schulen den Status Schulprofil „Inklusion“ erhalten und ein jeweils eigenes Bildungs- und Erziehungskonzept umsetzen, bei dem Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt und Bedürfnisse der Schüler*innen mit und ohne Behinderung ausgerichtet sind.²⁸

Unter den weiterführenden Schulen im Landkreis Altötting bestehen einige wenige Erfahrungen mit Einzelintegration. Häufig erfolgte Inklusion im Rahmen schulischer Projekte. Beispielhaft ist zu nennen:

- **Leuchtturmprojekt** zum Thema **Schüler*innen mit psychischen Erkrankungen im Schulalltag** an den beiden Maria-Ward-Schulen in Altötting (Realschule und Gymnasium)²⁹
- Schulprojekt **„Lernpaket psychische Gesundheit“³⁰** und die **Arbeitsgemeinschaft „Soziale Verantwortung“** am König-Karlmann-Gymnasium Altötting
- **Kite-Projekt** am Aveninus-Gymnasium Burghausen³¹
- **Integrationsklasse** am König-Karlmann-Gymnasium³²
- **Inklusionsbeauftragte** an der Maria-Ward-Realschule, Burghausen³³

²⁸ <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/inklusion-an-den-verschiedenen-schularten.html> und https://www.km.bayern.de/download/17664_handbuch_individuelle_unterstuetzung_nachteilsausgleich_noten-schutz.pdf, Stand: März 2022.

²⁹ https://www.mwg-altoetting.de/cms/upload/Ab-Januar-2016/5_Schwarzes_Brett/5.5_Presse/Leuchtturmprojekt_fuer_die_Region.jpg, Stand: März 2022.

³⁰ <https://www.koenig-karlmann-gymnasium.de/schulleben/projekte/>, Stand: März 2022.

³¹ <https://www.aveninus-gymnasium.de/projekte/#1461739625249-89cd6782-b98006eb-84c1>, Stand: März 2022.

³² <https://www.pnp.de/lokales/landkreis-altoetting/altoetting/Integrationsprojekt-am-KKG-mit-Modellcharakter-2107980.html>, Stand: März 2022.

³³ <https://www.mwrs-burghausen.de/index.php/de/schulfamilie/lehrkraefte>, Stand: März 2022.

- **Durchführung baulicher Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit** in Form eines **Aufzugs** (u. a. Herzog-Ludwig-Realschule Altötting, Kurfürst Maximilian Gymnasiums Burghausen)
- **Signet „Bayern barrierefrei“** des Aventinus-Gymnasium Burghausen³⁴

An einigen Schulen (Grund-/Mittel- sowie weiterführende Schulen) im Landkreis Altötting gibt es **Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog*innen**. Ein Teil dieser ist auch an den staatlichen Schulberatungsstellen überregional tätig. In ganz Bayern gibt es insgesamt neun entsprechende Stellen. Die **staatliche Schulberatungsstelle** Oberbayern-Ost ist dabei u. a. für den Landkreis Altötting zuständig. Zum Aufgabenfeld der Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog*innen gehört im Allgemeinen die Beratung von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften aller Schulen im jeweiligen Regierungsbezirk bzw. Zuständigkeitsbereich bei schulischen Fragen. U. a. erfolgt dadurch auch eine Beratung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, bei Verhaltensauffälligkeiten und allen schulischen Konflikten.³⁵

Förderschulen

Im Landkreis Altötting gibt es drei Förderzentren, an die entsprechende Schulen an vier Standorten angegliedert sind (vgl. Darstellung 28).

Darstellung 28: Förderschulen³⁶

Name des Förderzentrums/ der Schule	Angebote/ Beschreibung	Förderschwerpunkt(e)/Zielgruppe(n)	Standort	Plätze
Konrad-von-Parzham-Schule, Caritas	Grund- und Hauptschul- und Berufsschulstufe	Geistige Entwicklung	Altötting	100
Antoniushaus-Schule, Stiftung Seraphisches Liebeswerk (SLW) Altötting	<ul style="list-style-type: none"> • Oft letzte Alternative • Regelschullehrplan • Kleine Klasse • Individuelle Förderung • Viele Zusatzangebote 	Emotionale und soziale Entwicklung	Markt	105

³⁴ Vgl. https://www.aventinus-gymnasium.de/wp-content/uploads/2020/02/Flyer-AVG-%C3%9Cbertritt-%C3%BCr-Homepage_2020.pdf und <https://www.svmehring.net/archiv/78-allgemein/547-sportparkmehring-barrierefrei>, Stand: Juni 2022.

³⁵ Vgl. <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/oberbayern-ost.html>, Stand: Juli 2022.

³⁶ In diesem Kapitel werden die beiden Außenstellen der Pestalozzischule nicht gesondert aufgeführt bzw. gezählt. Hintergrund: Im Rahmen der Befragung wurde nur ein gemeinsamer Fragebogen ausgefüllt. Demnach wird im Folgenden von insgesamt drei „klassischen“ Förderschulen ausgegangen. Auch die Schule für Kranke wird nicht als „klassische“ Förderschule betrachtet. Es handelt sich dabei vielmehr um ein besonderes schulisches Angebot.

Name des Förderzentrums/ der Schule	Angebote/ Beschreibung	Förderschwerpunkt(e)/Zielgruppe(n)	Standort	Plätze
	<ul style="list-style-type: none"> Entlastung für Nachmittagssituation zuhause 			
Außenklassen der Antoniushaus-Schule, Tagesklinik Klinikschule	Schule für Kranke <ul style="list-style-type: none"> Zwei Klassen in Räumlichkeiten der Klinik (Unterstufe: Klassen 1 – 4; Oberstufe: Klassen 5 – 9) Unterricht findet für alle Altersgruppen und Klassenstufen statt 	Kinder und Jugendliche in der Tagesklinik	Altötting	k.A.
Pestalozzischule (Haupthaus), Landratsamt Altötting	<ul style="list-style-type: none"> OGTS (offene Ganztagschule) JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) PSO (Psychosomatische Abteilung SZP AÖ) MSD MSH Kooperationsklassen 	Lernen Sprache Verhalten	Neuötting (Sebastianstraße)	310
Pestalozzischule Außenstelle ³⁷ Möhrenbachstraße	DFK (Diagnose- und Förderklasse)		Neuötting (Möhrenbachstraße)	
Pestalozzischule Außenstelle Burghausen	DFK (Diagnose- und Förderklasse)		Burghausen (Hans-Stethaimer-Schule)	
Pestalozzischule Außenstelle Altötting	Krankenhausklasse		Altötting (Kreiskrankenhaus)	

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Förderzentren-/schulen im Landkreis Altötting, (N=3) und Informationen staatliches Schulamt Landkreis Altötting.

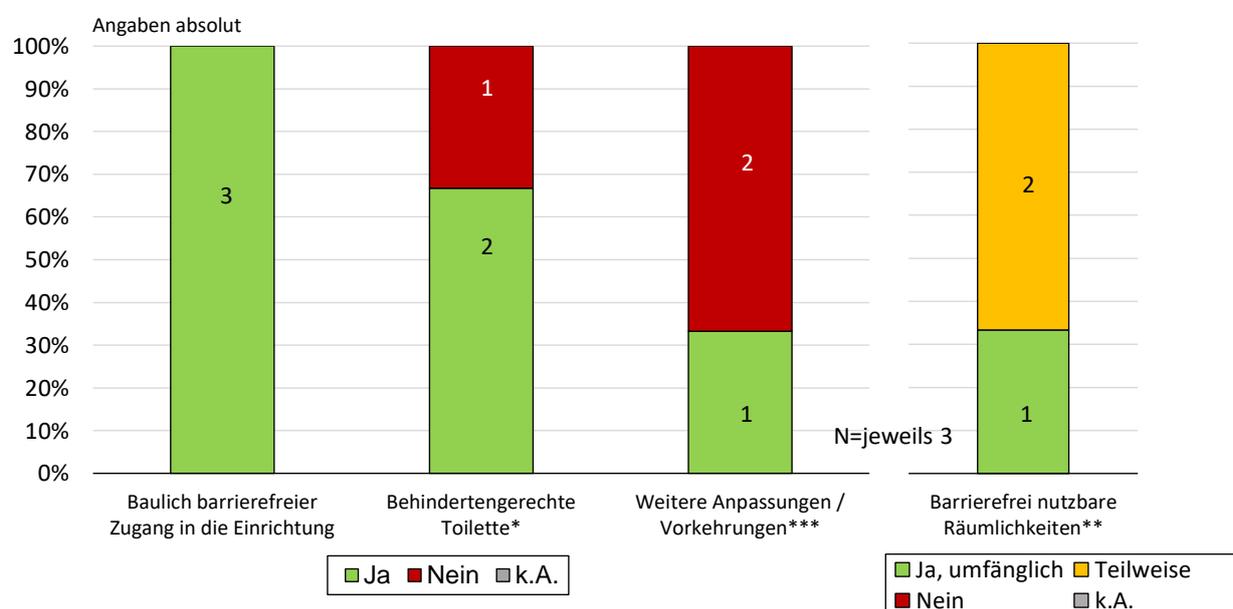
Die Schule für Kranke (Klinikschule) am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich dort in teilstationärer Be-

³⁷ Vgl. <https://pestaalozziweb.de/?p=766#more-766>, Stand: April 2022.

handlung befinden. Es handelt sich dabei um Außenklassen der Antoniushaus-Schule. In zwei Klassen erhalten die jungen Patient*innen während ihres Klinikaufenthaltes ein Stück Normalität und ein angepasstes Maß an Schulrealität zurück. Dadurch kann zum einen die gegenwärtige Lebenssituation berücksichtigt werden, zum anderen ist der Unterricht ein geeignetes Trainingsfeld für ihre Weiterentwicklung.³⁸

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Befragung der drei „klassischen“ Förderschulen dargestellt. Diese zeigen im Wesentlichen auf, ob und inwiefern Inklusion an den Förderschulen stattfindet und welche Rahmenbedingungen hierzu bestehen.

Darstellung 29: Barrierefreiheit der Förderschulen



* Die Außenstelle Burghausen der Pestalozzischule verfügt über keine behindertengerechte Toilette.

** Umfänglich barrierefrei nutzbare Räumlichkeiten gibt es nur im Haupthaus (Sebastianplatz) der Pestalozzischule und in der Krankenhausklasse, da das Kreiskrankenhaus Altötting barrierefrei ist. In der Außenstelle Möhrenbachstraße (Neuötting) gilt dies nur für das Erdgeschoss. Die Außenstelle in Burghausen hat keine barrierefrei nutzbaren Räumlichkeiten.

*** Die Pestalozzischule verfügt über weitere barrierefreie Anpassungen. So gibt es im Haupthaus in jedem Stockwerk sogenannte Evakuierstühle.

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Förderzentren-/schulen im Landkreis Altötting, (N=3).

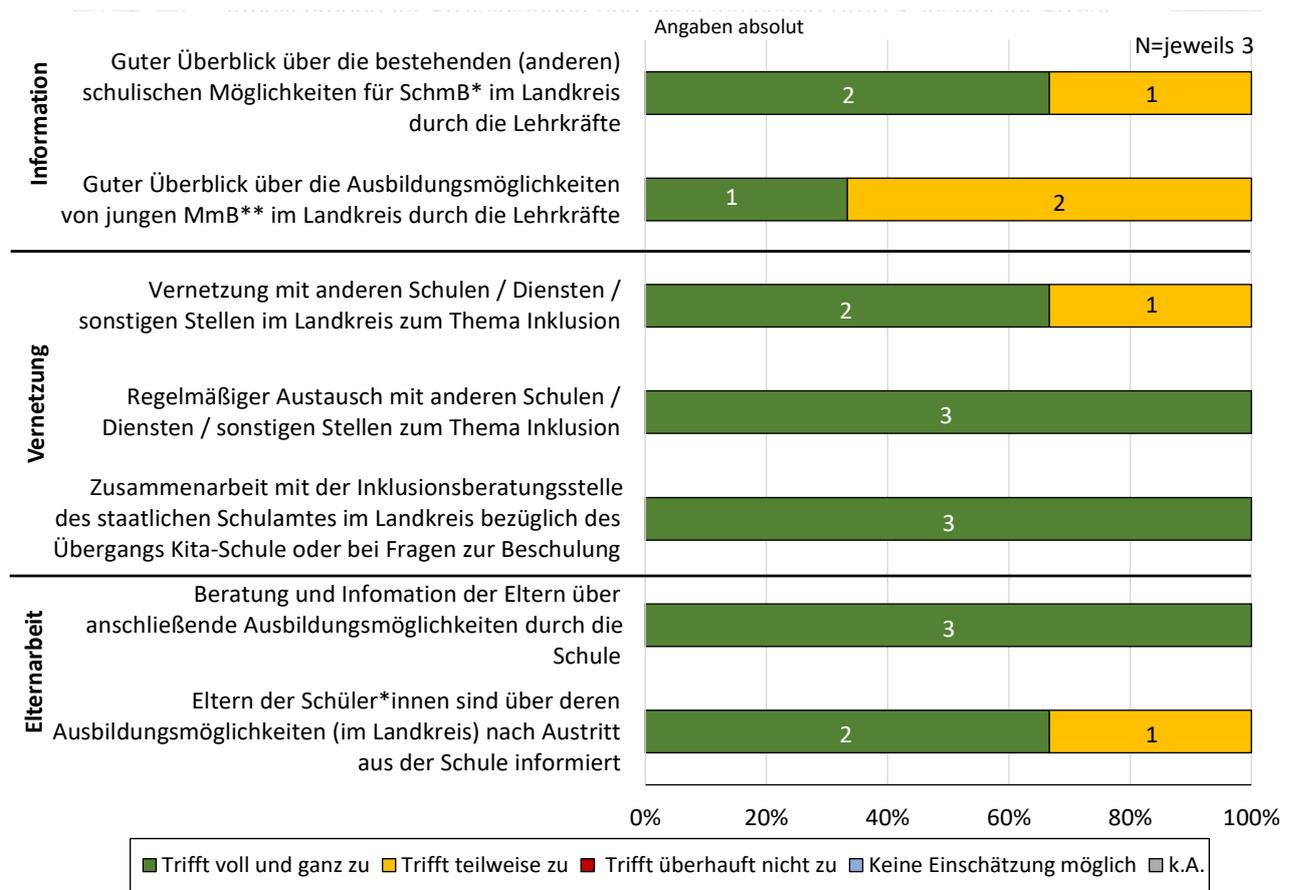
³⁸ Vgl. <https://www.kinderzentrum.de/start/medizinisches-angebot/kinder-und-jugendpsychiatrie-und-psychosomatik/klinikschule/>, Stand: Juni 2022.

Darstellung 30: Kooperationen mit Regelschulen

Name der Förderschule	Förderschwerpunkt(e)	Art der Kooperation
Konrad-von-Parzham-Schule, Altötting	Geistige Entwicklung	<p>Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD), je nach Bedarf (wechselnd an unterschiedlichen Schulen)</p> <p>Zusammenarbeit in Form gemeinsamer Projekte im Rahmen des Konzepts „Integration/Inklusion durch Kooperation“</p>
Antoniushaus-Schule, Markt	Emotionale und soziale Entwicklung	<p>Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) für die gesamte Region (Landkreise Altötting, Mühldorf a.Inn, Traunstein, Rottal-Inn)</p>
Pestalozzischule, Neuötting (inkl. Außenstellen: Neuötting (Möhrenbachstraße)), Burghausen, Altötting (Krankenhausklasse)	Lernen Sprache Verhalten	<p>Kooperationsklasse: 6 Klassen (Grund-/Mittelschule Neuötting, Grundschule Altötting, Grundschule Garching/Hart, Grundschule Burghausen (Hans Kammerer Schule))</p> <p>Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) für den gesamten Landkreis Altötting</p> <p>Inklusionsschulen Grund-/Mittelschule Burgkirchen: Personelle, fachliche Unterstützung durch Sonderpädagog*innen</p> <p>Unterstützung der Flexiblen Trainingsklasse (FTK) Neuötting</p>

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Förderzentren-/schulen im Landkreis Altötting, (N=3) (Mehrfachnennungen möglich).

Darstellung 31: Einschätzungen der Förderschulen



* SchMB ist die Abkürzung für Schüler*innen mit Behinderung.

** MmB ist die Abkürzung für Menschen mit Behinderung.

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Förderzentren-/schulen im Landkreis Altötting, (N=3).

Folgende Unterstützungswünsche im Zusammenhang mit Inklusion bestehen bei den Förderschulen.

Darstellung 32: Unterstützungswünsche

Name/Träger*innen des Förderzentrums/ der Schule	Wunsch nach Unterstützung
Antoniushaus-Schule, Markt I	Beim dringend notwendigen Schulhausneubau.
Pestalozzischule, Neuötting (inkl. Außenstellen: Neuötting (Möhrenbachstraße), Burghausen, Altötting (Krankenhausklasse))	Schaffung von HPT-Plätzen Mehr Plätze in den offenen Ganztagschulen (ABER: In der Pestalozzischule besteht ein Platzproblem) Angemessenes Ganztagesangebot für Kinder mit deutlich erhöhtem Förderbedarf Ermöglichung der Nachmittagsbetreuung für SVE-Kinder durch ein gesichertes Beförderungsangebot

Quelle: AfA/SAGS 2022: Bestandserhebung der Förderzentren-/schulen im Landkreis Altötting, (N=3) (Mehrfachnennungen möglich).

3.2.4 Hochschule/Studium

Die Technische Hochschule (TH) Rosenheim befindet sich an insgesamt vier Standorten – darunter der Campus Burghausen³⁹ im Landkreis Altötting. Am Campus Burghausen waren im Wintersemester 2020/ 21 insgesamt 223 Studierende immatrikuliert⁴⁰.

Alle vier Jahre werden Studierende aus ganz Deutschland unter dem Titel "Eine für alle: Die Studierendenbefragung in Deutschland" und im Rahmen einer bundesweiten Online-Befragung zu ihrer Lebens- und Studiensituation befragt. Die aktuellste Befragung ergab Folgendes:

- **21. Sozialerhebung** des Deutschen Studentenwerks (2016)⁴¹: Elf Prozent der Studierenden fühlen sich aufgrund gesundheitlicher Probleme im Wechselspiel mit Barrieren im Studium beeinträchtigt. Psychische Beeinträchtigungen und seelische (47 %) sowie chronisch-somatische Erkrankungen (18 %) stehen dabei an erster Stelle⁴². Gegenüber der letzten Sozialerhebung (2012) sind die jeweiligen Anteile – mit Ausnahme der chronisch-somatischen Erkrankungen – gestiegen.

Zur Einbindung bzw. Unterstützung von Studierenden mit Behinderung oder Einschränkungen bestehen für Studierende am Campus Burghausen folgende Ansätze:

- **Anlauf- bzw. Beratungsstellen** (Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung am Hauptstandort in Rosenheim⁴³, psychosoziale Beratung durch den sozialpsychiatrischen Dienst der Diakonie Altötting, allgemeine und soziale Beratung durch das Studentenwerk der TH Rosenheim⁴⁴)

³⁹ Hierzu fand im Mai/Juni 2021 eine schriftliche Bestandserhebung statt.

⁴⁰ Bayerisches Landesamt für Statistik (2021): Studierende an den Hochschulen in Bayern. Wintersemester 2020/21, Endgültige Ergebnisse, B III 1-2 j 2020, S. 17.

Vgl.

https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b3120c_202000.pdf, Stand: Mai 2022.

⁴¹ Über die Situation von Studierenden mit einer Behinderung an bayerischen und deutschen Universitäten liegen kaum Erkenntnisse vor. Die Untersuchungen des Deutschen Studentenwerks finden in unregelmäßigen Abständen statt.

Vgl. https://www.dzhw.eu/forschung/projekt?pr_id=650, Stand: Mai 2022.

⁴² Middendorff, E.; Apolinarski, B.; Becker, K.; Bornkessel, P.; Brandt, T.; Heißenberg, S.; Poskowsky, J. (2017): Deutsches Studentenwerk (DSW): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Berlin 2016, S. 36.

Vgl. https://www.dzhw.eu/pdf/sozialerhebung/21/Soz21_hauptbericht_barrierefrei.pdf, Stand: Mai 2022.

⁴³ Vgl. <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/hochschulbeauftragte/behindertenbeauftragter/>, Stand: Mai 2022.

⁴⁴ Vgl. <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/beratung-orientierung/netzwerkberatung/>, Stand: Juni 2022.

- **Bauliche Maßnahmen** zur Herstellung von Barrierefreiheit für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen (z. B. Gehbehinderung)⁴⁵
- **Individuelle Anpassungen** z. B. für Studierende mit Lernschwierigkeiten (z. B. Legasthenie), psychischen Beeinträchtigungen und/oder für junge Menschen mit (leichter) Sehbehinderung

3.2.5 Lebenslanges Lernen/Erwachsenenbildung

Im Landkreis Altötting gibt es drei „klassische“ Anbieter*innen der Erwachsenenbildung⁴⁶, die sich wie folgt mit dem Thema „Inklusion“ befassen:

Volkshochschule (vhs) Burghausen-Burgkirchen⁴⁷ bietet keine speziellen oder inklusiven Kurse an, allerdings stehen alle Kurse/Angebot auch generell Menschen mit Behinderung offen. Baulich gesehen ist in das Hauptgebäude (Burghausen) und einige wenige Außenstellen ein barrierefreier Zugang möglich (u. a. Bürgerhaus Burgkirchen, Kooperatorhaus Kirchweidach) wie auch ein Aufzug vorhanden (u. a. Bürgerhaus Burgkirchen). Die Homepage der vhs Burghausen-Burgkirchen ist barrierefrei gestaltet. Sofern Bedarf besteht, möchte die vhs zukünftig Burgführungen für Menschen mit Behinderung anbieten.

Die **Volkshochschule (vhs) Alt-/Neuötting – Töging a. Inn**⁴⁸ bietet Gebärdensprachkurse an. Weitere sind geplant. Ebenso stehen alle Kurse/Angebote generell Menschen mit Beeinträchtigungen offen. Zu ihrem bisherigen Teilnehmerkreis zählten u. a. auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Hörschädigung/Taubheit. Die Räume verfügen über sogenannte eScreens, Whiteboards, Beamer und Dokumentenkameras. Ein Lehrsaal ist mit einem interaktiven Whiteboard ausgestattet. Trotz mangelnder baulicher Barrierefreiheit (u. a. kein Aufzug) ist die vhs sehr bemüht eine Teilnahme von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen (z. B. gemeinschaftliches „Hochtragen“ eines*r Kursteilnehmers*in mit Gehbehinderung).

Die Kurse bzw. Angebote der **Katholischen Erwachsenenbildung Rottal-INN-Salzach e. V.**⁴⁹ sind ebenfalls für Menschen mit Behinderung geöffnet. Spezielle Angebote zum Thema Behinderung gibt es vereinzelt z. B. in Form von Weiterbildungskursen von haupt- und ehrenamtlichen Betreuungskräften zur Aktivierung von Menschen mit geistiger Behinderung. Bauliche Barrierefreiheit ist bislang kaum gegeben und ist vor allem in den Gebäuden der Pfarreien, die als Kursorte dienen, herausfordernd.

⁴⁵ Vgl. <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/hochschulbeauftragte/behindertenbeauftragter/>, Stand: März 2022.

⁴⁶ Hierzu fand im Mai 2022 eine schriftliche Bestandserhebung statt.

⁴⁷ Vgl. <https://www.vhs-burghausen.de/>, Stand: Mai 2022.

⁴⁸ Vgl. <https://www.vhs-altoetting.de/>, Stand: Mai 2022.

⁴⁹ Vgl. <https://www.keb-ris.de/>, Stand: Mai 2022.

3.3 Arbeit und Beschäftigung

Das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung setzt sich mit folgenden Themenschwerpunkten auseinander:

- Berufsorientierung, Beratung und berufliche Ausbildung
- Berufliche Rehabilitation und Umschulung
- Erster Arbeitsmarkt
- Zweiter Arbeitsmarkt

Im Zuge der Bestandserhebung wurden Fragebögen an die beruflichen Schulen sowie Interviews mit den Institutionen geführt und eine intensive Internetrecherche betrieben.

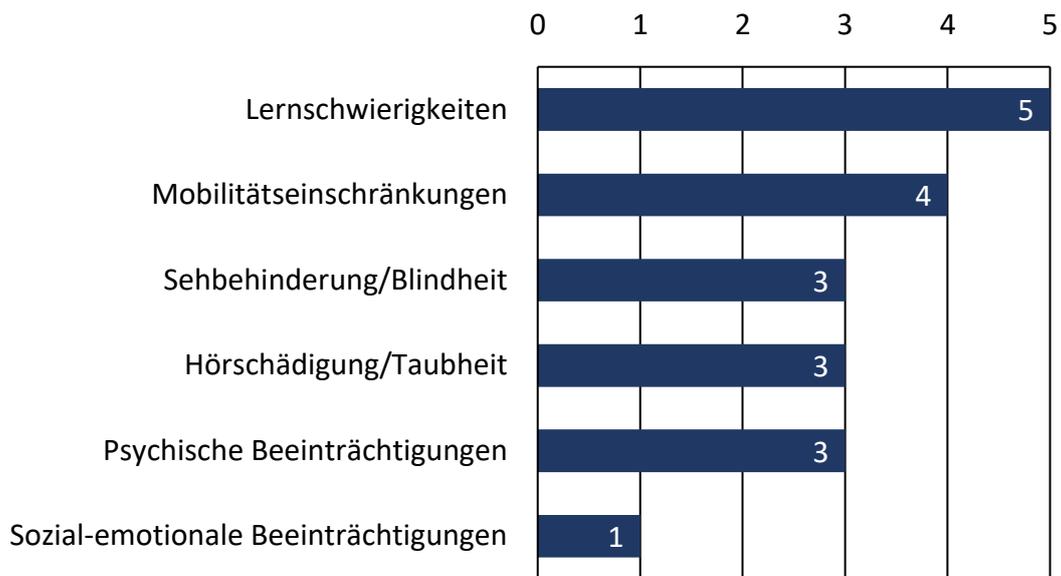
3.3.1 Berufsorientierung, Beratung und berufliche Ausbildung

Von den zehn befragten berufsbildenden Schulen lehnt keine Menschen mit Behinderung grundsätzlich ab. Die Frage, auf welche Behinderungen die Schulen eingestellt sind, beantworteten sieben Einrichtungen. Es zeigt sich, dass

- auf junge Erwachsene mit einer Lernschwierigkeit oder Mobilitätseinschränkung in beinahe allen berufsbildenden Schulen eingegangen wird
- weniger als die Hälfte der Schulen auf Schüler*innen mit einer Sinneswahrnehmung eingerichtet sind
- keine berufliche Schule auf junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung eingestellt ist

Nur drei Einrichtungen können die Anfragen von jungen Menschen mit Behinderung aufnehmen. Als Gründe gegen eine Aufnahme an den Schulen wurde vor allem die mangelnde Barrierefreiheit genannt.

Darstellung 33: Vorbereitung von beruflichen Schulen auf Behinderungsarten

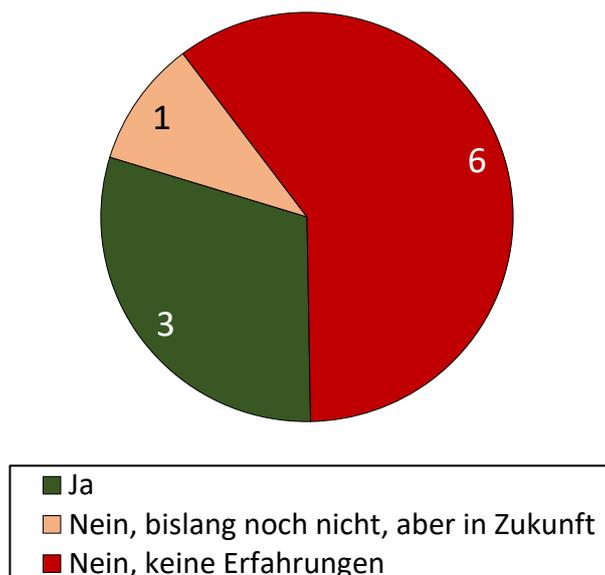


Die Kategorie „Geistige Beeinträchtigungen“ wurde nicht genannt.

Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der beruflichen Schulen (n=10) (Mehrfachnennungen möglich).

Bei der Betrachtung inwiefern die Bildungseinrichtungen bisher Erfahrungen bei der Inklusion von Schüler*innen mit Behinderung sammeln konnten, zeigt sich, dass im Schulalltag die Kenntnisse fehlen auf die Bedürfnisse der Schüler*innen einzugehen. Keine der berufsbildenden Schulen setzt Schulbegleiter*innen ein.

Darstellung 34: Erfahrungen bei der Inklusion von Schüler*innen



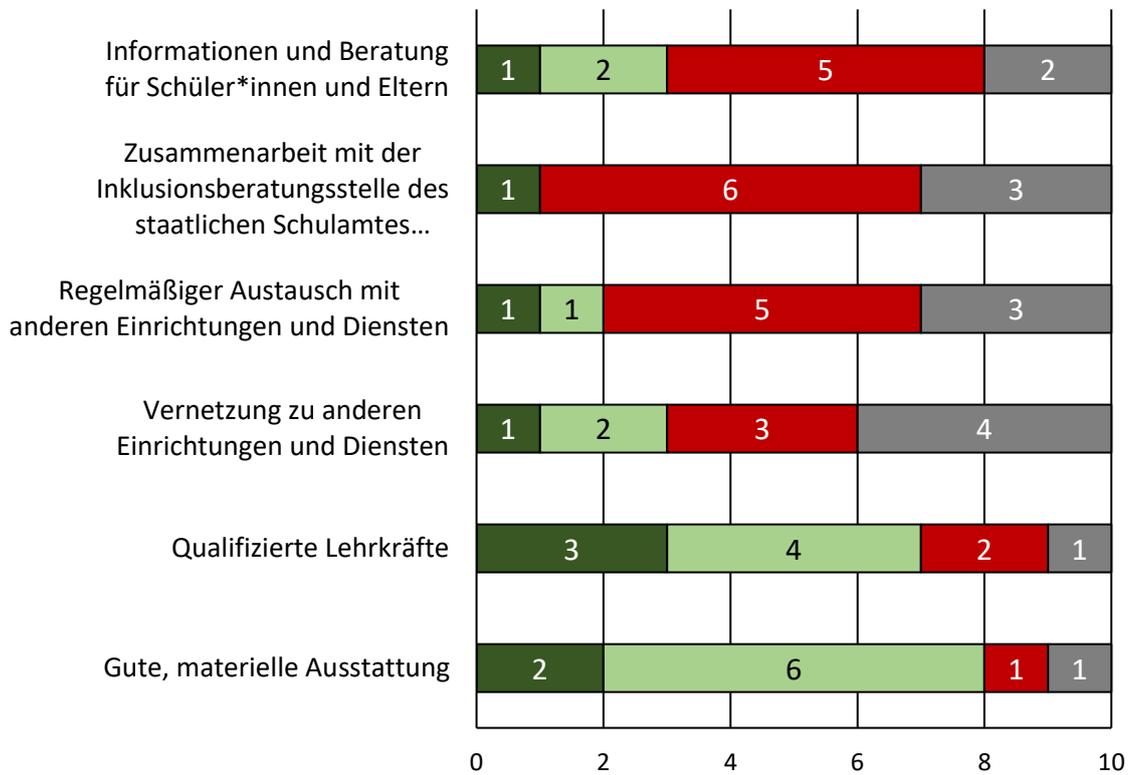
Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der beruflichen Schulen (n=10).

Als Herausforderung sehen die Schulen die Barrieren der Schulgebäude. Dies wird bei der Betrachtung der barrierefreien Zugänge und Räumlichkeiten noch einmal deutlich. Sechs Schulen haben einen barrierefreien Zugang, in nur zweien können die Räumlichkeiten umfänglich barrierefrei genutzt werden. In sechs weiteren Schulen sind die Räume teilweise behindertengerecht, können allerdings meist von Schüler*innen mit einer Sinnesbehinderung nicht genutzt werden. Dies zeigt sich insbesondere auch dadurch, dass es in keiner der Schulen Vorkehrungen für junge Menschen mit einer Sinnesbehinderung wie etwa einer Induktionsanlage gibt. In sechs Schulen gibt es eine behindertengerechte Toilette.

Die berufsbildenden Schulen sollten sich im Fragebogen selbst in verschiedenen Punkten wie der Ausstattung, der Qualifikation und Vernetzung einschätzen.

- Acht Schulen empfinden die materielle Ausstattung in Bezug auf die Unterstützung für Menschen mit Behinderung mindestens teilweise als gut.
- Die Lehrkräfte an den Schulen sind zum größten Teil im Umgang mit Menschen mit Behinderung qualifiziert. Lediglich zwei Schulen stimmen dieser Aussage überhaupt nicht zu.
- Nur in drei Schulen werden die Schüler*innen und Eltern (teilweise) informiert und beraten.
- In der Vernetzung zu anderen Bildungseinrichtungen und Fachstellen wie der Inklusionsberatungsstelle besteht noch großer Handlungsbedarf. Lediglich eine Schule nimmt das Angebot der Beratung bereits in Anspruch.

Darstellung 35: Selbsteinschätzung der berufsbildenden Schulen zum Thema Inklusion und Teilhabe



■ Trifft voll und ganz zu
 ■ Trifft teilweise zu
 ■ Trifft überhaupt nicht zu
 ■ Keine Einschätzung möglich

Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der beruflichen Schulen (n=10).

Vier Schulen wünschen sich keine (weitere) Unterstützung. Zwei Schulen wünschen sich beim Neu- bzw. Umbau des Schulgebäudes Unterstützung.

Im Landkreis Altötting gibt es viele positive Beispiele, wo die Inklusion von Menschen mit Behinderung bereits gut gelingt. Beispielhaft sollen bestimmte Aspekte was schon gut läuft, aber auch wo es noch Handlungsbedarf gibt, dargestellt werden (vgl. Darstellung 36).

Darstellung 36: Positivbeispiele im Bereich Berufsorientierung, Beratung und berufliche Ausbildung

Einrichtung/Angebot	Positivbeispiele	Herausforderungen
Berufsbildungs- und Jugendwerk Don Bosco Aschau am Inn (Außenstelle Mettenheim)	<ul style="list-style-type: none"> - Kombination aus Lernen und Wohnen - Vielfältiges Berufsorientierung und -vorbereitung - Enge Kooperation mit anderen Akteur*innen - Vielfältiges Freizeitangebot 	<ul style="list-style-type: none"> - junge Menschen mit Mehrfachbehinderungen - sehr stark ausgeprägter Lernbehinderung, Emotionsregulationsschädigungen oder Autist*innen ohne Inselbegabung
Beruflichen Schulen Altötting und die Beruflichen Schulen der Jugendsiedlung Traunreut	<ul style="list-style-type: none"> - Schulprofil „Inklusive Schulen“ - Berufsintegrationsklassen - Vielfältiges Berufsvorbereitungsangebot - Intensive Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) 	<ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreie Gestaltung der Schulgebäude
Ausbildungskompass für den Landkreis Altötting	<ul style="list-style-type: none"> - Berufliche Schulen (Signet „Inklusive Schulen“) - Wacker Chemie AG 	<ul style="list-style-type: none"> - Inklusives Angebot - Angebot für (junge) Menschen mit Behinderung

Quelle: AfA/SAGS 2022: Eigene Erhebungen.

3.3.2 Erster Arbeitsmarkt

Bei der Betrachtung der Arbeitsmarktstatistik hat sich gezeigt, dass einige der privaten Arbeitgeber*innen die Beschäftigungsquote von 5 Prozent nicht erfüllen. Von den 2.041 Beschäftigten mit Schwerbehinderung im Landkreis Altötting haben 794 Personen einen Pflichtarbeitsplatz bei privaten Arbeitgeber*innen. Im Landkreis Altötting gibt es 176 Arbeitgeber*innen.

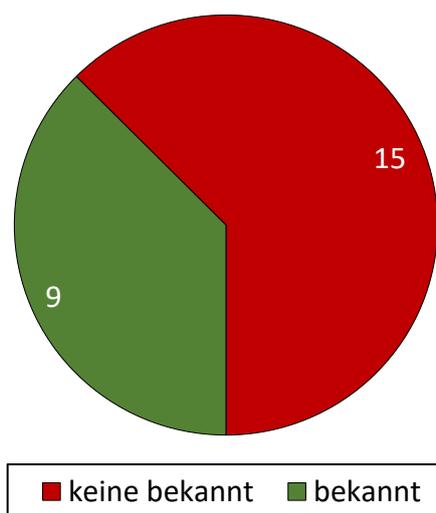
Im Jahr 2019 gab es zehn öffentliche Arbeitgeber*innen. Wie die Arbeitsmarktstatistik gezeigt hat, waren durchschnittlich 220 Plätze (bei 159 Pflichtarbeitsplätzen) besetzt. Die Beschäftigungsquote lag mit 6,8 deutlich über der von privaten Arbeitgeber*innen (4,7). Dennoch sank die Quote im Vergleich zu 2015 (7,3) über die Jahre hinweg ab.

Im Weiteren wird die Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt getrennt nach privaten und kommunalen Arbeitgeber*innen unterschieden.

Private Arbeitgeber*innen

In der Kommunalbefragung wurden die Gemeinde und Städte nach Arbeitgeber*innen gefragt, die auch Menschen mit Behinderung beschäftigen. Neun Kommunen war mindestens ein Arbeitgeber in ihrer Kommune bekannt. Es wird deutlich, dass die Kommunen eher weniger über potenzielle inklusive Arbeitgeber*innen informiert sind.

Darstellung 37: Den Kommunen bekannte Arbeitgeber*innen von Menschen mit Behinderung



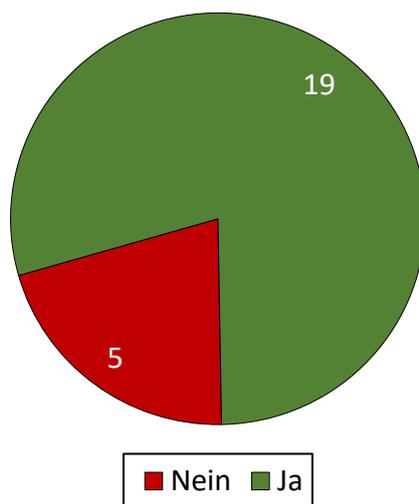
Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

Der Landkreis Altötting ist einer von 33 Landkreisen und kreisfreien Städten der Metropolregion München. Insgesamt gibt es elf Metropolregionen in Deutschland. Der Landkreis Altötting ist insbesondere durch das bayerische Chemiedreieck als Wirtschaftsregion bekannt. Dazu zählen sowohl das Großunternehmen Wacker Chemie AG als auch zahlreiche mittelständische Unternehmen. Der Konzern Wacker Chemie AG kann dabei als Positivbeispiel für einen inklusiven Arbeitgeber herangezogen werden. Aber auch zahlreiche mittelständische und kleinere Arbeitgeber*innen tragen zur Inklusion bei. Viele positive Beispiele finden sich unter den Akteur*innen des Arbeitskreises „Schwerbehinderte in Arbeit“. Die regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung ist dabei ausschlaggebend, um eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung zu erreichen.

Die Kommunen als Arbeitgeber*innen

Die Kommunalbefragung ergab, dass im Gemeindebetrieb in 19 Kommunen Menschen mit einer Schwerbehinderung angestellt sind. Insgesamt wird die Quote von sechs Kommunen nicht eingehalten. In keiner Kommune ist ein Auszubildender mit Schwerbehinderung mit einem Schwerbehindertenstatus angestellt.

Darstellung 38: Angestellte mit Schwerbehinderung in den Kommunen des Landkreises Altötting



Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

3.3.3 Zweiter Arbeitsmarkt

Neben dem Ersten Arbeitsmarkt können Menschen mit Behinderung auch auf dem Zweiten Arbeitsmarkt arbeiten. Darunter fallen Fördermaßnahmen, geschützte Arbeitsplätze und Tagesförderstätten oder Tageszentren. Für Personen, die vorübergehend nicht auf dem Ersten Arbeitsmarkt arbeiten können oder wechseln möchten, gibt es auch sog. Brücken zum Ersten Arbeitsmarkt. Die Menschen können einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Außenarbeitsplätze, Zuverdienstprojekte oder Praktika nachgehen.

Wohnformen bieten häufig auch Angebote zur Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung an.

Darstellung 39: Wohnformen mit Angeboten zur Arbeit und Beschäftigung

Einrichtung	
Caritas St. Rupertus Altötting	- Ruperti Werkstätten Altötting
St. Paulus Stift Neuötting	- Kooperation mit Ruperti Werkstätten Altötting - Förderstätte mit ca. 50 Plätzen - Tagesstruktureinrichtung für Senior*innen mit geistiger Behinderung

Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung im Bereich Wohnen.

3.4 Bauen und Wohnen

Das Handlungsfeld Bauen und Wohnen setzt sich mit folgenden Themenschwerpunkten auseinander:

- Wohnangebote für Menschen mit Behinderung (Heime, ambulante Wohnformen, alternative Wohnangebote)
- Barrierefreier Wohnraum, Wohnberatung und Wohnungsanpassung
- Wohnunterstützende Hilfen, Persönliche Assistenz

3.4.1 Wohnangebote für Menschen mit Behinderung (Heime, ambulante Wohnformen, alternative Wohnangebote)

Im Landkreis Altötting gibt es verschiedene Wohnangebote für Menschen mit Behinderung. In der nachfolgenden Darstellung sind die Einrichtungen differenziert nach Zielgruppe aufgeführt. Unterteilt wurden sie dabei nach stationären Langzeiteinrichtungen, therapeutischen Wohngemeinschaften und Betreutem Wohnen. Zum Teil gibt es inhaltliche Überschneidungen. Die Kategorien sollten daher als grobe Einordnung angesehen werden.

Darstellung 40: Wohnangebote mit Zielgruppen

Einrichtung	Zielgruppe
Stationäre Langzeiteinrichtung	
Wohnverbund Salzach-Inn	- Menschen mit psychischer Erkrankung
Haus der Betreuung und Pflege Curanum	- Menschen mit einer Suchterkrankung - Menschen mit psychischer Erkrankung
St. Paulus Stift - Wohn- und Pflegeheim	- Menschen mit geistiger und/oder sozial-emotionaler Behinderung - Erwachsene mit einer chronisch psychischen Erkrankung
Wohnheim St. Rupertus	- Menschen mit körperlicher Behinderung - Menschen mit geistiger und/oder sozial-emotionalen Behinderung
Franziskushaus	- Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer oder/und sozial- emotionaler Beeinträchtigungen - Personen mit Verhaltensauffälligkeiten
Therapeutische Wohngemeinschaft	
Wohnverbund Salzach-Inn	Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung
Diakonisches Werk Traunstein	Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung
Fachambulanz für Suchtkranke	Menschen mit Suchterkrankungen
Stiftung Ecksberg	Menschen mit erworbenen Schädel-Hirn-Verletzungen und/oder körperlicher Behinderung

Einrichtung	Zielgruppe
Betreutes Einzelwohnen	
Wohnverbund Salzach-Inn	Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung
Diakonisches Werk Traunstein	Menschen mit geistiger Behinderung
St. Paulus Stift	Menschen mit geistiger Behinderung Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
AWO	Ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen
Fachambulanz für Suchtkranke	Erwachsene mit einer Suchterkrankung

Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung im Bereich Wohnen.

3.4.2 Barrierefreier Wohnraum, Wohnberatung und Wohnungsanpassung

Die Kommunen wurden auch danach gefragt, wie viele barrierefreie oder rollstuhlrechte Wohnungen ihnen bekannt sind. Mehr als die Hälfte verfügt über keine Angaben zu dem Angebot. Die vorhandenen Wohnungsangaben schwanken dabei zwischen 20 und 330, wobei hierbei beachtet werden muss, dass auch spezielle Angebote wie betreutes Wohnen mitaufgenommen wurden. Fünf Kommunen sind auch rollstuhlgerechte Wohnungen bekannt. Das Angebot schwankt zwischen zwei und 25 Wohnungen.

Darstellung 41: Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen in den Kommunen



Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24) (Mehrfachnennungen möglich).

Für alle Wohnungsgesellschaften ist Barrierefreiheit insbesondere bei Neubauten ein zentrales Thema. Der Wohnungsbestand umfasst insgesamt 888 Wohnungen, davon erfüllen circa 127 Wohnungen die DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen“, weitere 90 Wohnungen sind in Planung. Eine Wohnungsgesellschaft hat zudem Wohnungen in einem angrenzenden Landkreis.

Darstellung 42: Wohnungsbestand im Landkreis Altötting

	Wohnungsbestand im Landkreis Altötting	Davon DIN 18040-2
Baugenossenschaft Neuötting eG	170	27, in Planung 49
Burghauser Wohnbau GmbH (BuWoG)	700	Ca. 100
Kreiswohnbau Altötting gGU	0	In Planung 41
WSGW Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG, Waldkraiburg-Wohnbestand Landkreis Altötting	18	0

Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Wohngesellschaften (N=4).

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit wird ebenfalls insbesondere bei Neubauten auf die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben wie den DIN-Normen geachtet. Ein Wohnungsunternehmen unternimmt Maßnahmen an bereits bestehenden Wohnhäusern und Wohnungen, beispielsweise durch den Umbau von Bädern und Wohnungszugängen oder der Nachrüstung von Aufzügen. Ein anderes Unternehmen macht auf die Problematik der hohen Kosten bei Sanierungen von Bestandswohnungen aufmerksam.

Keine der befragten Wohnungsunternehmen kooperiert bei der Wohnungsanpassung oder der Vergabe von barrierefreien Wohnungen mit dem Landkreis Altötting. Eine Wohnungsgesellschaft hat eine*n eigene*n Ansprechpartner*in für Mieter*innen, die einen barrierefreien Umbau durchführen wollen.

Zwei Wohnungsgesellschaften gaben an, dass sie zwischen einer und fünf Anfragen in Bezug auf barrierefreie Wohnungen in den letzten zwölf Monaten verzeichnen konnten. Dabei überstieg die Nachfrage nicht das Angebot.

3.5 Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Mensch mit Behinderung, Senior*innen und andere Menschen mit Einschränkungen sollen ohne Barrieren am Leben teilnehmen können. Dazu gehört der öffentliche Verkehr, die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Absicherung der Nutzung von Mobilitätsmöglichkeiten.

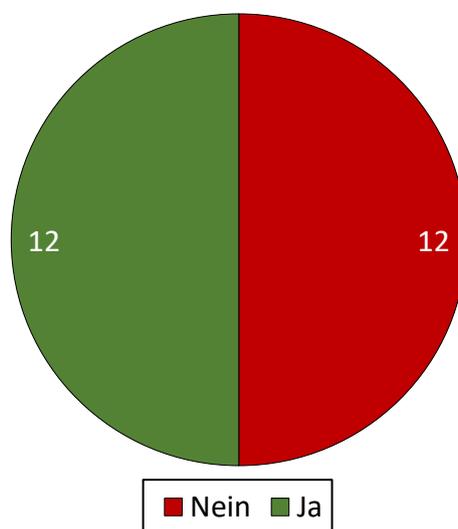
Das Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum setzt sich mit folgenden Themenschwerpunkten auseinander:

- Ruhender Verkehr und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Individualverkehr

3.5.1 Ruhender Verkehr und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Ortsbegehungen sind ein geeignetes Instrument, um Barrieren vor Ort zu identifizieren. In der Hälfte der Kommunen wurden bereits Ortsbegehungen durchgeführt, um den Zustand der Barrierefreiheit am Ort festzustellen. Hierbei wurden nicht nur öffentliche Räume, sondern auch private Räume wie von Vereinen begangen.

Darstellung 43: Ortsbegehungen

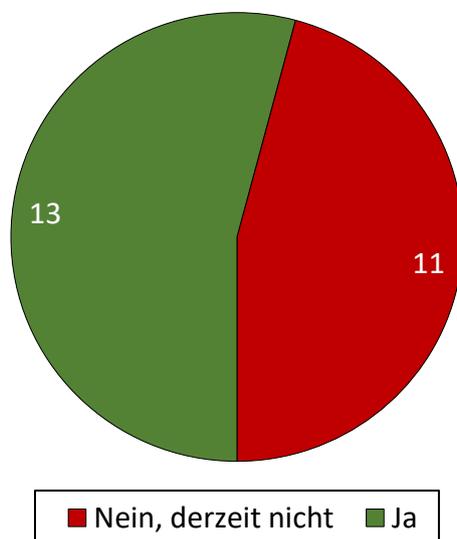


Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

Mehr als die Hälfte der Kommunen möchten im Jahr 2021 oder 2022 (bauliche) Umbaumaßnahmen vornehmen, um die Barrierefreiheit zu verbessern. Hierbei wurden verschiedene Angaben gemacht:

- Barrierefreie Toiletten
- Aufzüge in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Wohnhäusern
- Barrierefreie Wohnungen
- Gehwegabsenkung und Straßenquerungen
- Umbau in Freizeiteinrichtungen
- Barrierefreie Bahnhöfe

Darstellung 44: Bauliche Umbaumaßnahmen



Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

Die Barrierefreiheit gilt es in allen Lebensbereichen herzustellen. Daher wurden die Kommunen auch danach gefragt, ob die Arztpraxen vor Ort für alle Menschen zugänglich sind. Dabei gilt es aber zu beachten, dass unter Umständen die Kommunen nicht vollständig informiert sind, welche Gebäude barrierefrei gestaltet sind. In Bezug auf Arztpraxen zeigt sich, dass die Barrierefreiheit eher für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gegeben ist als für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung.

Darstellung 45: Barrierefreie Arztpraxen

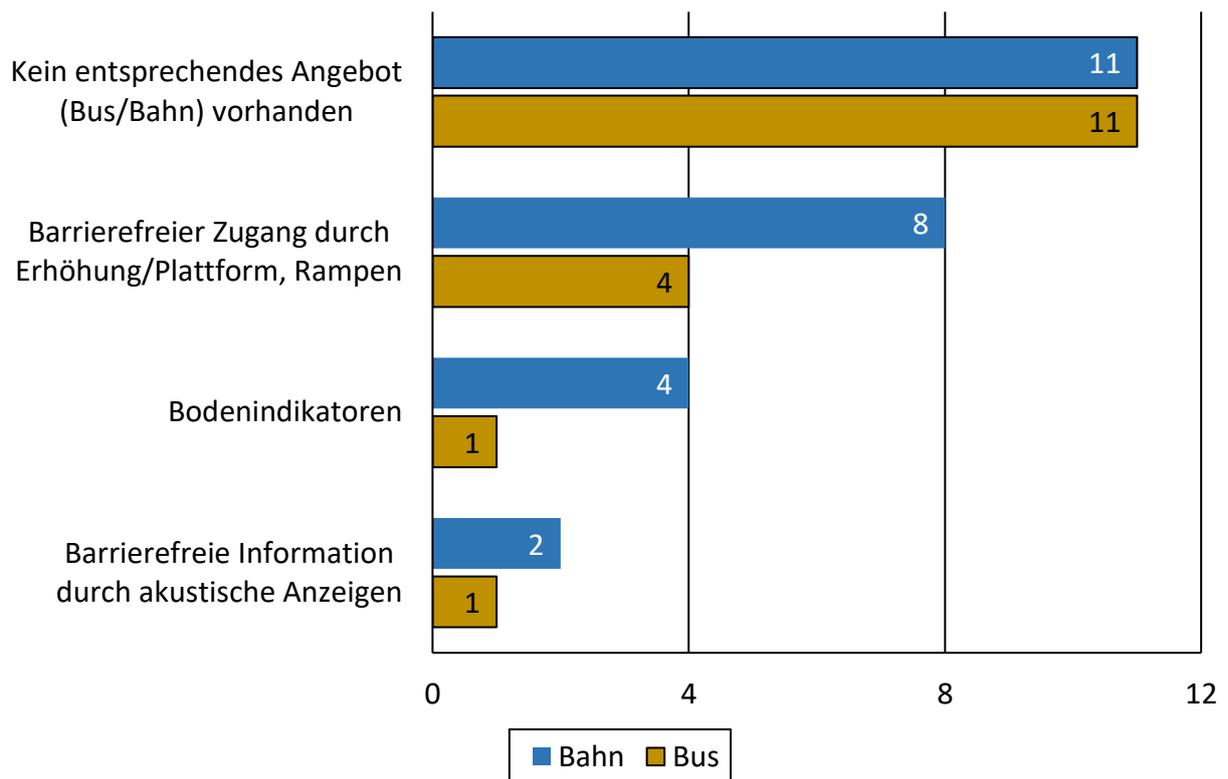
	Stufenloser Zugang	Behindertengerechte Toilette	Induktive Höranlage	Optisches Leitsystem
Arztpraxen	13	4	-	-

Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

3.5.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Nicht nur Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung, sondern auch mit einer Seh- oder Hörbehinderung stoßen häufig auf Barrieren im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Beinahe die Hälfte der Kommunen haben keine barrierefreien Bus- oder Bahnhaltestellen. Ein Teil der Bahnsteige im Landkreis können mit einem Aufzug erreicht werden.

Darstellung 46: Kommunen mit barrierefreien Bus- und Bahnhaltestellen



Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24) (Mehrfachnennungen möglich).

Die Kommunen wurden zudem gefragt, ob es in den letzten sechs Monaten Rückmeldungen von Menschen mit Behinderung gab, die unzufrieden mit der Nutzung des ÖPNVs waren. Lediglich drei Kommunen gaben an, dass sie von Menschen mit Behinderung auf Barrieren oder ähnliches hingewiesen wurden. Hierbei wurden beispielsweise die Fahrzeitenabstimmung, die barrierefreien Zugänge und die Lesbarkeit von Fahrplänen von Bus und Bahn kritisiert.

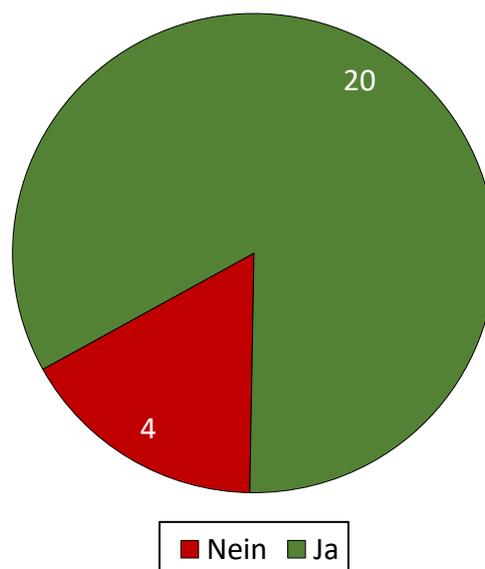
3.6 Gesellschaftliche und soziale Teilhabe

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche und soziale Teilhabe“ setzt sich mit folgenden Themenschwerpunkten auseinander:

- Barrierefreie Informationen und Kommunikation
- Beratung
- Bewusstseinsbildung
- Teilhabe an politischen Prozessen
- Gremien der Selbstvertretung
- Kulturelle Angebote
- Freizeitangebote
- Sportangebote
- Kirchen und andere religiöse Einrichtungen

In den Kommunen gibt es verschiedene Angebote für Menschen mit Behinderung, die auch außerhalb von stationären und ambulanten Diensten bereitgestellt werden. Diese umfassen zum einen spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung und zum anderen integrative und inklusive. Von den Kommunen wurden (Freizeit-) Beschäftigungen im Bereich Kindertageseinrichtungen, Freizeit- und Sport, Selbsthilfegruppen sowie Nachbarschaftshilfen genannt.

Darstellung 47: Angebote für Menschen mit Behinderung

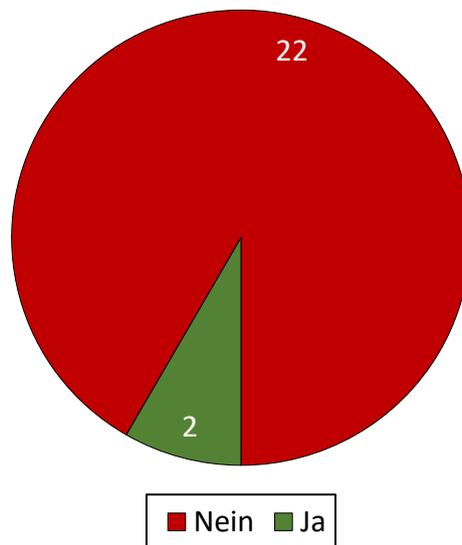


Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

3.6.1 Barrierefreie Information und Kommunikation

Lediglich zwei Städte haben einen Leitfaden bzw. eine Broschüre über Angebote und Dienste für Menschen mit Behinderung. Diese sind als Print-Produkt auch online abrufbar und erreichen eine Vielzahl an Menschen.

Darstellung 48: Leitfaden und Broschüren über Angebote und Dienste



Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

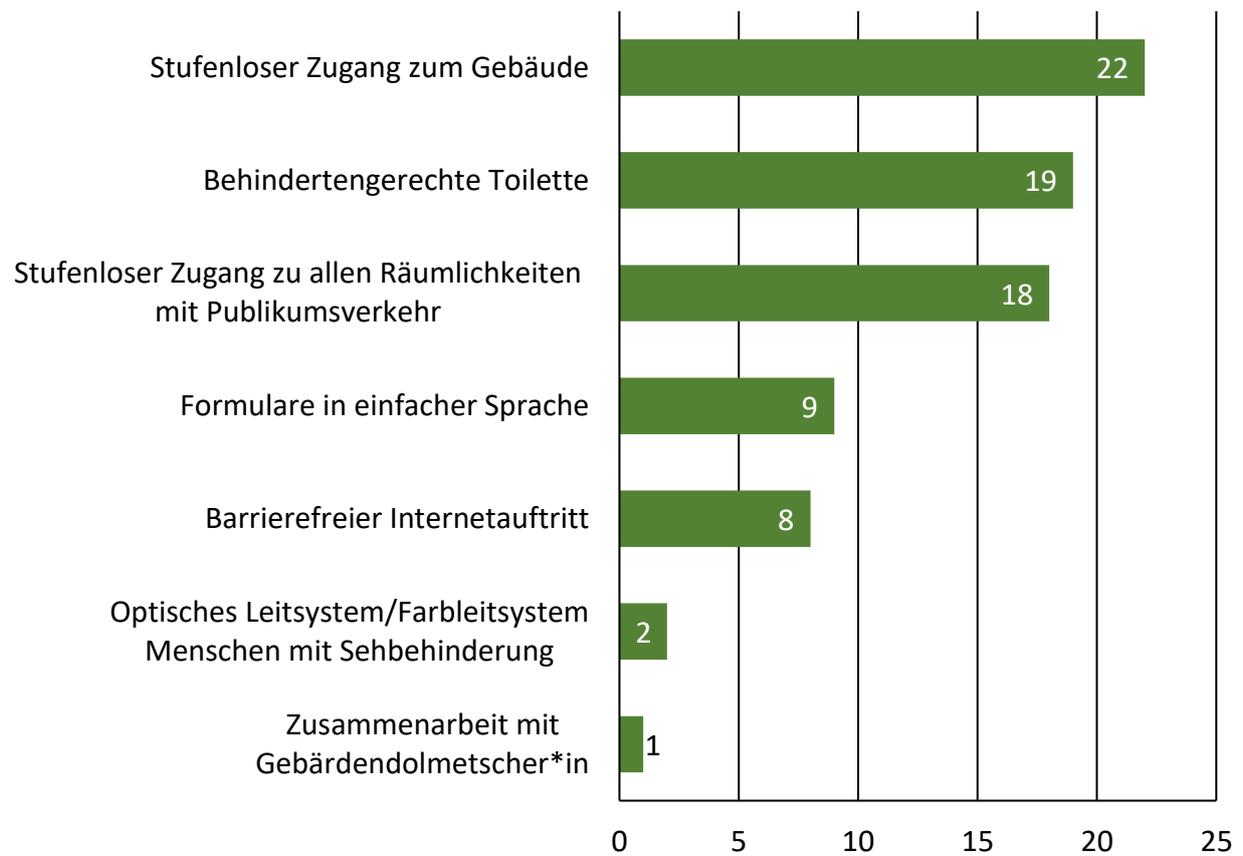
3.6.2 Teilhabe an politischen Prozessen

In der Kommunalbefragung wurde zudem nach der Barrierefreiheit der Rathäuser gefragt. Hierbei sollte nicht allein der barrierefreie Zugang zu Räumen, Parkplätze für Menschen mit Behinderung und die Gewährleistung der eigenständigen Bewegungsfreiheit in den Gebäuden der Kommunalverwaltung vorhanden sein. Neben der räumlichen Barrierefreiheit ist die barrierefreie Gestaltung des persönlichen und schriftlichen Kontaktes die zweite Voraussetzung.

Die Rathäuser der Kommunen sind für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung und im Rollstuhl beinahe vollständig barrierefrei, auch im Hinblick auf Toiletten. Die Barrierefreiheit für Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung sowie geistigen Behinderung ist hingegen weniger gegeben. Keine der Kommunen verfügt über eine induktive Höranlage oder Dokumente für Menschen mit Sehbehinderung.

Als ein barrierefreies Hilfsmittel vor Ort welches sich für verschiedene Behinderungsarten eignet kann ein barrierefreies Informationssystem genutzt werden. Als Beispiel kann hier das barrierefreie Informationssystem CaBiTo aufgeführt werden, das bereits in Neuötting installiert worden ist.

Darstellung 49: Barrierefreiheit der Rathäuser



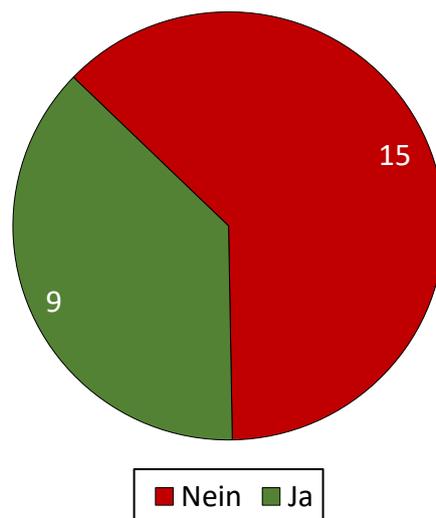
Die Kategorien „Induktive Höranlage“ und Vordrucke, Bescheide, Verfügungen sind für Menschen mit Sehbehinderung nutzbar“ wurden nicht genannt.

Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24) (Mehrfachnennungen möglich).

3.6.3 Gremien der Selbstvertretung

Neun Kommunen sind Arbeitskreise oder Gremien bekannt, die sich mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung beschäftigen. In drei Kommunen gibt es hierzu einen Arbeitskreis, eine weitere Gemeinde nimmt an einem der Angebote aus anderen Gemeinden teil. In drei Gemeinden beschäftigt sich ein*e Behindertenbeauftragte*r mit dem Thema. Der VdK übernimmt in zwei Gemeinden eine aktive Rolle als Interessensvertretung für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Darstellung 50: Arbeitsgruppen und Gremien

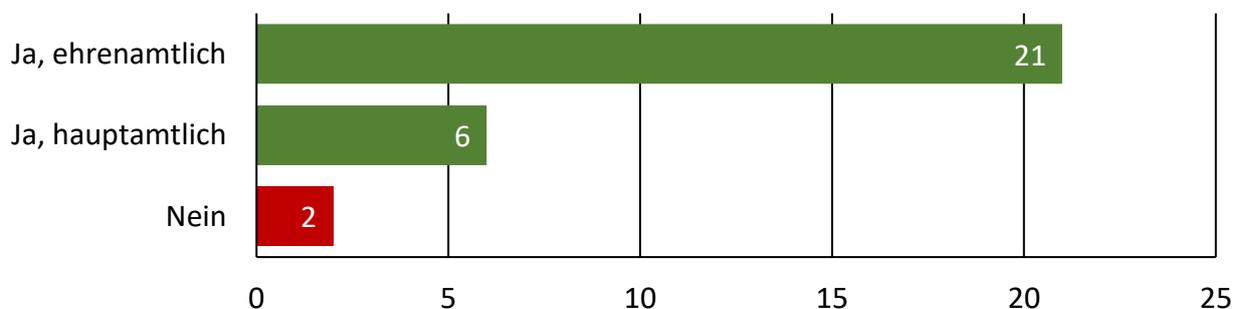


Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

Behindertenbeauftragte und -beiräte

In 22 Kommunen des Landkreises Altötting gibt es mindestens eine*n fachkundige*n Ansprechpartner*in für die Belange von Menschen mit einer Behinderung. In 21 Kommunen handelt es sich um eine*n ehrenamtliche*n Behindertenbeauftragte*n und in einer Kommune wurde eine hauptamtlich beschäftigte Person als mögliche Ansprechperson benannt. Fünf Kommunen haben sowohl eine*n haupt- als auch ehrenamtliche*n Ansprechpartner*in.

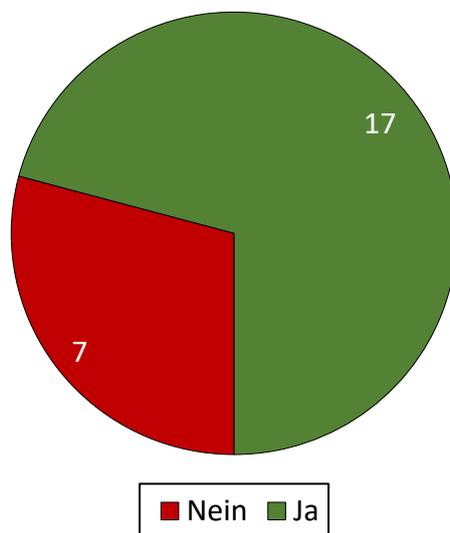
Darstellung 51: Fachkundige Ansprechpartner*innen



Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24) (Mehrfachnennungen möglich).

Bei Planungen von öffentlichen Gebäuden und Plätzen wird in etwa zwei Drittel der Kommunen die Person der*des Behindertenbeauftragten standardmäßig miteinbezogen. In zwei Kommunen ist dies zukünftig vorgesehen. Einen künftig stärkeren Einbezug bei geplanten Projekten wird von den Beauftragten gewünscht.

Darstellung 52: Beteiligung der*des Behindertenbeauftragten



Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

Selbsthilfegruppen

Rund 50 Selbsthilfegruppen wurden im Landkreis Altötting angeschrieben, 15 beteiligten sich an der Befragung, dies entspricht einer Rücklaufquote von 30 Prozent. Die Selbsthilfegruppen richten sich an Menschen mit unterschiedlichen Erkrankungen und Behinderung sowie Angehörige. Darunter beispielsweise Menschen mit Seh- und Hörbehinderung, Menschen mit geistiger Behinderung und Angehörige von Demenzkranken.

Durchschnittlich haben die Selbsthilfegruppen 37 Mitglieder. Es gibt sowohl etwas kleinere Gruppen mit bis zu zehn Personen als auch sehr große mit bis zu 150 Mitgliedern. Die meisten gaben an zwischen elf und 20 Mitglieder zu haben.

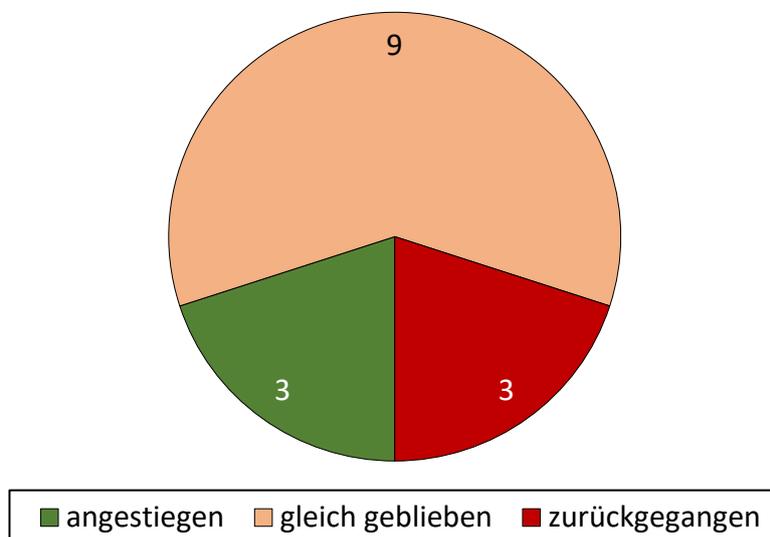
Zwölf Selbsthilfegruppen gaben an Mitglieder zu haben, die sich ehrenamtlich in der Gruppe engagieren. Die Angaben schwanken zwischen einem und 30 sehr stark. Hauptamtlich Beschäftigte haben sechs Selbsthilfegruppen, dabei handelt es sich maximal um drei Mitarbeitende.

Im Durchschnitt nehmen 15 Teilnehmer*innen an (regelmäßigen) Treffen der Selbsthilfegruppen teil. Die Anzahl schwankt dabei zwischen fünf und 35 Teilnehmenden.

Auf die Frage, wie sich die Mitgliederzahlen in den letzten drei Jahren verändert haben, gaben etwa zwei Drittel der Selbsthilfegruppen an, dass die Zahlen gleichgeblieben sind. In drei Selbsthilfegruppen

ist die Anzahl der Mitglieder gestiegen. Die Spanne der Neumitglieder pro Jahr schwankt zwischen eines und zehn. Die meisten Selbsthilfegruppen schätzen ihre Neumitgliederanzahl auf fünf.

Darstellung 53: Entwicklung der Mitgliederzahlen in den letzten drei Jahren



Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Selbsthilfegruppen (n=15).

Die meisten Selbsthilfegruppen haben Mitglieder auch über den Landkreis Altötting hinaus. Die Mitglieder zweier Selbsthilfegruppen kommen ausschließlich aus dem Landkreis Altötting. Keine der Selbsthilfegruppen beschränkt sich nur auf eine Wohnortgemeinde.

Die Treffen der Selbsthilfegruppen finden überwiegend im Landkreis Altötting (n=9) statt. Drei treffen sich in Mühldorf am Inn und eine im Landkreis Rottal Inn.

Darstellung 54: Reichweite der Selbsthilfegruppen



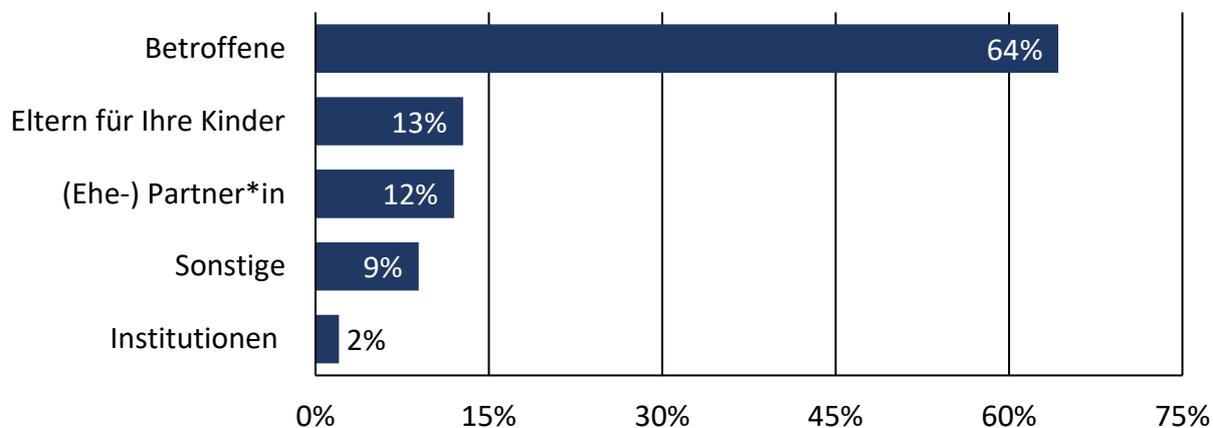
Die Kategorie „Wohnortgemeinde“ wurde nicht genannt.

Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Selbsthilfegruppen (n=15).

Die Selbsthilfegruppen wurden nach der Zusammensetzung ihrer Anfragenden befragt. Dabei sollten sie in Prozent angeben wie viele der Hilfesuchenden schätzungsweise zu einer bestimmten Personengruppe gehören. Am häufigsten wird Hilfe und Rat von den Betroffenen selbst (64 %) angefragt.

Angehörige wie Eltern (13 %) oder (Ehe-) Partner*innen (12 %) wenden sich ebenfalls häufig an die Selbsthilfegruppen.

Darstellung 55: Geschätzte Zusammensetzung der Anfragenden (in Prozent)



Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Selbsthilfegruppen (n=15) (Mehrfachnennungen möglich).

Die Selbsthilfegruppen leisten vor allem Hilfe und Unterstützung untereinander in Form von Erfahrungsaustausch, konkrete Hilfen im Einzelfall, emotionalen Beistand sowie öffentliche Interessensvertretung. Weniger als die Hälfte bieten eine Rechtsberatung bei Krankenkassen und Versicherungen oder die Recherche und Auswertung von Erkenntnissen an. Außerdem wurde von den Selbsthilfegruppen angegeben, dass sie (Hilfsmittel-) Beratungen, Unterstützung bei Antragsstellungen, Freizeitangebote wie Ausflüge, Vorträge sowie Haus- und Krankenbesuche anbieten.

Darstellung 56: Aufgaben und Leistungen der Selbsthilfegruppen

	Regelmäßig	Ab und an	Wird nicht geleistet	Keine Angabe
Erfahrungsaustausch untereinander	14	-	-	1
Die Selbsthilfegruppe setzt sich für Betroffene ein	12	2	-	2
Emotionaler Beistand	11	3	-	1
Interessen in der Öffentlichkeit vertreten	8	3	3	1
Informationsmaterial liefern	6	8	-	1
Rechtsberatung bei Krankenkassen und Versicherungen	2	5	8	-
Erkenntnisse z. B. in Verbindung mit Ärzt*innen recherchieren und auswerten	2	4	8	1

Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Selbsthilfegruppen (n=15).

Persönlichen Rat und Beratungen suchen im Monat durchschnittlich 6,7 Personen. Auch hier schwankt die Anzahl der Personen stark zwischen Null und 50. Die häufigsten Fragestellungen und Themen, die den Selbsthilfegruppen gestellt werden lassen, sich in folgende Punkte gliedern:

- Gesundheitliche Beratung (n=7)
- Finanzielle Beratung (n=3)
- Erfahrungsaustausch (n=3)
- Inklusion und Barrierefreiheit (n=3)
- Freizeitangebote (n=2)
- Schule und Arbeit (n=1)

Beinahe alle Selbsthilfegruppen betreiben Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wurde von den Selbsthilfegruppen folgende Punkte genannt:

- Pressemitteilungen (n=8)
- Flyer (n=7)
- Vorträge und Veranstaltungen (n=5)
- Digitale Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Homepage, Social Media) (n=4)

Die Vernetzung der Selbsthilfegruppen innerhalb der Gemeinde oder im Landkreis Altötting ist sehr gut. Die Zusammenarbeit erfolgt mit den unterschiedlichsten Akteur*innen wie beispielsweise der*dem Behindertenbeauftragten, Seniorenbeirat, Gemeinde- oder Stadtverwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Architekt*innen, Seniorenheimen, Jugendtreffs, Beratungsstellen, Kirchen, dem Haus der Begegnung Mühldorf, Mehrgenerationenhaus Altötting, Ärzt*innen und anderen Selbsthilfegruppen.

Die Selbsthilfegruppen wurden zudem nach guten Beispielen wie auch Problemen im Landkreis Altötting befragt. Als positiv wird die Zusammenarbeit mit den Behörden, Behindertenbeauftragten und der Selbsthilfe-Koordination (SeKo) Bayern beschrieben. Auch die Versorgung mit Betreuer*innen und Ehrenamtlichen wurde positiv von einer Selbsthilfegruppe hervorgehoben. Auch gibt es ein Best-Practice-Beispiel in der Zusammenarbeit mit einem Sportverein. Auch die Schulbegleitung und Inklusion in Kindergärten wurde hervorgebracht.

Weniger zufrieden sind die Selbsthilfegruppen in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung, Schule und Bildung, Mobilität, Sensibilisierung der Gesellschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Betreuungsangebote, Fahrdienste sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Insbesondere fehlt es an Strukturen für bestimmte Behinderungsarten wie die Akzeptanz von Menschen mit einer geistigen Behinderung oder die Barrierefreiheit für Menschen mit Mobilitätseinschränkung und Menschen mit Sehbehinderung.

Weniger als die Hälfte der Selbsthilfegruppen äußert den Wunsch nach mehr Unterstützung in ihrem Ehrenamt. Da die ehrenamtlichen Mitglieder häufig selbst eine Behinderung haben, wäre eine (gelegentliche) Unterstützung sehr hilfreich. Zwei Selbsthilfegruppen benötigen keine weitere Hilfe und sieben gaben dazu keine Angabe.

Von den Selbsthilfegruppen wurden zudem folgende Wünsche genannt:

- Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, von Dokumenten und Internetseiten für alle Behinderungsarten
- Räume für Treffen und Begegnungen
- Fahr- und Begleitsdienste, auch an Wochenenden und Abendveranstaltungen
- Betreute Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung
- Therapeut*innen

3.6.4 Kulturelle Angebote – Kultur konsumieren und selbst schaffen

Veranstaltungen bringen Menschen aus unterschiedlichen Lebenslagen zusammen. Damit alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, müssen die Veranstaltungsräume barrierefrei sein. Beinahe alle Kommunen haben Veranstaltungsräume mit einem stufenlosen Zugang und behindertengerechten Toiletten. Wie auch bei der Barrierefreiheit in Rathäusern, sind die Veranstaltungsräume für Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung eher nicht barrierefrei.

Kommune	Veranstaltungsräume	Stufenloser Zugang	Behindertengerechte Toilette	Induktive Höranlage	Optisches Leitsystem
Nennungen		21	16	2	1
Stadt Altötting	Kultur + Kongress Forum	+*	+	+	+
Stadt Burghausen	Stadtsaal, Bürgerhaus, Haus der Begegnung Heilig Geist	+	+	k.A.	k.A.
	Wacker Mehrzweckhalle	+	-	k.A.	k.A.
Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz	Bürgerzentrum	+	+	+	-
	Katholisches und Evangelisches Pfarrheim, Caritas-Seniorenheim St. Rupert	+	+	-	-
Gemeinde Emmerting	Pfarrsaal, Sportfunktionsgebäude	+	+	-	-
Gemeinde Feichten	k.A.	+	-	-	-
Gemeinde Garching a.d. Alz	k.A.	+	+	-	-
Gemeinde Haiming	Saal „Unterer Wirt“	+	+	-	-
Gemeinde Halsbach	k.A.	+	-	-	-
Gemeinde Kastl	Pfarrheim	+	+	-	-
Gemeinde Kirchweidach	Jugendzentrum Kooperatorhaus	+	+	-	-
Markt Markt	Bürgerhaus	+	+	-	-

Kommune	Veranstaltungsräume	Stufenloser Zugang	Behindertengerechte Toilette	Induktive Höranlage	Optisches Leitsystem
Gemeinde Mehring	Sportpark Mehring	+	+	-	-
Stadt Neuötting	Stadtsaal, Stadtmuseum Neuötting	+	+	-	-
Gemeinde Perach	k.A.	+	+	-	-
Gemeinde Pleiskirchen	Turnhalle	+	+	-	-
Gemeinde Stammhamm/Inn	Mehrzweckhalle, Pfarrheim	+	+	-	-
Gemeinde Teising	Sportheim und Turnhalle	+	+	-	-
Stadt Töging a. Inn	Kulturzentrum "Kantine"	+	+	-	-
Markt Tüßling	k.A.	+	+	-	-
Gemeinde Tyrlaching	Sportheim, Pfarrsaal, Kirche Tyrlaching, Kirche Oberbuch, Gasthaus und Bürgersaal, Gemeindeganzlei, Generationenbüro, Schützenheim Oberbuch	+	Teilweise gegeben	-	-
Gemeinde Winhöring	Hofmarksaal	+	-	-	-

*) „+“ bedeutet: Ist vorhanden, „-“, bedeutet: Ist nicht vorhanden.

Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

Auch in Bezug auf Bibliotheken zeigt sich ein ähnliches Bild. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist die Barrierefreiheit eher gegeben als für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung.

Darstellung 57: Barrierefreie Bibliotheken

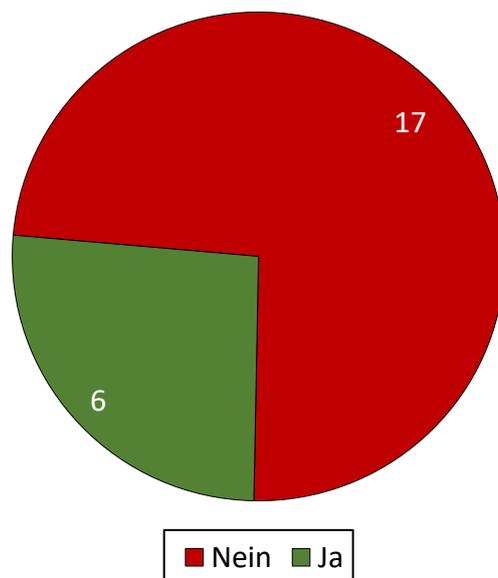
	Stufenloser Zugang	Behindertengerechte Toilette	Induktive Höranlage	Optisches Leitsystem
Bibliothek	11	5	-	-

Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

In ausgewählten Kommunen gibt es bereits positive Beispiele für die Umsetzung von inklusiven Angeboten in Bibliotheken. Hierbei wurden auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Menschen eingegangen:

- (Daisy-) Hörbücher
- Abspielgeräte
- eBooks/Onleihe
- Literatur in Großdruck-Schrift
- Literatur in Leichter Sprache
- Computer für barrierefreie Medien

Darstellung 58: Inklusive Angebote in Bibliotheken

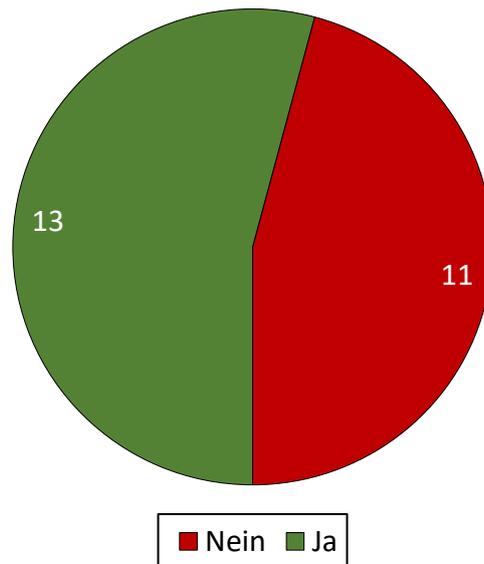


Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

3.6.5 Freizeitangebote

Mehr als die Hälfte der Kommunen haben inklusive Freizeitangebote. Es gibt sowohl für Erwachsene wie auch Kinder und Jugendliche Angebote und Einrichtungen. Sie werden von den Städten, Märkten und Gemeinden, Vereinen und anderen Veranstaltern angeboten und umfassen Kultur wie auch Sport.

Darstellung 59: Freizeitangebote

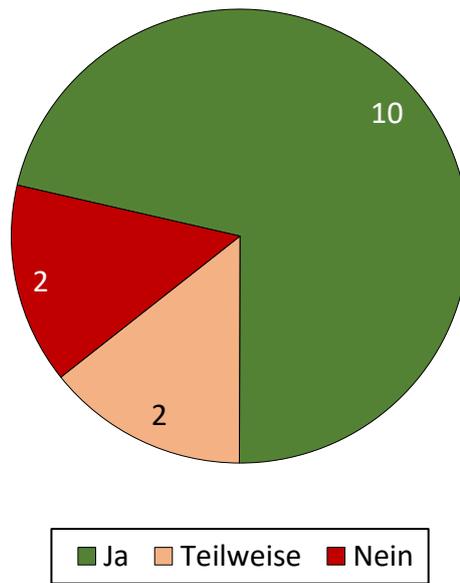


Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

Insgesamt wurden 97 Einrichtungen aus dem Freizeit-, Kultur- und religiösen Leben angeschrieben, um sich an der schriftlichen Befragung zu beteiligen. 14 der 23 Freizeiteinrichtungen nahmen an der Befragung teil. Das macht eine Rücklaufquote von rund 61 Prozent. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst.

Zehn von 14 Einrichtung beschäftigt das Thema Inklusion bereits. Zwei gaben an, dass die Thematik bei bestimmten Veranstaltungen relevant ist.

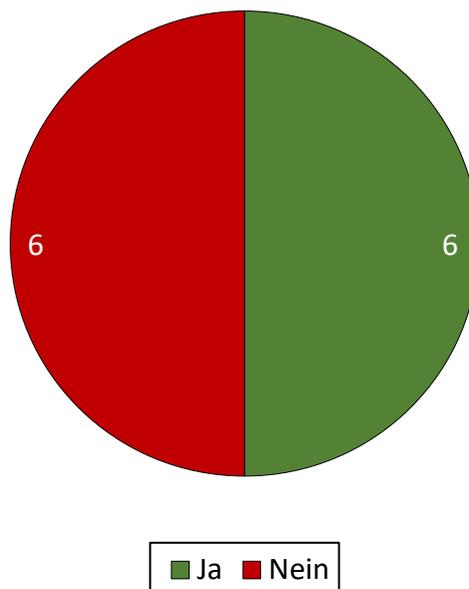
Darstellung 60: Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung



Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Freizeiteinrichtungen (n=14).

In sechs Einrichtungen gibt es ein spezifisches Angebot für Menschen mit Behinderung. Dies erstreckt sich von barrierefreien baulichen Maßnahmen über Beratungsangebote, Sportangebote bis hin zu Ausflügen.

Darstellung 61: Spezifisches Angebot

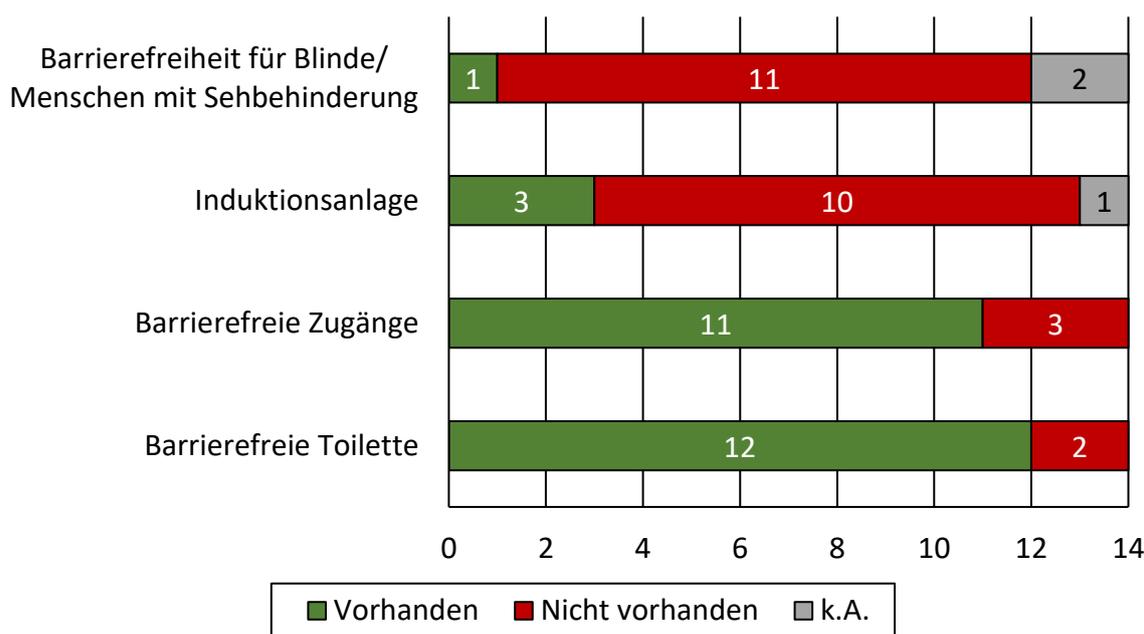


Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Freizeiteinrichtungen (n=14).

In sieben Einrichtungen wurde bereits über Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit diskutiert, in den restlichen sieben nicht. Elf Freizeiteinrichtungen haben bereits Maßnahmen getroffen, hierbei wurden die bauliche Barrierefreiheit, barrierefreie Internetauftritte sowie der Aufbau neuer Angebote genannt.

In den meisten Einrichtungen ist die Barrierefreiheit für Personen mit Mobilitätseinschränkung gegeben. Weniger gilt dies für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung. (Wichtige) Räume sind in acht Einrichtungen umfänglich, in drei teilweise und in weiteren drei nicht barrierefrei zugänglich.

Darstellung 62: Barrierefreiheit in den Freizeiteinrichtungen



Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Freizeiteinrichtungen (n=14).

Als besonders gutes Gelingen wurde die große Inanspruchnahme der Angebote, die Inklusion innerhalb der Mitglieder sowie die Vernetzung zu Verbänden genannt. Sechs Freizeiteinrichtungen sind bisher noch nicht vernetzt, acht schon, unter anderem mit den Behindertenbeauftragten und -beirat, (Musik-) Schulen, Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfegruppen.

Fünf Einrichtungen gaben an, dass bestimmte Personengruppen schwierig zu erreichen sind. Hierbei wurden Familien mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche mit Behinderung und Menschen mit starker körperlichen Behinderungen genannt. Zudem seien Senior*innen, bei denen sich Behinderungen über einen Zeitraum hinweg entwickeln, schwierig zu erreichen, da sie sich häufig zurückziehen würden. Einschränkend wirken in acht Einrichtungen vor allem bauliche Barrieren, fehlendes (Betreuungs-) Personal und fehlende kostenlose/kostengünstige Verkehrsangebote. Unterstützungsbedarf wünschen sich vier Einrichtungen in Form von (kostenlosen) Fahrdiensten, Verbesserung und Umsetzung von Angeboten sowie Austausch mit verschiedenen Akteur*innen.

Als fehlende Angebote wurde zurückgemeldet:

- Barrierefreie Gestaltung der Internetseiten von Gemeinden und dem Landkreis
- Gesellschaftlich verbindende Aktionen
- Inklusive Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung
- Kostenlose/kostengünstige Fahrdienste
- Öffentliche Behinderten-WCs
- Behindertenfreundliche Gastronomie

3.6.6 Sport

Regelmäßige Bewegung im Alltag trägt nachweislich zur Gesundheit bei und verbessert das körperliche und geistige Wohlbefinden. Weiterer Vorteil ist, dass Sport und Bewegung das Gleichgewicht, die Koordination und die Beweglichkeit fördern und somit ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Weiterhin ist die Teilnahme an Sportveranstaltungen mit dem Kontakt zu anderen verbunden, so dass auch die soziale Komponente hier eine Rolle spielt.

Insgesamt wurden 24 Sport- und Rehaeinrichtungen angeschrieben, davon gaben zwei an keine Berührungspunkte mit dem Thema Inklusion zu haben. Zwölf Fragebögen gingen in die Auswertung mit ein. Das entspricht einer (Gesamt-) Rücklaufquote von 50 Prozent. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst.

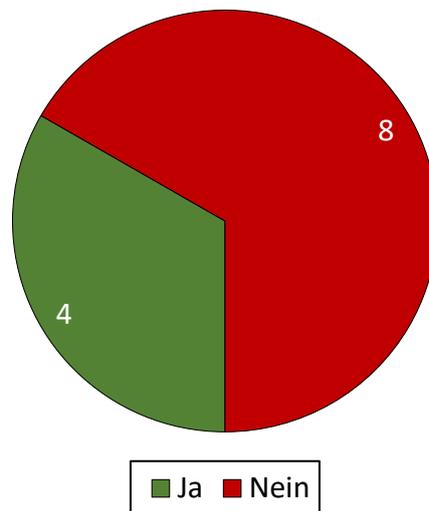
- In der Hälfte der Sportvereine wurde bereits über die Themen Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit diskutiert.
- Für vier Sport- und Rehaeinrichtungen bereits Angebote für Menschen mit Behinderung und Rehasport haben, acht hingegen noch nicht. Die Angebote reichen von präventiven Sportkursen über medizinische Rehabilitation bis hin zu Behindertensport. Zwischen zwei Sportvereinen besteht eine Kooperation im Bereich Rehabilitation.
- In zwei Sportvereinen gibt es ein spezifisches Angebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Die Angebote sind inklusiv und richten sich an Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Ein Verein gab an, dass der Sportverein zu klein sei, aber bei Interesse oder Bedarf die betreffenden Personen in das vorhandene Angebot integriert werden.
- Drei Vereine haben bereits Vorkehrungen oder spezifische Maßnahme ergriffen, um die inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den (Regel-) Angeboten zu erleichtern. Dies betrifft sowohl die Ausbildung von Sportlehrer*innen als auch die Angebotsstruktur und die Kooperation mit Institutionen wie der Offenen Behindertenarbeit Altötting.

Auf die Frage, welche Probleme die Teilnahme von Menschen mit Behinderung einschränken, machten vier Vereine eine Angabe:

- Barrierefreiheit von Sportstätten
- Qualifikation und Ausbildung der Sportlehrer*innen und Übungsleiter*innen
- Unsicherheiten und Hemmungen von Menschen mit Behinderung

Ein Drittel der Sportvereine ist mit anderen Vereinen, Stellen oder Akteur*innen bezüglich der Thematik vernetzt. Als Netzwerkpartner*in wurden die Offene Behindertenarbeit Altötting, die Landes-Arbeitsgemeinschaft, der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS) und Sportvereine des Landkreis Altötting genannt.

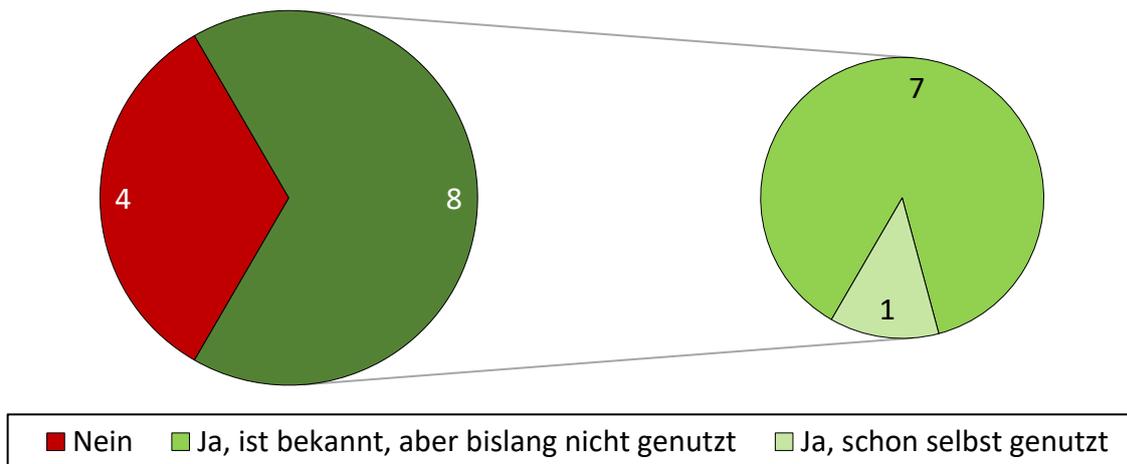
Darstellung 63: Vernetzung mit Akteur*innen und Institutionen



Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Sport- und Rehaeinrichtungen (n=12).

Zwei Drittel der Sportvereine kennen das Kompetenzzentrum Inklusionssport des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS), das Vereine zum Thema Inklusion berät und informiert. Lediglich ein Verein hat die Beratung bisher in Anspruch genommen.

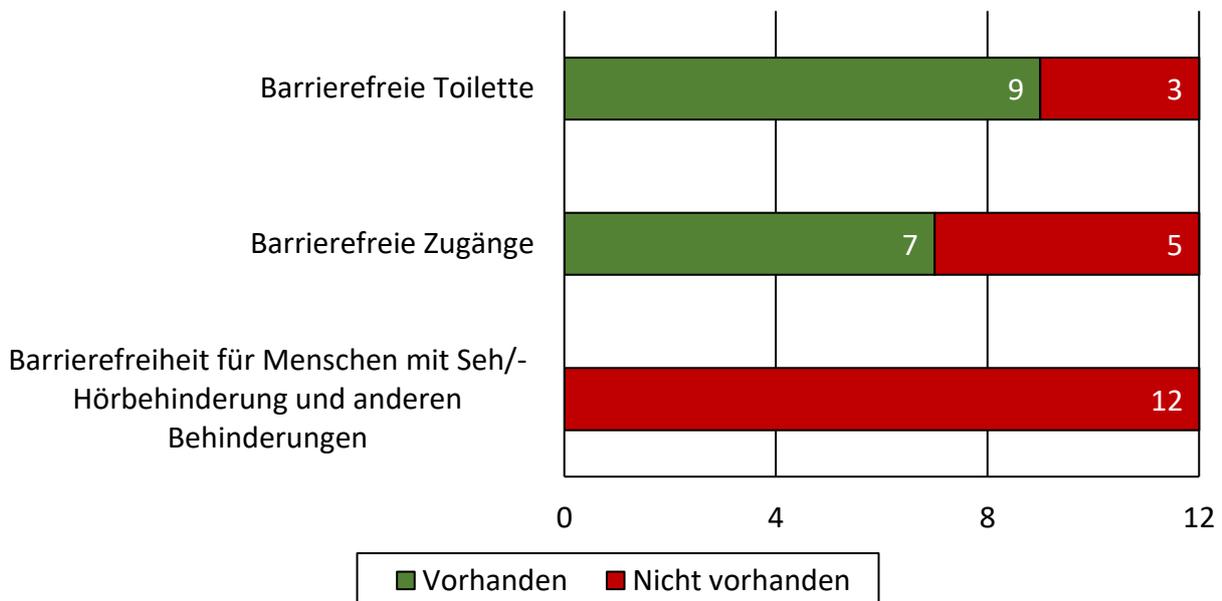
Darstellung 64: Bekanntheit des Kompetenzzentrums Inklusionssport des BVSS



Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Sport- und Rehaeinrichtungen (n=12).

In manchen Sportvereinen gibt es bereits barrierefreie Zugänge. Auffällig hierbei ist, dass drei Viertel über barrierefreie Toiletten verfügen. Für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung haben die Vereine bisher keine Barrierefreiheit geschaffen, nicht nur, um als Sportler*in teilzuhaben, sondern auch als Zuschauer*in.

Darstellung 65: Barrierefreiheit der Sportvereine



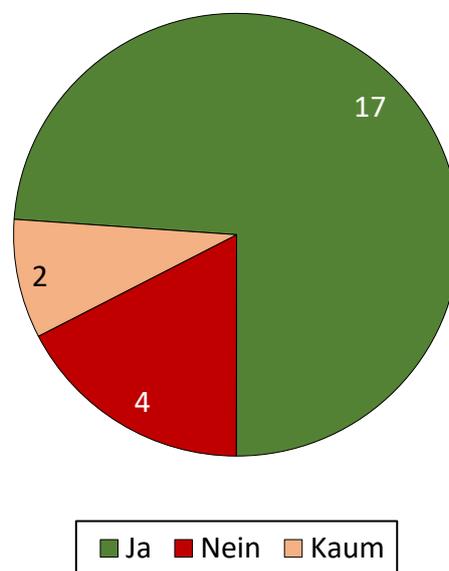
Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Sport- und Rehaeinrichtungen (n=12).

3.6.7 Kirchen und andere religiöse Einrichtungen

Zum Zeitpunkt der Befragung gab es im Landkreis Altötting 54 religiöse Einrichtungen, an die der Erhebungsbogen verschickt wurde. Davon gingen 29 zurückgesandte Fragebögen in die vorliegende Auswertung ein. Das entspricht einer Rücklaufquote von 54 Prozent.

Für 17 religiöse Einrichtungen spielt das Thema „Inklusion“ wie etwa in der Angebotserstellung eine Rolle, für vier Institutionen keine und zwei gaben an kaum Berührungspunkte mit der Thematik zu haben. Das Thema „Inklusion“ und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird zum einen über barrierefreie Zugänge und Toiletten sowie Angebote und Veranstaltungen umgesetzt.

Darstellung 66: Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung



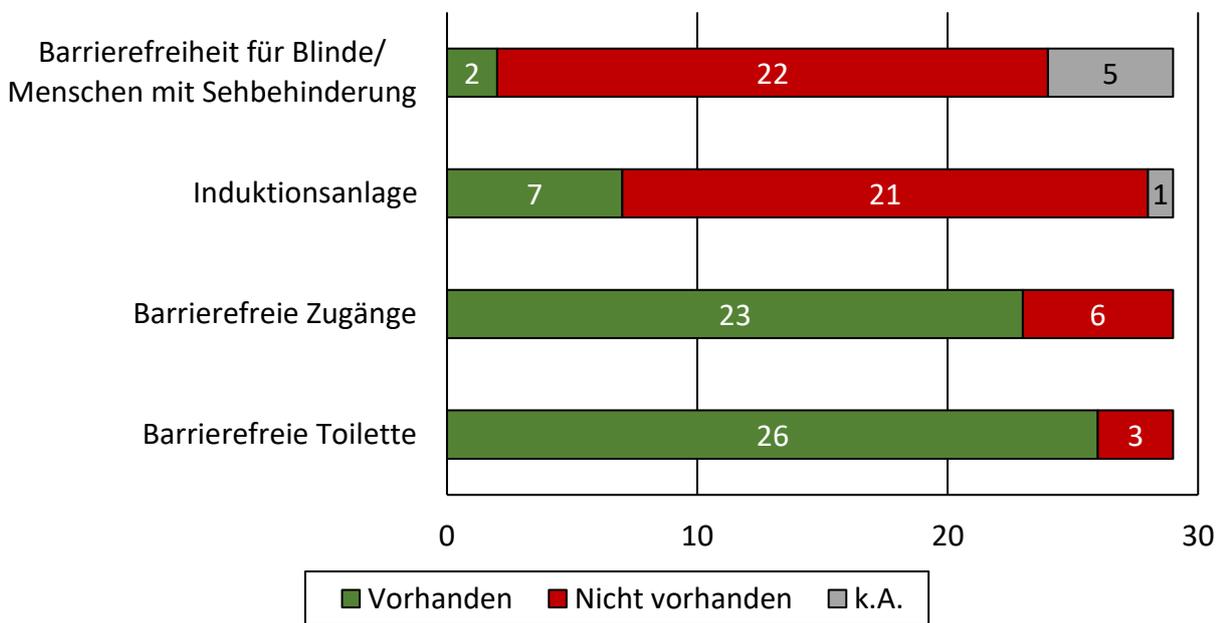
Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Kirchen und anderen religiösen Einrichtungen (n=29).

Ein spezifisches Angebot für eine inklusive Teilhabe oder Kooperation für Menschen mit besonderen Bedarfen wird in neun Einrichtungen angeboten, 18 haben bisher keines. Dieses umfasst beispielsweise Maßnahmen in Kindertagesstätten, Therapiegruppen, Seniorentreffs, Fahrdienste für Menschen mit Behinderung zu Gottesdiensten wie auch Sportangebote.

Um an den Angeboten „barrierefrei“ teilnehmen zu können, benötigen Menschen mit Behinderung einen stufenfreien barrierefreien Zugang, Toiletten und/oder weitere Maßnahmen wie z. B. eine Induktionsanlage. 25 religiöse Einrichtungen haben bereits über die Themen Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit diskutiert, jeweils zwei Einrichtungen haben bisher noch nicht darüber gesprochen oder keine Angabe getätigt. Vor allem in den Kirchenverwaltungen, den Pfarrgemeinden sowie bei Sanierungen und Neubauten wird sich mit den der Thematiken auseinandergesetzt. In 24 Einrichtungen wurden bereits Anpassungen vorgenommen, darunter barrierefreie Pflasterung der Wege, Begleitservice oder Aufzüge.

Die nachfolgende Grafik zeigt, in wie vielen Einrichtungen solche Maßnahmen zur Barrierefreiheit bereits umgesetzt worden sind.

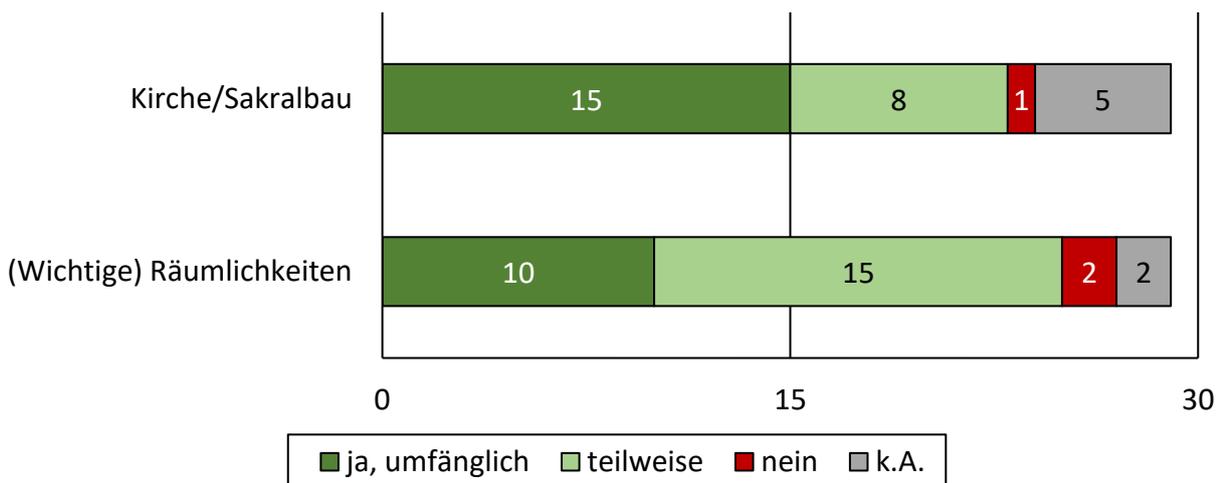
Darstellung 67: Barrierefreiheit der religiösen Einrichtungen



Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Kirchen und anderen religiösen Einrichtungen (n=29).

Bei (wichtigen) Räumlichkeiten und der Kirche bzw. Sakralbau wurde unterschieden, inwieweit die Barrierefreiheit gegeben ist.

Darstellung 68: Barrierefreiheit der Kirchen



Quelle: AfA/SAGS 2022: Schriftliche Befragung der Kirchen und anderen religiösen Einrichtungen (n=29).

Sechs Einrichtungen berichten von Dingen, die bereits besonders gut gelingen. Hierbei wurden unter anderem die Akzeptanz und Achtung von Menschen mit Behinderung unter den Gemeindemitgliedern, die

Zusammenarbeit von verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die Vernetzung zu wichtigen Institutionen und Häusern sowie die barrierefreie Gestaltung, genannt. Mit anderen Einrichtungen und Akteur*innen wie der*dem Bürgermeister*in, der*dem Behindertenbeauftragten, der*dem Seniorenbeauftragten und Selbsthilfegruppen sind zehn Einrichtungen vernetzt.

Auf die Frage, ob es Personengruppen gibt, die schwer zu erreichen sind, wurden Menschen mit einer geistigen Behinderung, Alleinstehende ohne Internetzugang sowie Menschen mit einer nicht sichtbaren Behinderung angegeben. Einschränkend für Menschen mit Behinderung wirkt die schlechte Erreichbarkeit der Örtlichkeiten, fehlende Begleitpersonen sowie die Unwissenheit über die Barrierefreiheit. Eine Einrichtung wünscht sich mehr Unterstützung, insbesondere in Bezug auf die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Barrierefreiheit.

3.7 Sonstiges

Es zeigt sich, dass sich die Kommunen mit dem Bedarf an Einrichtungen, Angeboten und Diensten für Menschen mit Behinderung auseinandergesetzt haben. 14 Kommunen listeten verschiedene Aspekte zu den Themen „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Haltestellen“ sowie „barrierefreie Wohnungen“ aber auch fehlender Angebote auf.

Darstellung 69: Fehlende Angebote und Dienste

Kommune	Fehlende Angebote/Dienste
Stadt Burghausen	Wohngruppe für Personen mit Körperbehinderung, Einrichtung für Menschen mit Schädel-Hirntrauma
Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz	Nachbetreuung nach Krebserkrankung
Gemeinde Emmerting	Öffentlich zugängliche Behindertentoilette mit Euroschlüssel
Gemeinde Erlbach	Mehr barrierefreie Wohnungen
Gemeinde Feichten	Bushaltestellen, Wohnungen
Gemeinde Garching a.d. Alz	Nachbarschaftshilfe, Einkaufsdienste, Arztfahrten
Gemeinde Halsbach	Bushaltestellen, Wohnungen
Gemeinde Mehring	Barrierefreier Sitzungssaal im Rathaus
Gemeinde Perach	Wiedereröffnung Bahnhaltepunkt
Gemeinde Pleiskirchen	Gemeinsame "Treffe" oder Aktionen für Menschen mit Behinderung
Gemeinde Reischach	Barrierefreier Übergang über die Bundesstraße
Gemeinde Tyrlaching	Bushaltestellen und Wohnungen
Gemeinde Winhöring	Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden, Bahnhof und Bushaltestellen

Quelle: AfA/SAGS 2022: Kommunalbefragung Landkreis Altötting (N=24).

Die Kommunen wurden auch danach gefragt, aus welchen Gründen die Umsetzung bisher nicht vorgenommen wurde. Folgende Aspekte konnten hierbei identifiziert werden:

- Finanzierung, finanzielle Mittel
- Nachfrage
- Standort
- Bürokratie
- Engagement der Bürger*innen
- Initiator*in

Von lediglich vier Kommunen wurden Angaben zu Vorzeigebispielen, sog. Best-Practice-Beispielen gegeben. Diese waren sehr divers und richteten sich an die Teilhabe in den verschiedensten Bereichen wie beispielsweise Arbeit, Freizeit und Sport.

In sieben Kommunen gibt es Planungsvorhaben. Überwiegend ist die Zielgruppe hierbei Senior*innen. Aber auch im Bereich Kindertagesstätte und Grundschule sollen Anpassungen vorgenommen werden.

Als gute Beispiele sog. Best-Practice-Beispielen wurde von den Akteur*innen im Kurzfragebogen folgendes genannt:

- Kinder und Jugendliche:
 - Broschüre des Staatsinstitut für Frühpädagogik: "Lust und Mut zur Inklusion, Handreichung zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen"
 - Integrationskindergärten
 - Schulbegleitung
 - Konrad von Parzham Schule Altötting
 - Barrierefreier Zugang zur Grund- und Mittelschule in Tüßling
- Wohnen
 - Wohngemeinschaften für Menschen mit und ohne Behinderung
 - AWO Sozialtherapeutische Einrichtung Burghausen
 - Betreutes Wohnen in Familien
- St. Elisabeth Haus Altötting
- Tageszentrum Burghausen
- Kinoveranstaltung in Neuötting
- Volleyball ohne Grenzen - Integrationstraining für Kinder in Winhöring
- Selbsthilfegruppe "Von wegen Down-Eltern von Kindern mit Down-Syndrom"
- Behindertenbeirat in Neuötting
- Stadtführung für gehörlose Menschen und Menschen mit Hör-Sehbehinderung in Neuötting
- Gemeindebücherei in Winhöring
- Volksbücherei in Tüßling

- Lebensqualität fürs Alter (LeA) in Neuötting
- Viele Angebote und Beratungsstellen
- Arbeit für Menschen mit Behinderung
 - Unterstützte Beschäftigung (UB) des Integrationsfachdienstes Oberbayern
 - EDEKA Lechertshuber & Wimmer

4. Betroffenenbefragung

4.1 Eckdaten zur Befragung

Im zweiten Quartal 2022 wurde im Landkreis Altötting eine standardisierte, schriftliche Befragung von Menschen mit Behinderung durchgeführt. Das Ziel bestand darin, die Sichtweisen, Meinungen, Einschätzungen aber auch Probleme, Bedarfe sowie Ideen und Vorstellungen betroffener Bürger*innen zu ausgewählten gesellschaftspolitischen Themen einzuholen. Die Befragung war als Stichprobenerhebung konzipiert. Im Rahmen dessen wurden knapp 2.200 Personen aller Altersgruppen angeschrieben.

Da ein allgemeiner Zugang zu den Adressdaten dieser Zielgruppe – aus Datenschutzgründen – über die Einwohnermeldeämter nicht möglich ist, musste auf alternative Zugänge zurückgegriffen werden. Dem entsprechend erfolgte die Adressenermittlung sowie der Versand der Befragungsunterlagen mit Unterstützung bzw. durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS⁵⁰) wie auch den Bezirk Oberbayern. Das ZBFS wählte hierzu alle registrierten Personen mit einem Grad der Behinderung von 30 und höher aus, die zum Befragungszeitpunkt im Landkreis Altötting wohnhaft waren und zog daraus eine Stichprobe von 2.000 Personen. Durch den Bezirk Oberbayern wurden darüber hinaus alle Personen aus dem Landkreis Altötting angeschrieben, die zum Befragungszeitpunkt Leistungen der Eingliederungshilfe erhielten. Es handelt sich hierbei um Personen, die keine Behinderung im Sinne des Neuntes Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – aufweisen. Hierzu zählen Menschen mit psychosozialen bzw. psychiatrischen Beeinträchtigungen. Zum Befragungszeitpunkt umfasste dies 169 Personen aus dem Landkreis Altötting, denen ein entsprechender Fragebogen zugeschickt wurde. Durch diese Art der Adress- bzw. Stichprobenermittlung wurde sichergestellt, dass in die Befragung sowohl Personen mit einem Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichgestellte als auch Personen, die Eingliederungshilfe beziehen, eingebunden wurden.

Von den verschickten Fragebögen wurden 528 Fragebögen zurückgesandt und gingen somit in die Auswertung ein. Dies entspricht – unter Herausrechnung einiger weniger unzustellbarer Adressen – einer Rücklaufquote von 25 Prozent.

Der Fragebogen wurde in Leichte Sprache übersetzt und ging allen Befragten ausschließlich in dieser Form zu. In Papierform hatte er eine Länge von 20 Seiten und bestand aus geschlossenen sowie offenen Fragen. Es bestand auch die Möglichkeit den Fragebogen online auszufüllen. Hierzu stand auf dem Anschreiben ein entsprechender Link zur Verfügung. Erfragt wurden neben soziodemographischen Daten auch Aspekte aus den Bereichen Unterstützung und Hilfe, Barrierefreies Bauen und Wohnen, Mobilität und barrierefreier öffentlicher Raum, Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden, Freizeitgestaltung, gesellschaftliche

50 Das Zentrum Bayern Familie und Soziales ist eine Landesbehörde für soziale Leistungen im Ressort des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

und politische Teilhabe, Beratung und Information, lebenslanges Lernen bzw. Erwachsenenbildung, Ausbildung, berufliche Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Erziehung bzw. Kindertagesbetreuung sowie Bildung bzw. Schule.

Als Auswertungskriterien wurden neben Geschlecht und ausgewählten Altersgruppen auch das Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises und die Art der Behinderung festgelegt. Außerdem fand die Auswertung nach sogenannten Gemeindegrößenklassen (Clustern) (Große, Mittlere und Kleine Gemeinden) statt. Hierzu wurden die 24 Landkreiskommunen gemäß ihrer Einwohnergröße entsprechend klassifiziert. Es ergeben sich folgende Größenklassen:

Kleine Gemeinden: bis unter 2.000 Einwohner*innen;

Mittlere Gemeinden: 2.000 bis 8.000 Einwohner*innen;

Große Gemeinden: über 8.000 Einwohner*innen.

Damit ergibt sich folgende Zuordnung zu den Gemeindegrößenklassen:

Kleine Gemeinden: Teising, Perach, Feichten a.d.Alz, Erlbach, Tyrlaching, Halsbach und Stammham.

Mittlere Gemeinden: Winhöring, Emmerting, Tüßling, M, Unterneukirchen, Kastl, Markt, M, Kirchweidach, Reischach, Haiming, Pleiskirchen und Mehring.

Große Gemeinden: Burghausen, St, Altötting, St, Burgkirchen a.d.Alz, Töging a.Inn, St, Neuötting, St, und Garching a.d.Alz

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting dargestellt. Eine Gliederung dieser erfolgt im Wesentlichen entlang der Themenblöcke bzw. Fragestellungen aus dem Fragebogen. Neben einer kurzen Erläuterung der Ergebnisse je Fragestellung ist i. d. R. auch eine grafische Darstellung angeführt. Die Fragestellungen zu den Themenblöcken Erziehung bzw. Kindertagesbetreuung und Bildung bzw. Schule konnten nicht ausgewertet werden. Hintergrund ist eine zu geringe Fallzahl an Personen, die auf diese Fragestellungen antworteten und damit das Problem des Datenschutzes, der eine entsprechende Ausweisung nicht erlaubt.

Bei den nachfolgenden Ausführungen wird der Begriff der Behinderung weit gefasst. Demnach werden damit sämtliche Arten von Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen bezeichnet, u. a. auch psychosoziale, psychiatrische bzw. seelische Beeinträchtigungen.

4.2 Ergebnisdarstellung

4.2.1 Persönliche Angaben

Zu Beginn der Befragung wurden die Personen gebeten einige persönliche Angaben zu machen (Alter, Geschlecht, Wohnort, Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises und Art der Behinderung).

Dementsprechend beläuft sich der Anteil an unter 18-Jährigen – bei der Betrachtung aller Befragten (Darstellung 70, Spalten 1 und 2) – auf nur rund 1 Prozent. Jede*r zehnte Befragte ist im Alter zwischen 18 und 44 Jahren; jede*r Siebte zählt zur Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen. Die größte Gruppe an Befragten machen die 55- bis 64-Jährigen aus (30 %). Jeweils rund jede*r Fünfte zählt zu den beiden Altersgruppen über 64 Jahren (vgl. Darstellung 70). Die Antwortkategorien „unter 6 Jahre“ und „6 bis 17 Jahre“ (vgl. Fragebogen) können aufgrund einer zu geringen Fallzahl und somit aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden. Infolgedessen wurden beide Kategorien zur Kategorie „unter 18 Jahre“ zusammengefasst.

Darstellung 70: Alter der Befragten im Landkreis Altötting im Vergleich zur Altersverteilung der Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern (Stand: Ende 2021)

Altersklassen	Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting (Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting)		Menschen mit einer <u>Schwerbehinderung</u> im Landkreis Altötting (Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting)		Menschen mit einer <u>Schwerbehinderung</u> in Bayern (Schwerbehindertenstatistik, 31.12.2021)
	1	2	3	4	5
<i>Spalte</i>	absolut	In Prozent	absolut	In Prozent	In Prozent
unter 18 Jahre	7	1%	7	2%	2%
18 bis 44 Jahre	53	10%	39	10%	10%
45 bis 54 Jahre	77	15%	56	14%	9%
55 bis 64 Jahre	156	30%	112	28%	22%
65 bis 74 Jahre	111	21%	81	20%	26%
75 Jahre und älter	118	22%	101	25%	31%
k.A.	6	1%	2	1%	-
Gesamt	528	100 %	398	100%	100%

Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528) und Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Schwerbehindertenstatistik, Stand: 31.12.2021.

Wie die Altersverteilung der Befragten im Landkreis Altötting (aber auch in Bayern⁵¹) zeigt, liegt eine (Schwer-) Behinderung vergleichsweise häufiger bei Personen ab 55 Jahren vor als bei den jüngeren Al-

⁵¹ Vergleichbare Daten aus der Schwerbehindertenstatistik des bayerischen Landesamtes für Statistik entsprechend der in Darstellung 64 aufgeführten Altersklassen gibt es für den Landkreis Altötting nicht.

tersgruppen. Dies liegt vor allem daran, dass Behinderungen in den seltensten Fällen von Geburt an auftreten oder auf einen (Arbeits-) Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen sind. Eine Behinderung wird vielmehr überwiegend im Laufe eines Lebens erworben und/oder durch eine Krankheit verursacht (vgl. hierzu auch Kapitel „Menschen mit einer Schwerbehinderung im Spiegel der Statistik“).

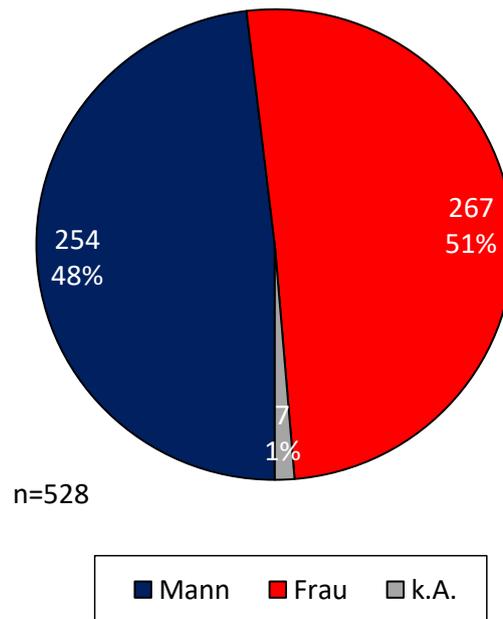
Für einen angemessenen Vergleich der Landkreisergebnisse mit der gesamtbayerischen Altersverteilung dürfen nur die befragten Personen mit einer Schwerbehinderung betrachtet werden (Darstellung 70, Spalten 3 bis 5). Hintergrund sind unterschiedliche Datengrundlagen. In den Daten der Schwerbehindertenstatistik des bayerischen Landesamtes für Statistik, die in Darstellung 70 für Gesamtbayern herangezogen wurden, sind ausschließlich Personen mit einer Schwerbehinderung (GdB von 50 und mehr) enthalten. Die Datenbasis für die Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting enthält zusätzlich zu diesen Daten auch die Daten von sogenannten Gleichgestellten⁵² (Stichprobe durch das ZBFS). Ebenso wurden auch Menschen mit psychosozialen bzw. psychiatrischen Beeinträchtigungen befragt. Diese erhalten i. d. R. und aufgrund dieser Beeinträchtigungen keinen Schwerbehindertenausweis. Anstelle dessen beziehen sie, wie eingangs erwähnt, Leistungen der Eingliederungshilfe durch den Bezirk Oberbayern.

Wie ein Vergleich aus Darstellung 70 (Spalten 4 und 5) zeigt, ergeben sich dabei für den Landkreis Altötting anhand der Relationen einzelner Altersgruppen deutliche Unterschiede. Dementsprechend sind die Altersgruppen der über 64-Jährigen in Bayern stärker besetzt. Für die jüngeren Altersgruppen – insbesondere der 45- bis 64-Jährigen – ist das Gegenteil der Fall.

52 Es handelt sich hierbei um Personen, bei denen der festgestellte Grad der Behinderung (GdB) mindestens 30, aber weniger als 50 ist. Mit der Gleichstellung haben sie grundsätzlich den gleichen Status wie Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Insgesamt nahmen etwas mehr Frauen (51 %) als Männer (48 %) mit einer Behinderung aus dem Landkreis Altötting an der Befragung teil (vgl. Darstellung 71). Die Antwortkategorie „Divers“ (so wie sie im Fragebogen abgefragt wurde) kann aufgrund einer zu geringen Fallzahl und somit aus Datenschutzgründen an dieser Stelle nicht ausgewiesen werden.

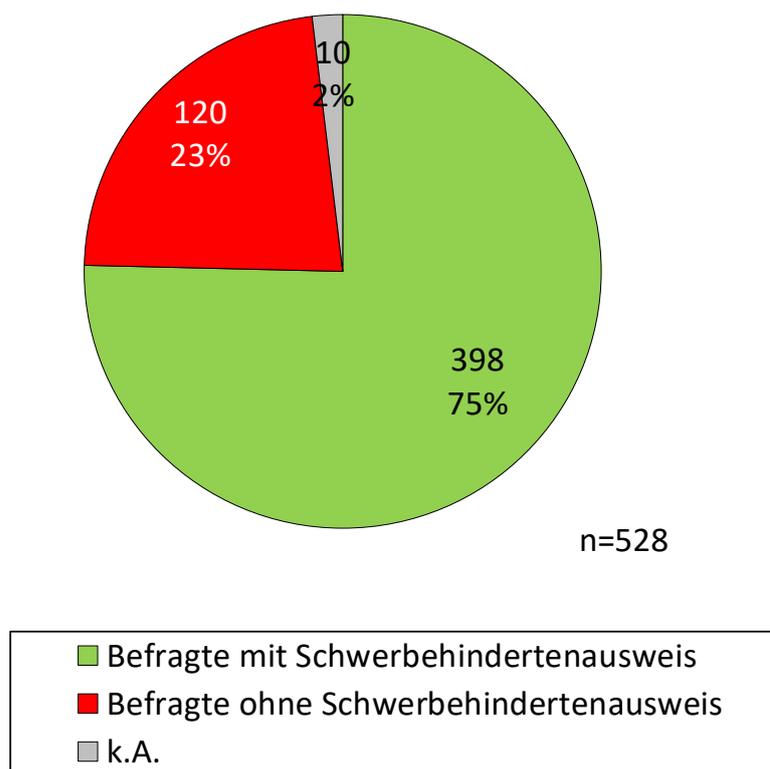
Darstellung 71: Geschlecht der Befragten



Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Drei von vier der Befragten haben einen Schwerbehindertenausweis. Bei den übrigen handelt es sich um Personen, die entweder gleichgestellt sind oder Eingliederungshilfe durch den Bezirk erhalten (vgl. Darstellung 72).

Darstellung 72: Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises

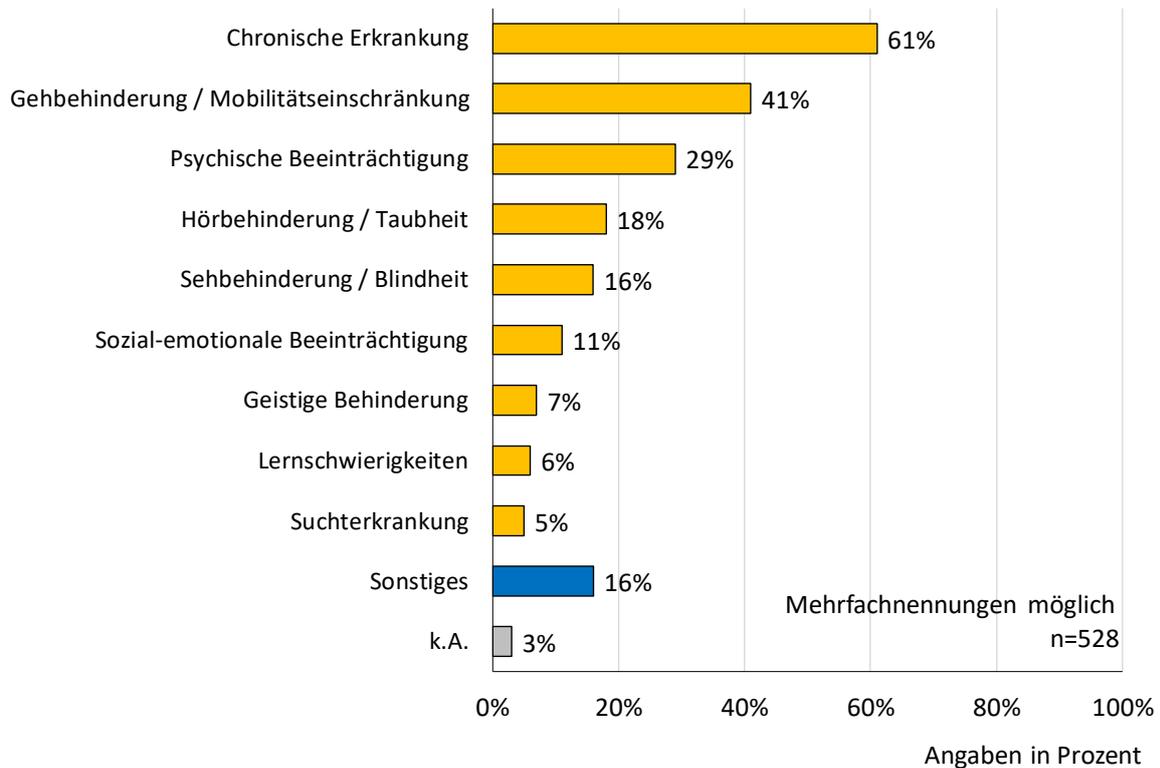


Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Eine genauere Betrachtung dieser Ergebnisse zeigt ferner, dass ein etwas größerer Anteil an Frauen (Befragte mit Schwerbehindertenausweis: 78 %) im Vergleich zu den Männern (Befragte mit Schwerbehindertenausweis: 74 %) im Landkreis Altötting über einen Schwerbehindertenausweis verfügt.

Die Befragten wurden zudem darum gebeten, die Art ihrer Behinderung zu spezifizieren. Da eine Behinderung in der Realität eher selten als „einfache“ Behinderung auftritt, sondern eine primäre Behinderung fast immer Folgebehinderungen mit sich bringt, waren bei dieser Fragestellungen Mehrfachnennungen möglich.

Darstellung 73: Art der Behinderung



Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Wie sich weiter zeigt, ergeben sich bei dieser Fragestellungen Korrelationen mit gewissen Altersgruppen. Gerade altersbedingte Beeinträchtigungen, wie Geh- und Sinnesbehinderungen nehmen, mit steigendem Alter der Befragten, deutlich zu. Bei der Altersgruppe der unter 18-Jährigen ist eine geistige Behinderung und/oder sozial-emotionale Beeinträchtigungen deutlich häufiger vertreten als bei Befragten höheren Alters. An psychischen Beeinträchtigungen leiden wiederum am vergleichsweise häufigsten die Befragten im Alter zwischen 18 und 64 Jahren (insbesondere aber in der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen). Eine chronische Erkrankung findet sich in vergleichsweise hohem Ausmaß bei allen Altersgruppen (Vorliegen einer chronischen Erkrankung zwischen 43 Prozent (unter 18-Jährige) und 64 Prozent (55- bis 64-Jährige sowie 75-Jährige und älter)).

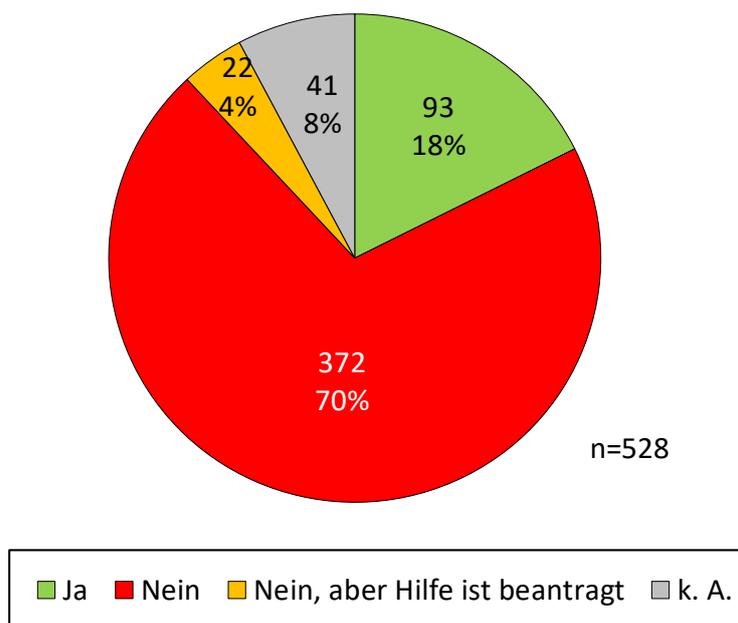
4.2.2 Unterstützung und Hilfe

Gemäß den Regelungen aus § 78 SGB IX haben Menschen mit Behinderung im Rahmen der Rehabilitation und Teilhabe Anspruch auf sogenannte Assistenzleistungen. Diese umfassen Leistungen zur Unterstützung des Alltags, wie „die [...] Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Le-

bensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen⁵³. Hierzu zählt u. a. auch die Assistenz in Form einer Begleitung.

Wie die Befragungsergebnisse zeigen, erhält knapp jede*r fünfte Befragte mit einer Behinderung Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX. Weitere 4 Prozent haben diese bereits beantragt. Der Großteil – und damit sieben von zehn – der Befragten bezieht aktuell keine entsprechenden Assistenzleistungen. Etwas weniger als jede*r Zehnte macht hierzu keine Angaben (vgl. Darstellung 74).

Darstellung 74: Erhalt von Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX (z. B. Begleitung)



Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

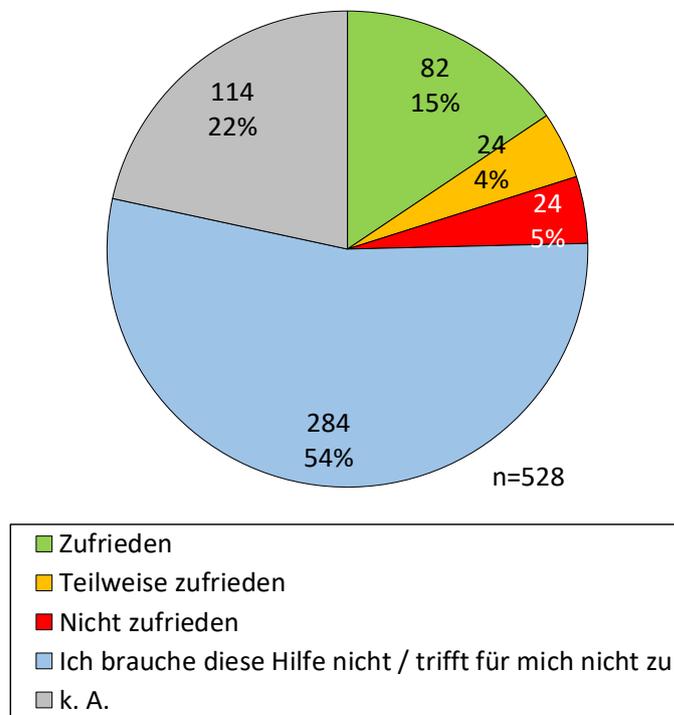
Je größer die Wohnortgemeinde der Befragten ist, umso häufiger werden entsprechende Assistenzleistungen in Anspruch genommen. Differenziert nach der Art der Behinderung zeigt sich ferner, dass entsprechende Leistungen vergleichsweise am häufigsten von Befragten in Anspruch genommen werden, die eine geistige Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten haben.

In einer weiteren Fragestellung sollten die Befragten ihrer Zufriedenheit mit den Möglichkeiten, Assistenzleistungen in Anspruch zu nehmen, kundtun. Während ein Großteil der Befragten hierauf antwortet diese Hilfe nicht zu benötigen (54 %) oder keinerlei Angabe dazu machte (22 %), zeigt sich knapp jede*r fünfte Befragte damit (teilweise) zufrieden. Fünf Prozent geben an mit den Assistenzleistungen nicht zufrieden zu sein (vgl. Darstellung 75). Unter Herausrechnung derjenigen Befragten, die nicht auf diese Frage

53 Vgl. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/78.html>, Stand: Juli 2022.

antworteten bzw. die diese Hilfe nicht brauchen, fällt die Zufriedenheit mit den entsprechenden Hilfeleistungen nochmals deutlicher aus.

Darstellung 75: Zufriedenheit mit den Möglichkeiten, Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX, in Anspruch zu nehmen



Begründung, warum die Befragten **zufrieden** sind (40 Antwortende): Genutztes Angebot/Hilfe führt zu Erleichterung (z. B. im Haushalt)/ermöglicht es weiter zuhause leben zu können (19 Nennungen), in Anspruch genommene Hilfe/Angebot/Personal ist gut/passt (elf Nennungen), Hilfe kompensiert Beeinträchtigung (vier Nennungen), ich bekomme dadurch emotionale Hilfe/Gespräche (zwei Nennungen), Sonstiges (fünf Nennungen).

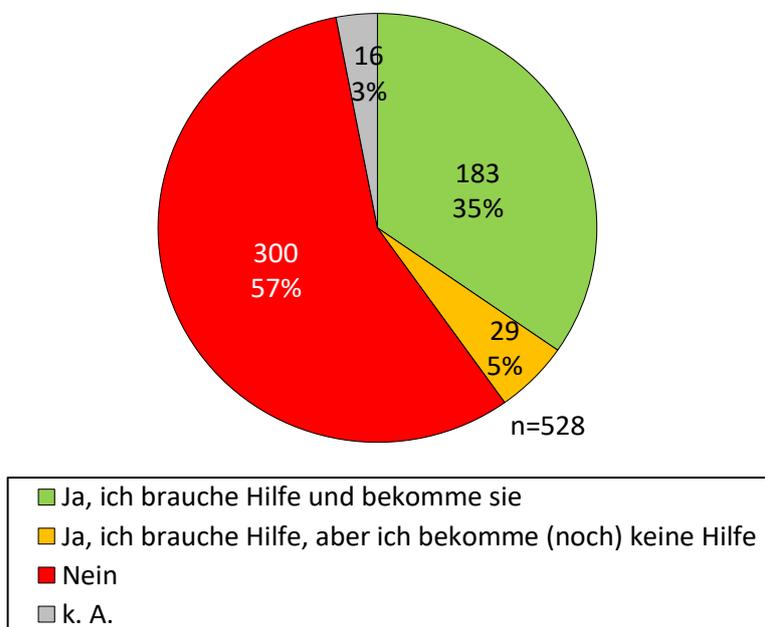
Begründung, warum die Befragten **nicht immer zufrieden** sind (19 Antwortende): Mitarbeiter*innen (zu wenig Zeit, Personalmangel usw.) (sechs Nennungen), bürokratische Hürden (fünf Nennungen), kein Erhalt dieser Hilfen (u. a. keine Genehmigung durch Krankenkasse) (vier Nennungen), private Hilfe wird bevorzugt, Sonstiges (jeweils zwei Nennungen).

Begründung, warum die Befragten **nicht zufrieden** sind (20 Antwortende): Leistungen sind nicht bekannt (elf Nennungen), kein Erhalt dieser Hilfen (u. a. kein Anspruch, Ablehnung durch Krankenkasse (fünf Nennungen), bürokratische Hürden (drei Nennungen), zu hohe Kosten (zwei Nennungen).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Neben dem Erhalt von Assistenzleistungen gemäß § 78 SGB IX (v. a. Begleitung) wurden die Befragten auch gefragt, ob sie derzeit Hilfe und Unterstützung im Alltag/Haushalt benötigen bzw. diese (bereits) erhalten (vgl. Darstellung 76).

Darstellung 76: Bedarf und Erhalt von Hilfen im Alltag/Haushalt

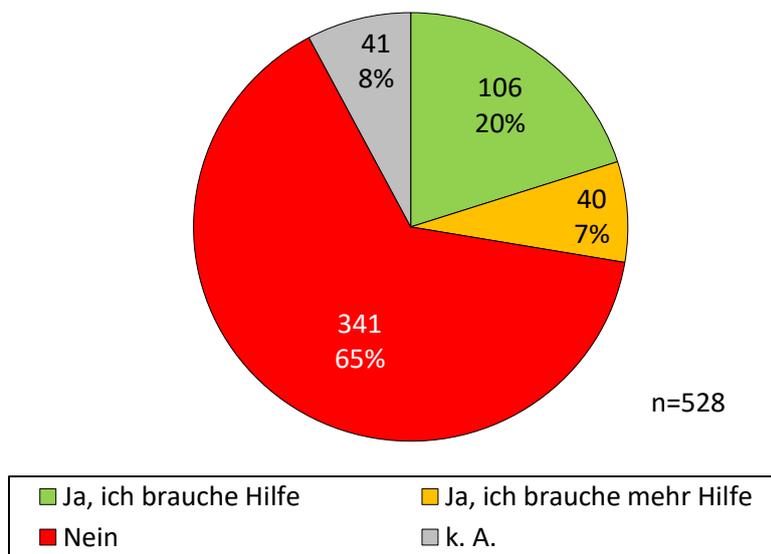


Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Es erhalten vergleichsweise mehr Frauen mit einer Behinderung im Landkreis bereits Hilfen im Alltag/Haushalt, als dies auf Männer mit einer Behinderung zutrifft. Gleiches gilt für die Inhaber*innen eines Schwerbehindertenausweises, was vermutlich mit dem dadurch bedingten Leistungsbezug einhergeht. Differenziert nach den unterschiedlichen Behinderungsarten der Befragten zeigt sich ferner, dass Personen mit einer geistigen Behinderung, Lernschwierigkeiten und/oder einer Seh- und Gehbehinderung am vergleichsweise häufigsten bereits entsprechende Hilfen beanspruchen.

(Mehr) Unterstützung im Alltag/Haushalt wünscht sich gut jede*r vierte Befragte. Der Großteil der Befragten aus dem Landkreis Altötting (65 %) benötigt hingegen keine (weitere) Unterstützung im Alltag/Haushalt (vgl. Darstellung 77).

Darstellung 77: (Weiterer) Hilfe-/Unterstützungsbedarf im Alltag/Haushalt



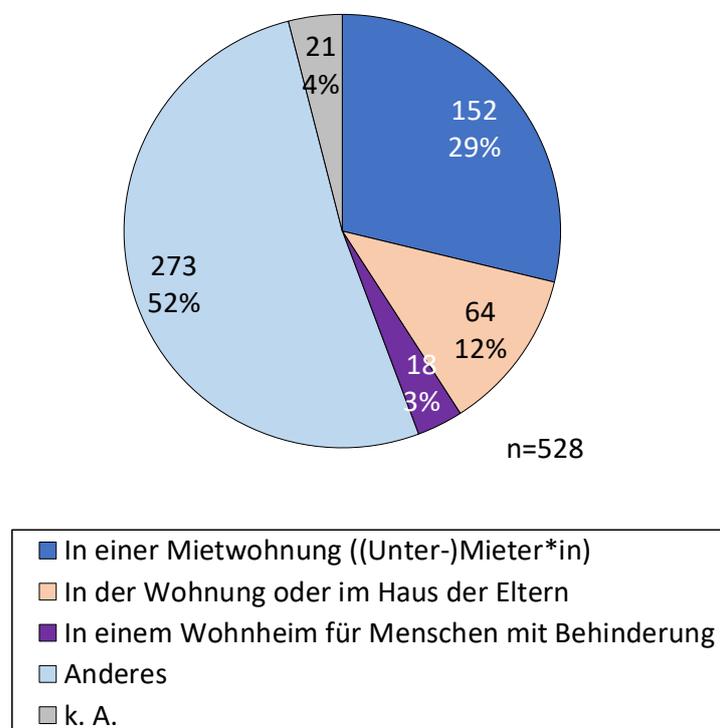
Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Wie bereits bei der vorangegangenen Fragestellung dargestellt, zeigen sich auch bei der Frage nach dem (weiteren) Hilfe-/Unterstützungsbedarf entsprechende geschlechtsspezifische Unterscheide, und Unterschiede zwischen den Inhaber*innen und Nicht-Inhaber*innen eines Schwerbehindertenausweises sowie Unterschiede in Bezug auf die Behinderungsarten. Ein Vergleich der Gemeindegrößenklassen macht ferner deutlich, dass die Befragten mit einer Behinderung aus den Mittleren Gemeinden den vergleichsweise geringsten, die in den Großen Gemeinden den größten Bedarf an (weiteren) Hilfen bzw. (weiterer) Unterstützung haben.

4.2.3 Barrierefreies Bauen und Wohnen

In einer ersten Fragestellung zum Thema Wohnen wurden die Befragten nach ihrer aktuellen Wohnort-gemeinde im Landkreis Altötting gefragt. Aufgrund zu geringer Fallzahlen – vor allem die Befragten aus den Kleinen Gemeinden betreffend – und demnach aus Gründen des Datenschutzes kann keine Auswei-sung dieser Daten erfolgen. Um dennoch regionalisierte Daten aufzeigen zu können, erfolgte eine Einteilung der Wohnorte der Befragten in – die bereits eingangs dargestellten – Gemeindegrößenklassen. Dem-nach kommt der Großteil der Befragten (62 %) aus den Großen, 27 Prozent aus den Mittleren und 5 Prozent aus den Kleinen Gemeinden.

Darstellung 78: Aktuelle Wohnform der Befragten



Unter der Kategorie „**Anderes**“ wurde genannt (248 Antwortende): Eigenheim (Haus/Wohnung mit/ohne Partner*in) (190 Nennungen), Haus/Wohnung (27 Nennungen), Wohnt bei Angehörigen (Kindern, Geschwistern) (14 Nennungen), Alten-/Pflege-/Seniorenheim (12 Nennungen), Sonstiges (sechs Nennungen).

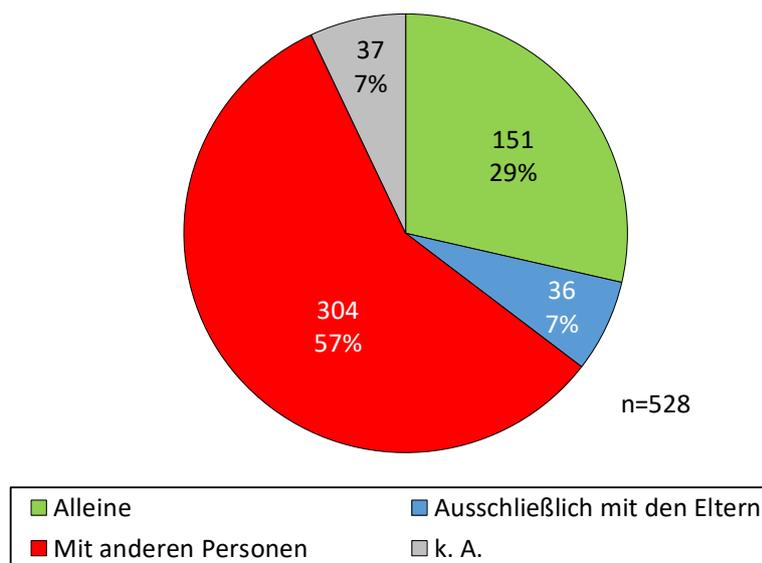
Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Ein sehr großer Teil der Befragten (52 %) kreuzt darüber hinaus die Kategorie „Anderes“ an, auf die ein offenes Antwortformat zur Spezifizierung folgte. Am häufigsten nennen die 248 Antwortenden dabei den Besitz einer (eigenen oder partnerschaftlichen) Immobilie, in der sie leben (190 Nennungen). 27 Antwortende geben „Haus“ oder „Wohnung“ an, wobei nicht klar ist, ob hier (auch) ein Eigenheim gemeint ist. 14 wohnen bei Angehörigen (z. B. Kinder, Geschwister), 12 im Alten-/Pflege-/Seniorenheim. „Sonstige Wohnformen“ wie Außenwohngruppe, Betreutes Wohnen, Betreutes Einzelwohnen, Wohnheim für psychisch erkrankte Menschen werden nur vereinzelt genannt.

Bei genauerer Betrachtung der Ergebnisse wird zudem deutlich, dass die Befragten aus den Großen Gemeinden vergleichsweise häufiger in einer Mietwohnung wohnen, während die Befragten aus den Kleinen Gemeinden zu einem größeren Anteil im Haus bzw. der Wohnung ihrer Eltern leben. Ebenso zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Demnach bewohnen Frauen mit einer Behinderung im Vergleich häufiger eine Mietwohnung. Männer mit einer Behinderung leben hingegen im Vergleich häufiger im Haus bzw. der Wohnung ihrer Eltern.

Die Frage nach der aktuellen Wohnsituation bzw. danach, mit wem die Befragten in einem Haushalt zusammenleben, spiegelt im Wesentlichen die Ergebnisse der vorangegangenen Frage wider. Der Großteil der Personen, der hier die Kategorie „mit einer anderen Personen“ angibt, wird damit vermutlich die*den (Ehe-) Partner*in meinen, mit der*dem sie im gemeinsamen Wohneigentum bzw. Haus wohnt (vgl. Darstellung 79).

Darstellung 79: Wohnsituation der Befragten

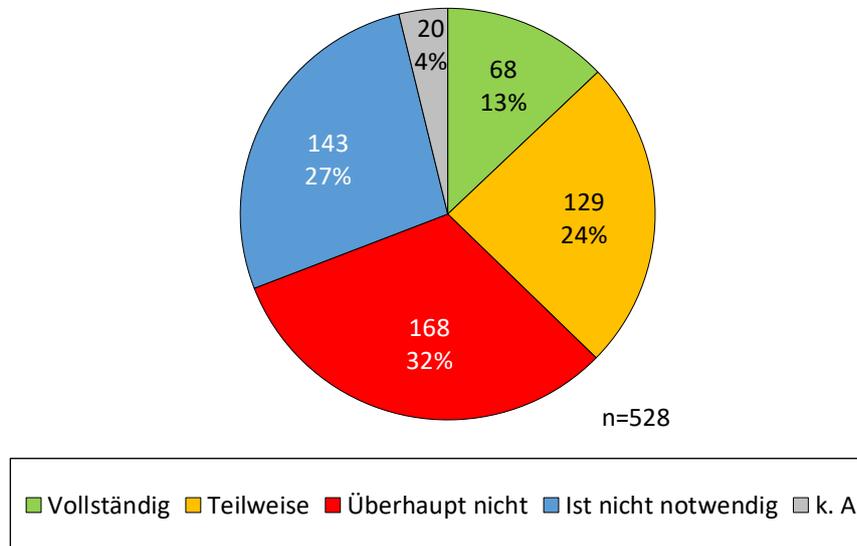


Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich zudem Folgendes: Die Befragten aus den Großen Gemeinden wohnen im Vergleich häufiger alleine, während die Befragten aus den Kleinen Gemeinden zu einem größeren Anteil ausschließlich mit ihren Eltern zusammenleben.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie viele der Befragten (bereits) in einer barrierefreien Wohnung/einem barrierefreien Haus leben.

Darstellung 80: Grad der Barrierefreiheit der Wohnung bzw. des Hauses

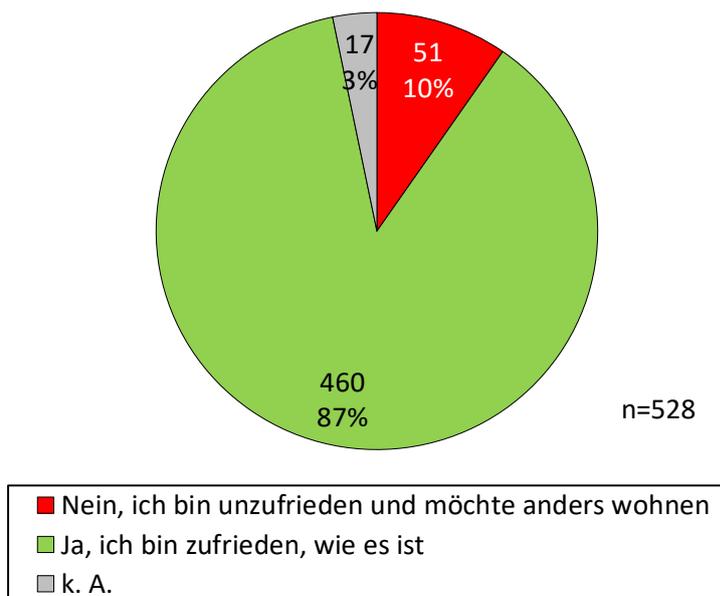


Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Eine vollständige Barrierefreiheit der Wohnung bzw. des Hauses besteht dabei häufiger bei Befragten aus den Großen Gemeinden. Die Befragten aus den Kleinen und Mittleren Gemeinden führten hingegen bislang vermehrt Einzelmaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit oder aber nichts dergleichen durch.

Mit der derzeitigen Wohnsituation zeigen sich mit 87 Prozent der Befragten die weitaus meisten zufrieden. 45 führen im offenen Antwortformat entsprechende Gründe an. Am häufigste wird dabei die Tatsache genannt, dass das aktuell bewohnte Gebäude nicht barrierefrei ist (13 Nennungen) und/oder die Befragten mit der Wohnumgebung bzw. dem -umfeld unzufrieden sind (elf Nennungen).

Darstellung 81: Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation



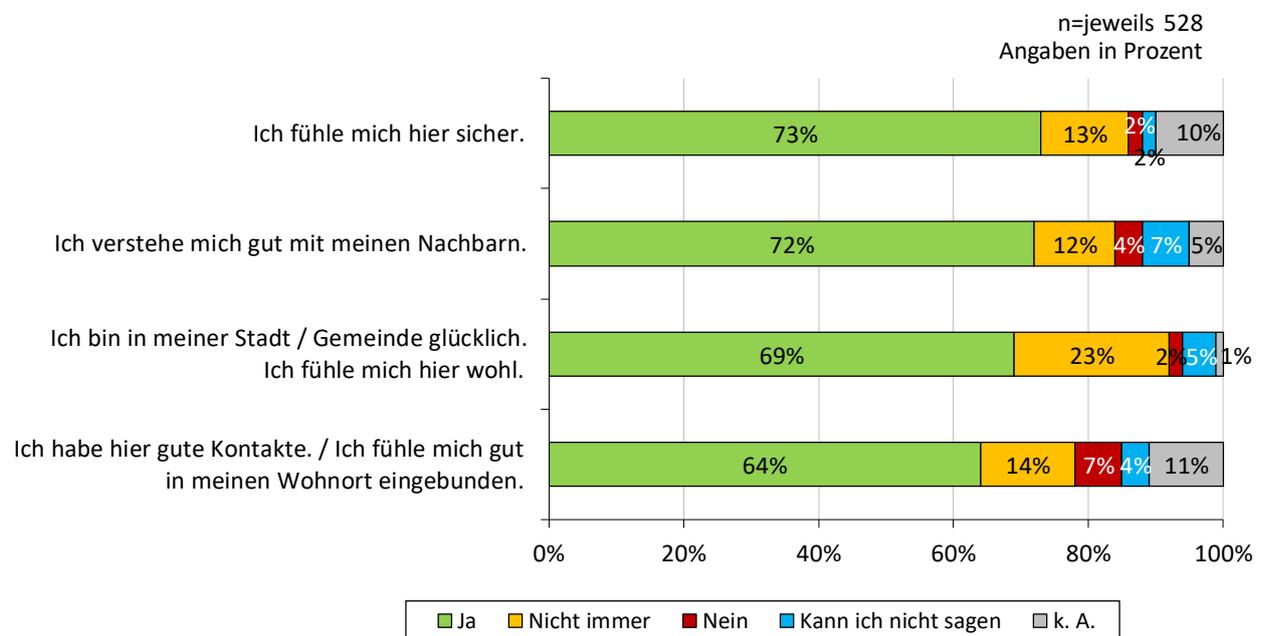
Begründung **warum nicht** (45 Antwortende): Gebäude ist nicht barrierefrei (13 Nennungen), Unzufriedenheit mit (sozialer) Umgebung (u. a. zu viel (Verkehrs-) Lärm laute/unfreundliche Nachbarn) (zehn Nennungen), Gebäude ist renovierungsbedürftig (fünf Nennungen), zu hohe Kosten, Umgebung ist nicht barrierefrei/fehlende Mobilität, zu kleine Wohnung/zu wenig Platz (jeweils drei Nennungen), Sonstiges (elf Nennungen).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Neben der eigenen Wohnsituation mussten die Befragten auch ihr Wohnumfeld bewerten. Wie die nachfolgenden Ergebnisse zeigen, ist der Großteil der Befragten mit seinem Wohnumfeld zufrieden. Allen voran fühlen sich fast drei von vier Befragte an ihrem Wohnort sicher und/oder verstehen sich gut mit ihren Nachbarn. Jeweils rund zwei Drittel der Befragten fühlen sich gut in ihren Wohnort eingebunden bzw. pflegen gute Kontakte zu ihren Nachbarn und/oder fühlten sich an ihrem Wohnort wohl.

Allerdings gibt es auch einen – wenn auch deutlich geringeren – Anteil an Befragten, der sich in einzelnen Punkten unzufriedener zeigt. Demnach fühlt sich jede*r vierte Befragte (gar) nicht wohl an seinem Wohnort (25 %). Auffällig ist darüber hinaus, dass sich 21 Prozent der Befragten nicht bzw. nur teilweise gut in ihren Wohnort eingebunden fühlen bzw. dort keine (so) guten sozialen Kontakte pflegen (können) (vgl. Darstellung 82).

Darstellung 82: Bewertung der nachfolgenden Aussagen zum Wohnumfeld



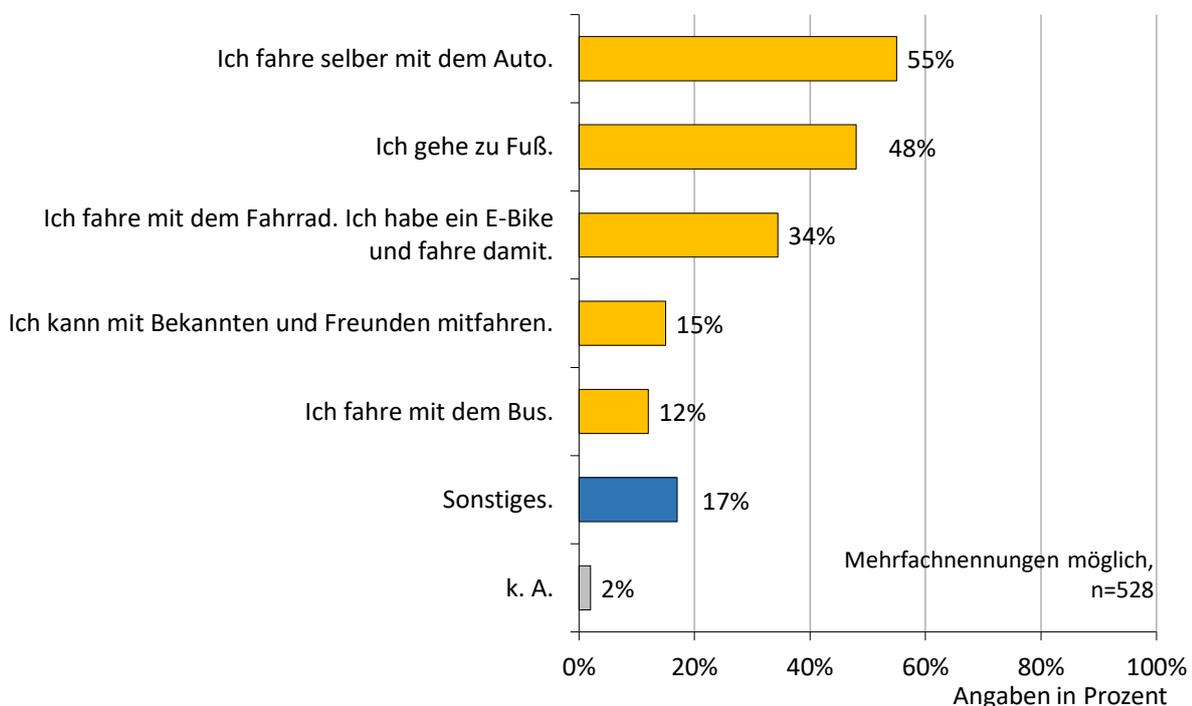
Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Eine differenzierte Betrachtung dieser Einschätzungen zeigt, dass die Befragten mit einer Behinderung aus den Mittleren Gemeinden alle angeführten Aussagen deutlich positiver bewerten als die Befragten aus den Großen und Kleinen Gemeinden.

4.2.4 Mobilität und barrierefreier öffentlicher Raum

Um sich diesem Thema anzunähern, wurde zunächst gefragt, wie sich die Befragten in ihrer Gemeinde oder Stadt bzw. am Wohnort i. d. R. fortbewegen. Hierbei waren Mehrfachnennungen möglich. Gut bzw. rund die Hälfte der Antwortenden fährt selbst mit dem Auto (55 %) und/oder geht zu Fuß (48 %). Ein gutes Drittel fährt mit dem Fahrrad (34 %). Insgesamt 15 Prozent geben darüber hinaus an, mit Bekannten oder Freunden mitzufahren bzw. von diesen gefahren zu werden; 12 Prozent fahren mit dem Bus (vgl. Darstellung 83). Insgesamt 17 Prozent machen Angaben zu sonstigen Fortbewegungsmöglichkeiten bzw. -mitteln. Die meisten dieser geben an, dass sie von Angehörigen, insbesondere den (Ehe-) Partner*innen, gefahren werden und/oder dass sie zu Fuß mit einem Hilfsmittel (v. a. (E-) Rollstuhl/Rollator unterwegs sind).

Darstellung 83: Häufig bzw. regelmäßig genutzte Fortbewegungsmittel am Wohnort



Unter der Kategorie „**Sonstiges**“ wurde genannt (88 Antwortende): Mitfahrer*innen bei v. a. Angehörigen (40 Nennungen), (E-) Rollstuhl/Rollator (31 Nennungen), (Behinderten-) Fahrdienst, Begleitperson (jeweils sieben Nennungen), keine/habe kaum Möglichkeiten der Mobilität/verlasse das Haus nicht mehr/nur selten (fünf Nennungen), Sonstiges (zehn Nennungen).

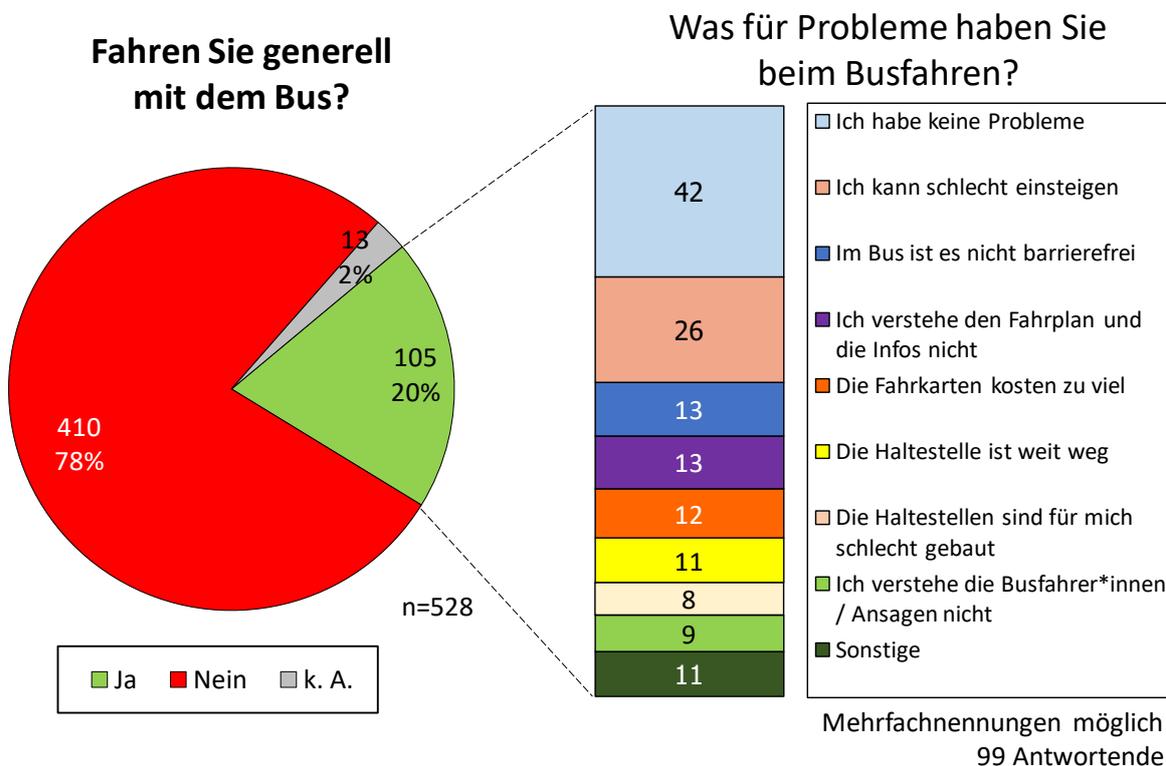
Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Die Gemeindegröße hat einen Einfluss auf das Fortbewegungsmittel. Befragte aus den Großen Gemeinden fahren demnach vergleichsweise häufiger mit dem Bus und/oder gehen zu Fuß, während die Befragten aus den Mittleren Gemeinden das Fahrrad präferieren und/oder selbst mit dem Auto unterwegs sind. Die Befragten aus den Kleinen Gemeinden greifen im Vergleich wiederum häufiger auf Mitfahrgelegenheiten von Bekannten und Freunden zurück.

Die Nutzung des Busses ist für zahlreiche Landkreisbewohner*innen grundsätzlich wichtig. Die Nutzung ist jedoch gerade für Menschen mit Behinderung, die mit gewissen Einschränkungen zu kämpfen haben, nicht immer problemlos möglich. Vor diesem Hintergrund wurde in einer gesonderten Frage deshalb nochmal nach der generellen Nutzung dieses Angebotes gefragt und auch danach, ob und inwiefern den Befragten die Nutzung eines Busses Probleme bereitet.

Jede*r fünfte Befragte mit einer Behinderung nutzt generell den Bus als Fortbewegungsmittel im Landkreis Altötting (vgl. Darstellung 84).

Darstellung 84: Nutzung des Busses als generelles Fortbewegungsmittel und Probleme beim Busfahren



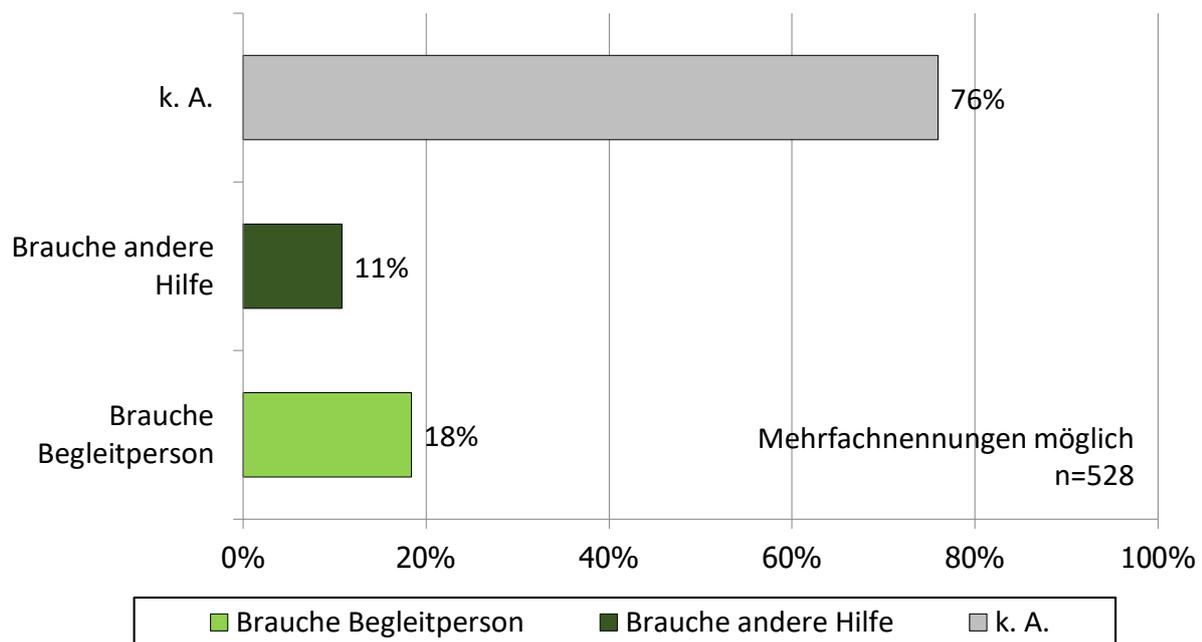
Unter der Kategorie „**Sonstige**“ wurde genannt (zehn Antwortende): Unzureichende Verbindungen/Fahrtzeiten (fünf Nennungen), Fahrer*innen sind zu wenig sensibilisiert, was Menschen mit Behinderung betrifft (z. B. keine Hilfestellung, Bus fährt einfach los, obwohl man noch nicht sitzt) (zwei Nennungen), Aussteigen ist problematisch, allgemein zu wenig Beinfreiheit, Sicht nach außen ist durch Werbung eingeschränkt, keine Ansagen von Haltestellen (jeweils eine Nennung).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

57⁵⁴ Personen nannten unterschiedliche Probleme bei der Nutzung des Busses, wie die Darstellung 84 zeigt.

Menschen mit Behinderung können – je nach Art ihrer Beeinträchtigung – auf Hilfsmittel angewiesen sein, wenn sie das Haus verlassen. Im Landkreis Altötting trifft dies auf 24 Prozent der Befragten mit Behinderung zu. Fast jede*r Vierte davon benötigt eine Begleitperson. Gut jede*r zehnte Befragte gibt darüber hinaus an (zusätzlich) auf ein anderes Hilfsmittel angewiesen zu sein (vgl. Darstellung 85). Genannt wurde hierbei fast ausschließlich die Notwendigkeit eines (E-) Rollators bzw. Rollstuhls (44 Nennungen).

Darstellung 85: Notwendigkeit eines Hilfsmittels/einer Begleitperson beim Verlassen des Hauses



Unter der Kategorie „**andere Hilfe**“ wurde genannt (52 Antwortende): (E-) Rollator/Rollstuhl (44 Nennungen), Krücken/Gehstock/Walkingstöcke (sieben Nennungen), Sonstiges (acht Nennungen).

Die Kategorie „Nein“ bzw. „Ich brauche keine Hilfsmittel“ wurde nicht genannt.

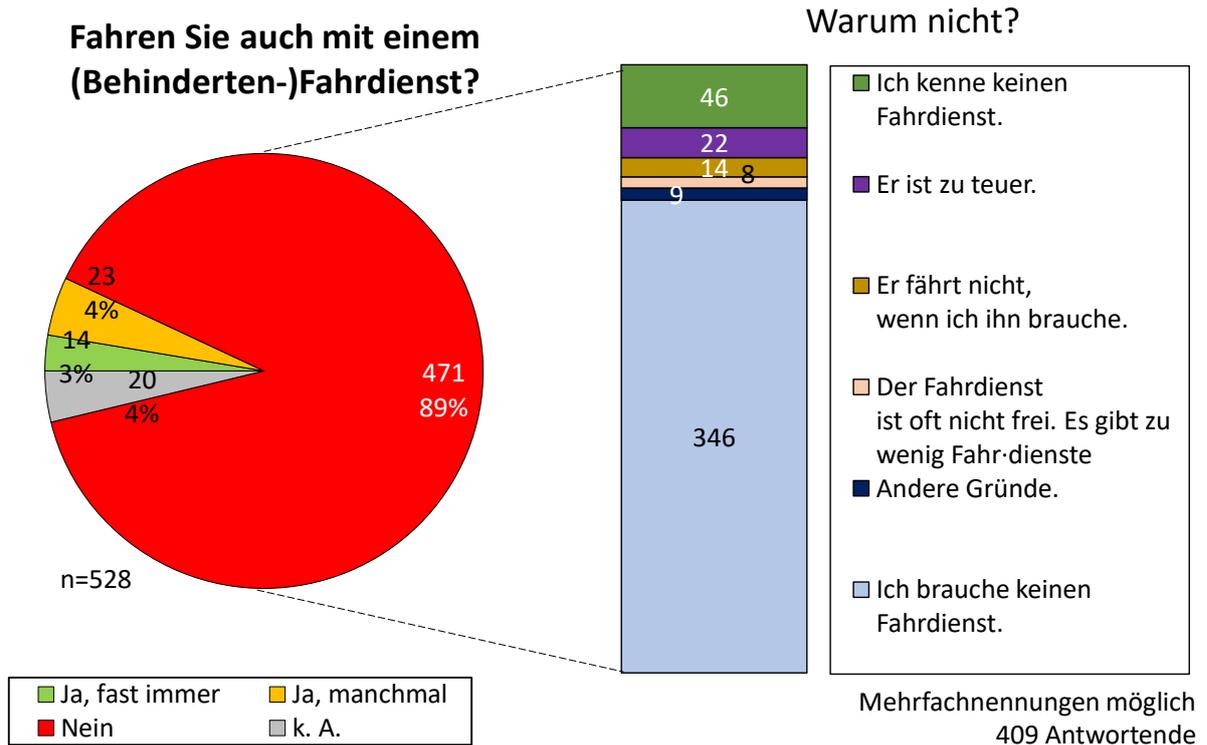
Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Frauen mit einer Behinderung sind häufiger auf eine Begleitperson angewiesen als Männer. Ebenso nutzen vorwiegend Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung (geistige Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten), Seh- und/oder Gehbehinderung diese Form der Hilfe bzw. Unterstützung.

54 Aufgrund der geringen Fallzahlen bei dieser Fragestellung werden nachfolgend die absoluten Nennungen und nicht die prozentualen Anteile der Antwortkategorien angeführt. Dies gilt auch für alle nachfolgenden Ergebnisse, bei denen die Fallzahl entsprechend klein ist.

Darstellung 86 gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang die Befragten (zusätzlich) einen (Behinderten-) Fahrdienst in Anspruch nehmen bzw. aus welchen Gründen sie dieses Angebot nicht nutzen. Dabei fällt auf, dass fast 50 Personen das Angebot nicht kennen. Nur wenige nutzen einen Fahrdienst regelmäßig oder ab und zu.

Darstellung 86: Nutzung eines (Behinderten-) Fahrdienstes (z. B. BRK oder Malteser)



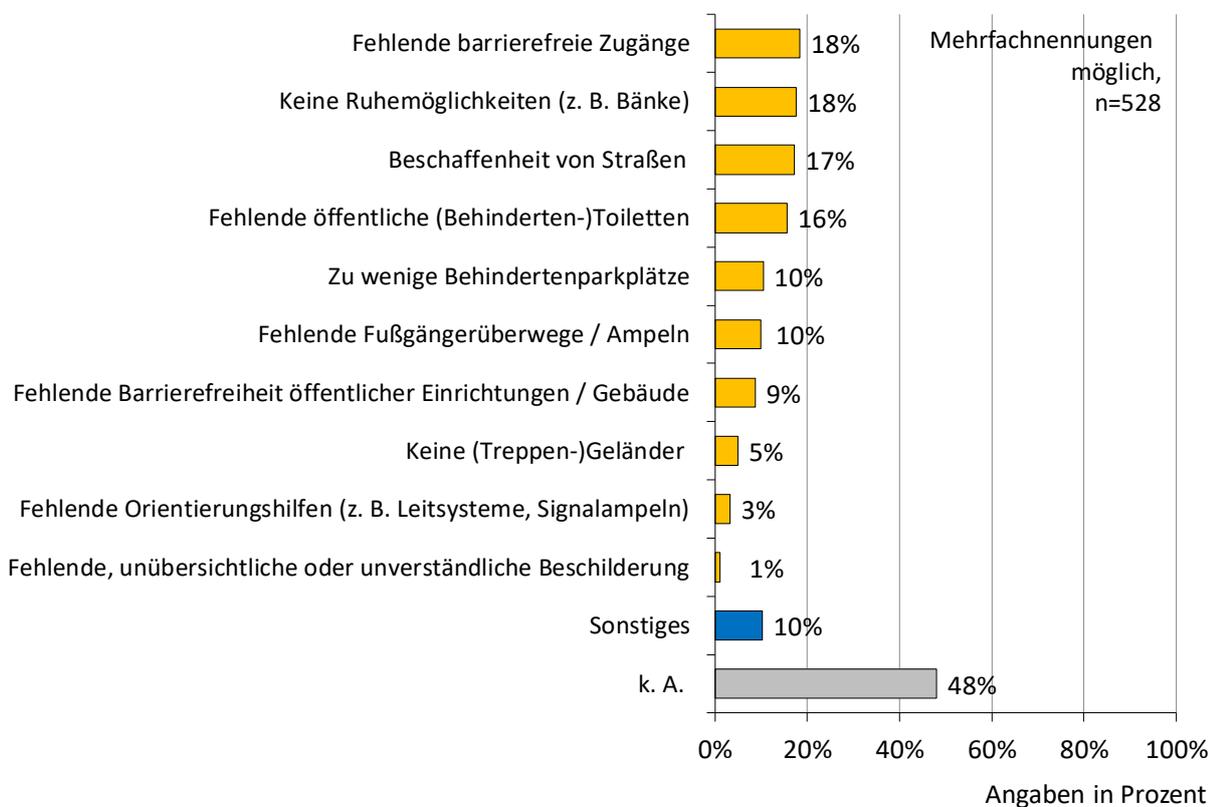
Unter der Kategorie „**Andere Gründe**“ wurde genannt (acht Antwortende): Nutzung anderer Möglichkeiten der Beförderung (v. a. Taxi) (vier Nennungen), keine Kostenübernahme durch die Krankenkasse, keine Rollstuhlmitnahme, noch nicht versucht, ist aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich (soziale Phobie) (jeweils eine Nennung).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Differenziert nach Befragten unterschiedlicher Beeinträchtigungen zeigt sich, dass Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen (geistige Behinderung und/oder Lernschwierigkeiten) am vergleichsweise häufigsten einen (Behinderten-) Fahrdienst beanspruchen (regelmäßig und manchmal).

Die Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting wurden gefragt, ob und falls ja, auf welche Hindernisse sie stoßen, wenn sie an ihrem Wohnort bzw. ihrer Gemeinden oder Stadt unterwegs sind. Gut die Hälfte der Befragten (52 %) macht hierzu Angaben. Die Hindernisse sind vielfältig. Die größten Schwierigkeiten stellen fehlende barrierefreie Zugänge (Ein- und Ausgänge), mangelnde Ruhemöglichkeiten (z. B. Bänke), die Beschaffenheit von Straßen (nicht abgesenkte Bordsteine, zu enge/zugeparkte Gehsteige, unebener Bodenbelag (z. B. Kopfsteinpflaster/Kies)) und/oder das Fehlen von öffentlichen (Behinderten-) Toiletten dar. Jeweils rund jede*r Zehnt nennt zudem den Mangel an Behindertenparkplätzen, das Fehlen von Fußgängerüberwegen/Ampeln und/oder die mangelnde Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden.

Darstellung 87: Hindernisse/Probleme beim Unterwegssein am Wohnort



Unter der Kategorie „**Sonstiges**“ wurde genannt (45 Antwortende): Unzureichende eigene Mobilität (aufgrund der eigenen Beeinträchtigung) (13 Nennungen), allgemein fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (acht Nennungen), fehlende/zu teure Behindertenparkplätze bzw. keine Genehmigung (sechs Nennungen), fehlende Öffentliche WC-Anlagen, schlechter Winterräumdienst/zugewachsene Gehwege (jeweils fünf Nennungen), schlechte Infrastruktur für Radfahrer*innen (vier Nennungen), Probleme durch andere Straßenverkehrsteilnehmer*innen (zugeparkte Straßen, Gehwege) (drei Nennungen), Sonstiges (sieben Nennungen).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

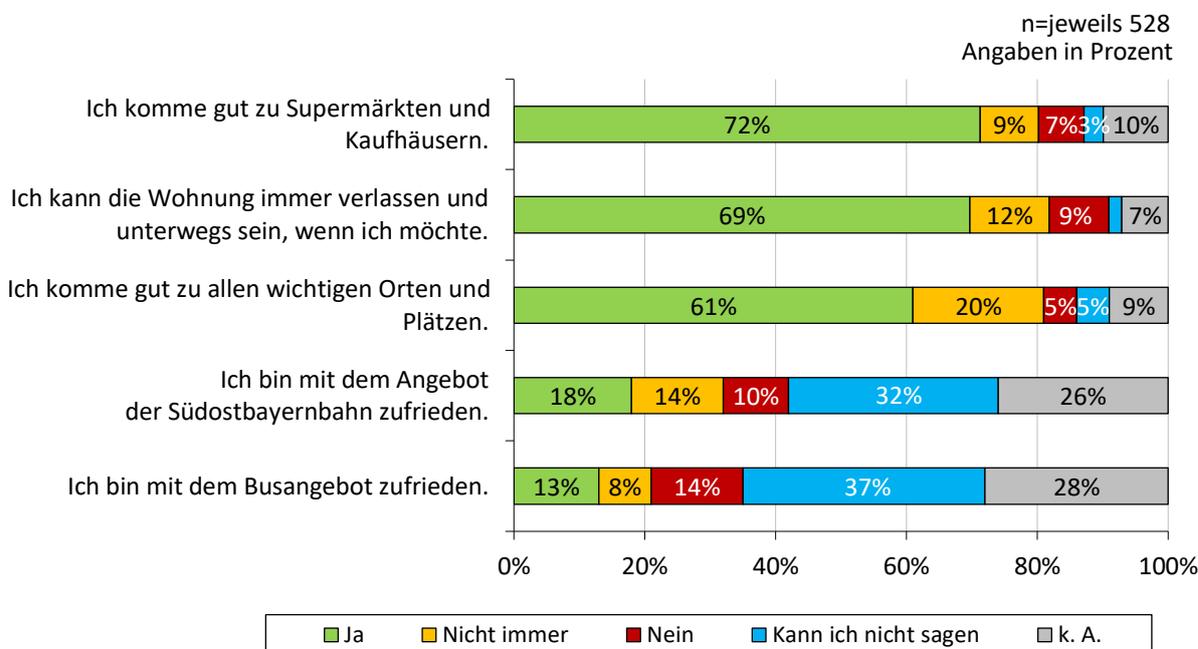
Bei genauerer Betrachtung dieser Ergebnisse fällt auf, dass die Befragten....

- aus den Großen Gemeinden vergleichsweise häufiger einen Mangel an Ruhemöglichkeiten sowie an Fußgängerüberwegen/Ampeln beklagen,
- aus den Mittleren Gemeinden in überdurchschnittlichem Maße das Fehlen von öffentlichen (Behinderten-) Toiletten kritisiert wird,
- aus den Kleinen Gemeinden im Vergleich am häufigsten fehlende (Treppen-) Geländer, barrierefreie Zugänge wie auch die schlechte Beschaffenheit von Straßen und Wegen als Probleme benannt werden.

Zum Abschluss des Fragenblocks Mobilität sollten die Befragten wiederum eine thematische Einschätzung abgeben. Hierzu erhielten sie fünf Aussagen, die es zu bewerten galt.

Entsprechend den nachfolgenden Ergebnissen empfinden fast drei von vier Befragte die Erreichbarkeit von Supermärkten und Kaufhäusern am Ort als gut. Gut zwei Drittel haben darüber hinaus generell keine Probleme ihre Wohnung zu verlassen, wenn sie spontan unterwegs sein möchten. Insgesamt sechs von zehn der befragten Menschen mit Behinderung können zudem alle für sie wichtigen Orte und Plätze gut erreichen. Ein weiteres Viertel kann diese Einschätzung jedoch nicht teilen und gibt an, dass wichtige Ort und Plätze nur zum Teil gut oder überhaupt nicht gut erreichbar sind.

Darstellung 88: Bewertung der nachfolgenden Aussagen zu Mobilität und Infrastrukturangeboten



Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Im Rahmen dieser Einschätzung zum Thema Mobilität wurden die Befragten auch gebeten das Busangebot sowie das Angebot der Südostbayern zu bewerten. Jeweils mehr als die Hälfte kann hierzu allerdings

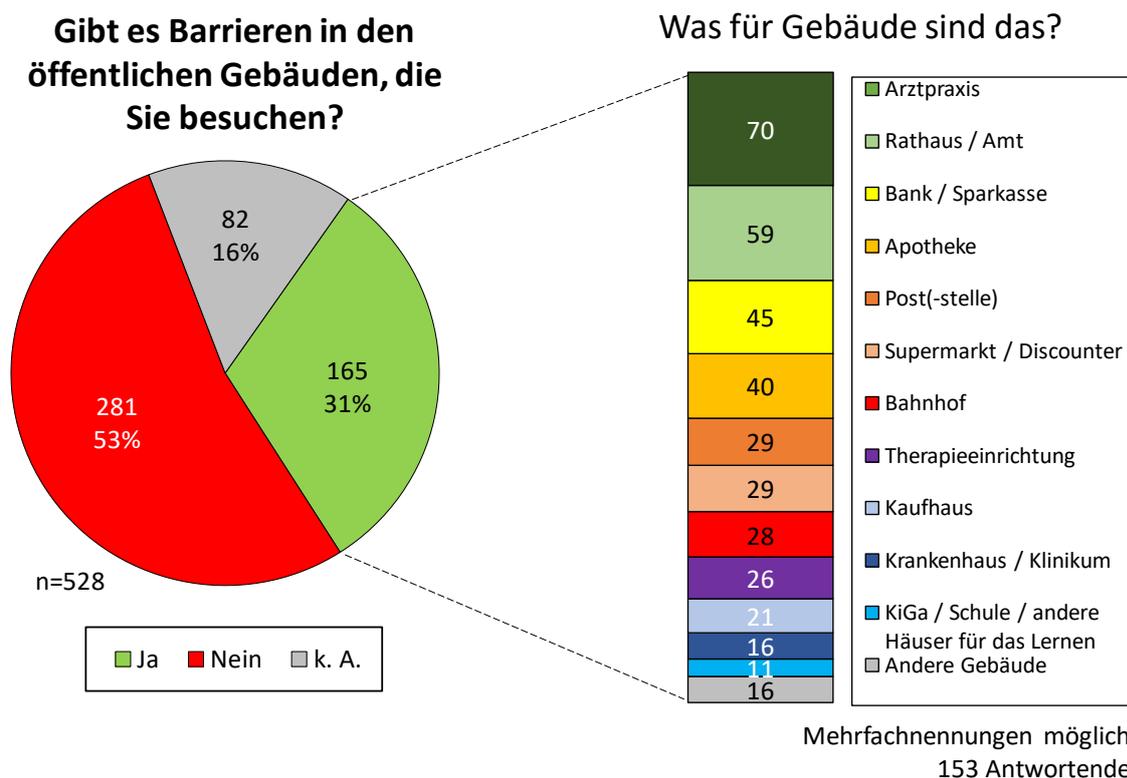
keine Einschätzung abgeben oder antwortet nicht auf die Fragestellung. Die Bewertung der übrigen Befragten fällt zu beiden Angeboten allerdings sehr ernüchternd aus. Dementsprechend sind die Befragten mit beiden Angeboten mehrheitlich nur teilweise oder gar nicht zufrieden (vgl. Darstellung 88).

Erwartungsgemäß korreliert die Einschätzung der in Darstellung 88 aufgeführten Aussagen stark mit Größe der Wohnortgemeinde. Es gilt, je größer bzw. einwohnerstärker eine Kommune ist, desto größer bzw. umfangreicher ist auch das verfügbare Infrastruktur- und Mobilitätsangebot. Dementsprechend ist die Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit von Supermärkten und Kaufhäusern, wichtigen Orten und Plätzen wie auch die Zufriedenheit mit dem vorhandenen Bus- und Bahnangebot (Südostbayernbahn) umso besser, je größer die Wohnortgemeinde des Befragten ist. Befragte aus den Kleinen Gemeinden geben hierzu folglich die vergleichsweise schlechtesten Bewertungen ab.

4.2.5 Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden

Um allen Menschen einen Zugang in und die Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden ohne fremde Hilfe zu ermöglichen, ist es notwendig, diese barrierefrei zu gestalten. Nach der Einschätzung von knapp jeder*em dritten Befragten mit Behinderung ist dies im Landkreis Altötting allerdings (noch) nicht der Fall.

Darstellung 89: Barrieren in öffentlichen Gebäuden



Unter der Kategorie „**Andere Gebäude**“ wurde genannt (14 Antwortende): Bücherei (sechs Nennungen), Kirche/ Pfarrhaus, Freizeiteinrichtungen (u. a. Stadtgalerie, Gaststätte) (jeweils zwei Nennungen), Sonstiges (fünf Nenn.).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

153 Personen machen hierzu nähere Angaben. Mangelnde Barrierefreiheit findet sich vor allem bei Arztpraxen (70 Nennungen), Rathäusern/Ämtern (59 Nennungen), Banken/Sparkassen (45 Nennungen) und/oder Apotheken (40 Nennungen). Gerade dabei handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die u. a. auch für Menschen mit Behinderung eine zentrale Bedeutung haben (z. B. aufgrund einer medizinischen Versorgung, zur Beantragung/Beratung/als Anlaufstelle). Weitere Antworten, die vergleichsweise weniger häufig genannt wurden, finden sich in Darstellung 89.

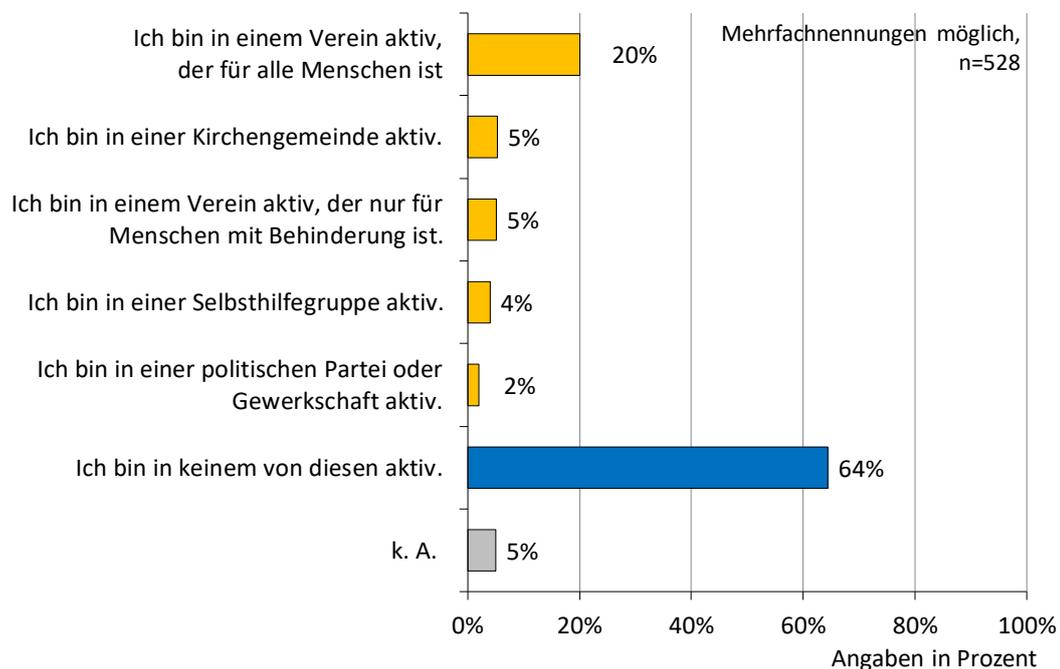
Mehr als die Hälfte der Befragten verneint die Frage nach Barrieren in öffentlichen Gebäuden. Weitere 16 Prozent machen hierzu keine Angabe.

Ein Mangel an Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden wird am vergleichsweise häufigsten von den Befragten aus den Kleinen Gemeinden genannt.

4.2.6 Freizeitgestaltung, gesellschaftliche und politische Teilhabe

Um einen Einblick in die Freizeitgestaltung der Zielgruppe zu erhalten, wurden die Befragten nach einer (aktiven) Mitgliedschaft bei Institutionen, Vereinen und/oder Verbänden gefragt. Auf insgesamt 159 der befragten Personen trifft dies zu. Die größte Gruppe an „Aktiven“ (106 Nennungen) ist Mitglied in einem Verein, der nicht speziell für Menschen mit Behinderung ist, wie z. B. einem Sportverein.

Darstellung 90: Freizeitgestaltung



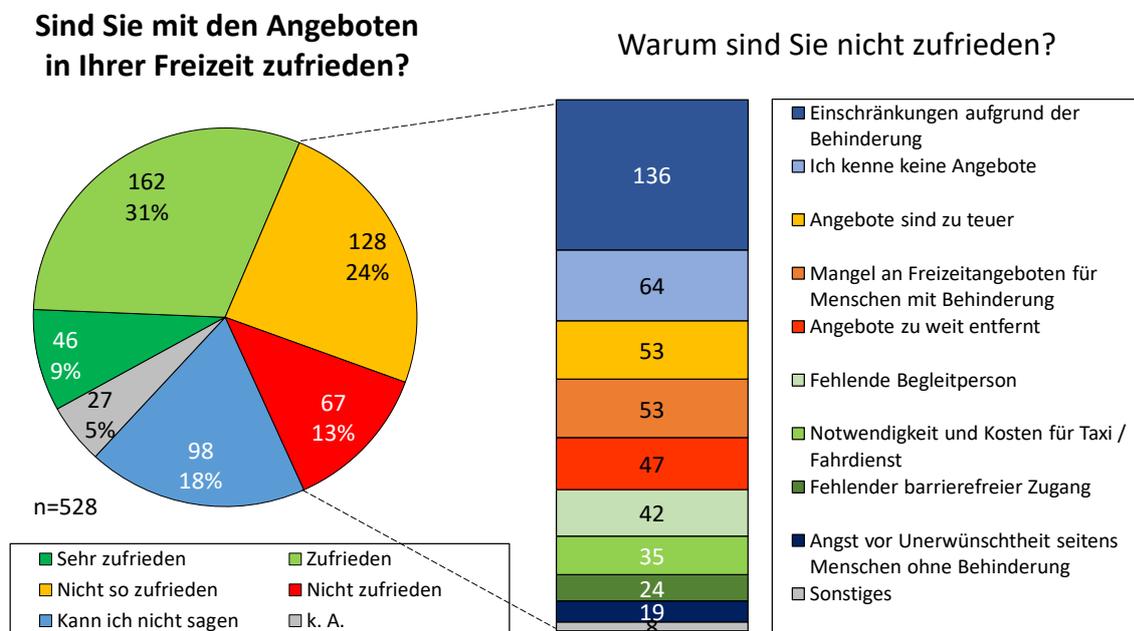
Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Nur wenige geben weiter an, ein aktives Mitglied in der Kirchengemeinde (28 Nennungen), in einem Verein ausschließlich für Menschen mit Behinderung (27 Nennungen), in einer Selbsthilfegruppe (20 Nennungen) und/oder einer politischen Partei bzw. Gewerkschaft (neun Nennungen) zu sein. Auf der anderen

Seite sind knapp zwei Drittel der Befragten in keinem der aufgeführten Organisationen aktiv (vgl. Darstellung 90).

Die Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting wurde außerdem gefragt, wie zufrieden sie mit den vorhandenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind. Rund 40 Prozent aller Befragten sind damit (sehr) zufrieden. Fast jede*r Vierte macht hierzu keine Angabe oder gibt an dies nicht beurteilen zu können. Gut ein Drittel der Befragten zeigt sich mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im Landkreis als nicht bzw. nicht so zufrieden. Die meisten Personen, die nicht (so) zufrieden sind, geben als Begründung Einschränkungen durch die eigene Behinderung an (136 Nennungen). Die übrigen Gründe hierfür sind sehr vielfältig und werden in weitaus geringerem Umfang genannt, wie Darstellung 91 zeigt.

Darstellung 91: Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung



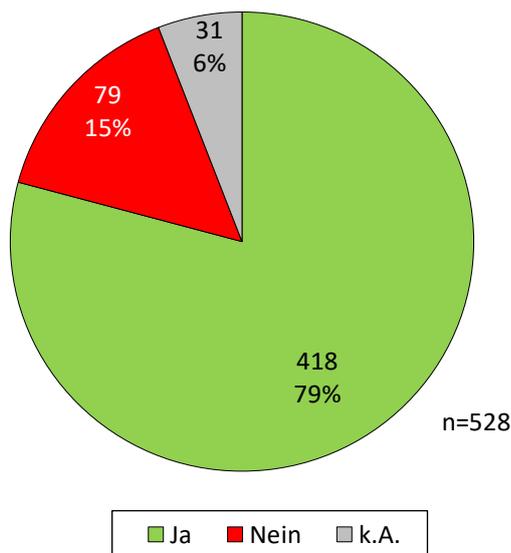
Mehrfachnennungen möglich
189 Antwortende

Unter der Kategorie „**Sonstiges**“ wurde genannt (acht Antwortende): Spielt lieber mit Freunden/macht andere private Aktivität, kein passendes Angebot dabei (jeweils zwei Nennungen), Angebotszeiten überschneiden sich mit anderen Angeboten/passen nicht, Wunsch der Teilnahme an überregionalen Vereinen mit Aktivitäten, fühlt sich nicht willkommen, Unentschlossenheit (jeweils eine Nennung).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Zur politischen Teilhabe zählt u. a. die Teilnahme an politischen Wahlen. Wie die Befragungsergebnisse zeigen, nutzt bzw. nutzen die Mehrheit und damit gut drei Viertel der Befragten i. d. R ihr Wahlrecht und geht bzw. gehen regelmäßig wählen. Auf 15 Prozent der Befragten trifft dies nicht zu. (vgl. Darstellung 92).

Darstellung 92: Teilnahme an politischen Wahlen



Begründungen, **warum nicht** gewählt wird (41 Antwortende): Kein Wahlrecht (u. a. zu jung, keine Staatsangehörigkeit) (acht Nennungen), Politikverdrossenheit (sieben Nennungen), kein Interesse, kein Vertrauen in die deutsche Politik (jeweils sechs Nennungen), weiß zu wenig/versteht es nicht, Person erreicht das Wahllokal nicht (drei Nennungen), Person wählt nicht immer (zwei Nennungen), , Sonstiges (drei Nennungen).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

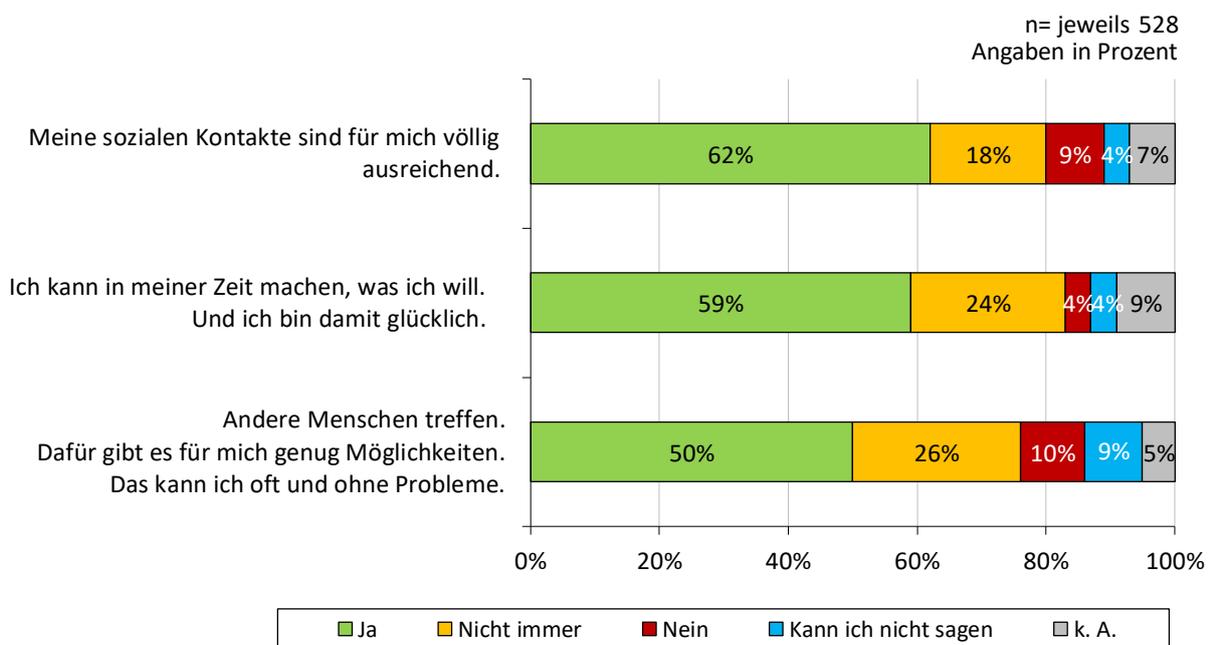
Je größer die Kommune ist, umso geringer ist die Wahlbeteiligung. Befragte aus den Kleinen Gemeinden geben häufiger an regelmäßig zu wählen. Möglicherweise ist die Identifikation in kleineren Gemeinden höher und man hat eher das Gefühl, etwas bewirken zu können.

Auch am Ende des Fragenblocks Freizeitgestaltung, gesellschaftlich und politische Teilhabe sollten die Befragten eine entsprechende Einschätzung anhand von unterschiedlichen Aussagen abgeben.

Dem Großteil der Befragten sind die sozialen Kontakte völlig ausreichend (62 %). Gleichzeitig gibt mehr als jede*r Vierte an, dass diese Aussage nur zum Teil oder gar nicht auf sie zutrifft. Es ist anzunehmen, dass sich diese Personen teilweise mehr Kontakte zu anderen wünschen.

Eine ähnliche Einschätzung zeigt sich bei der Frage nach der Gestaltungsfreiheit der eigenen zur Verfügung stehenden Zeit. Knapp 60 Prozent sind damit zufrieden. Deutlich ambivalenter bewerten die Befragten die Aussage „Andere Menschen treffen. Dafür gibt es für mich genug Möglichkeiten. Das kann ich oft und ohne Probleme.“. Während diese Aussage auf die Hälfte der Befragten zutrifft, kann gut ein Drittel der Befragten andere Menschen nicht (immer) ohne Probleme bzw. spontan treffen oder hat ausreichende Möglichkeiten hierzu (vgl. Darstellung 93).

Darstellung 93: Bewertung der nachfolgenden Aussagen zur Freizeitgestaltung, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe



Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

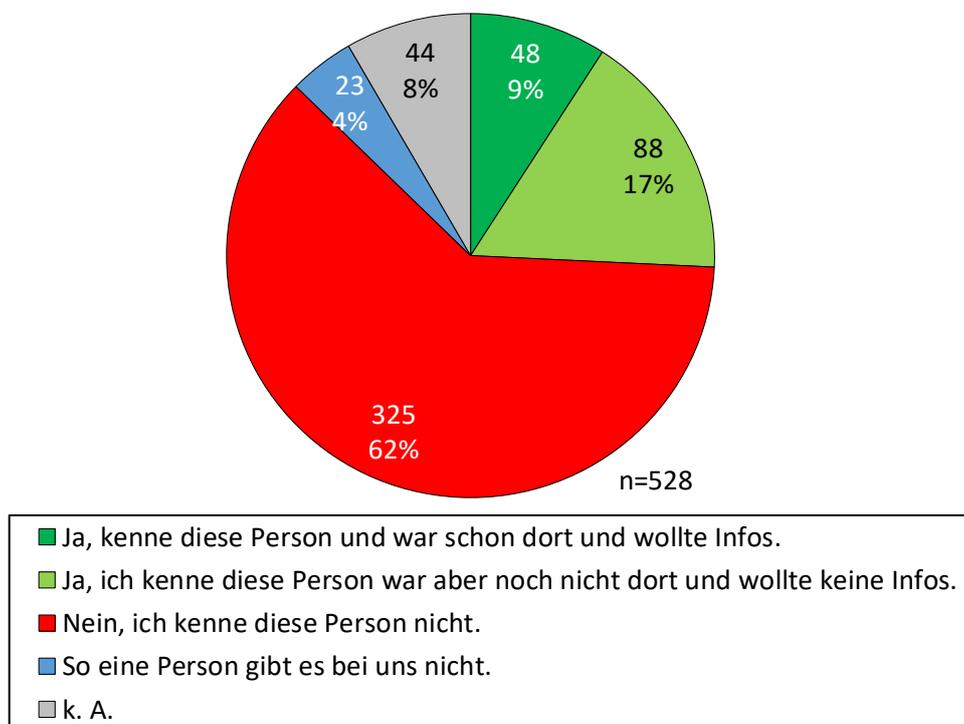
Auch bei diesen Einschätzungsfragen sind Korrelationen mit der Größe der Wohnortgemeinde festzustellen. Dementsprechend bewerten die Befragten aus den Kleinen Gemeinden alle drei Aussagen am vergleichsweise negativsten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass in größeren Städten ein breiteres und vielfältigeres Angebot zur Verfügung steht.

4.2.7 Beratung und Information

Kenntnis darüber zu haben, wo es im Landkreis Altötting Hilfe und Rat gibt und wer bei Fragen oder Problemen weiterhelfen kann, ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass man Hilfe und Unterstützung bekommt, wenn diese notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst danach gefragt, ob den Befragten die*der Behindertenbeauftragte der Wohnortgemeinde bekannt ist bzw. ob dieses Angebot bereits beansprucht wurde. Die Ergebnisse zeigen ein sehr eindeutiges Bild. Demnach sind fast zwei von drei Befragten die örtlichen Behindertenbeauftragten nicht bekannt. Weitere 4 Prozent geben an, dass es eine solche Person in der Kommune nicht gibt. Damit kennt nur gut jede*r Vierte diese Anlaufstelle. Die meisten davon, haben das Angebot allerdings bislang (noch) nicht in Anspruch genommen. Rund ein Drittel, derjenigen, die die*den Behindertenbeauftragten kennen, haben das Angebot hingegen auch bereits genutzt (vgl. Darstellung 94).

Darstellung 94: Bekanntheit und Inanspruchnahme der*des Behindertenbeauftragten

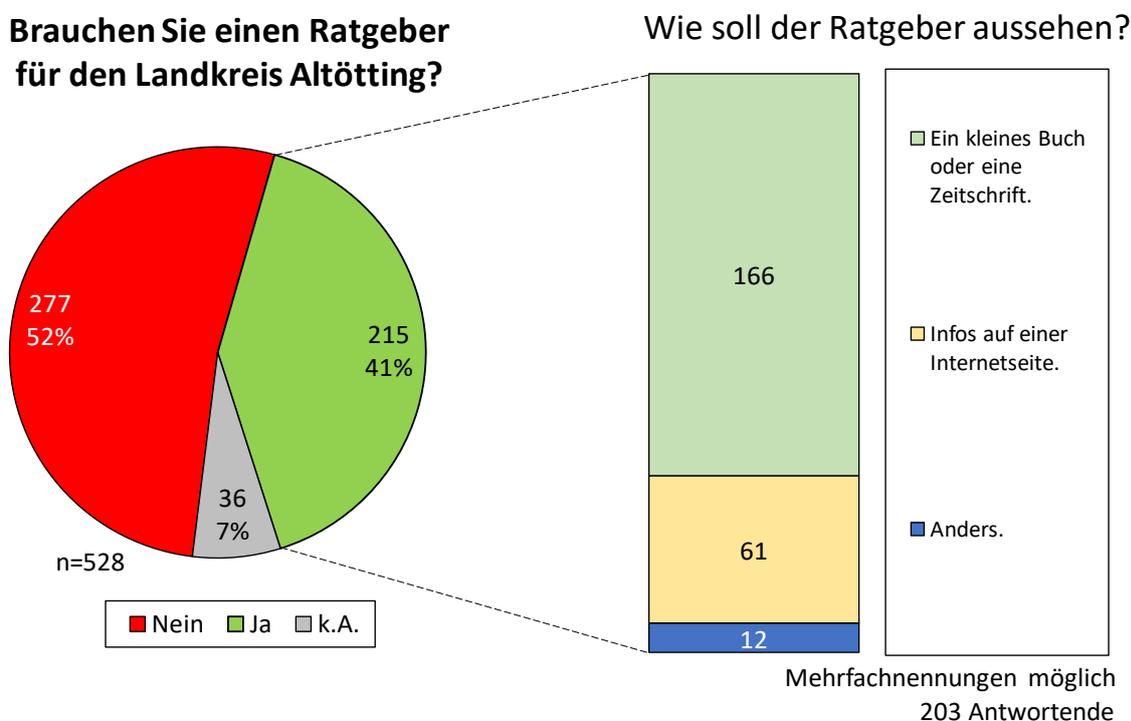


Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Die Kenntnis wie auch die Inanspruchnahme der Behindertenbeauftragten ist dabei unter den Befragten aus den Kleinen Gemeinden am geringsten. Darüber hinaus wissen die Befragten aus den Mittleren Gemeinden am häufigsten davon, dass es ein entsprechendes Angebot in der Kommune gibt, ohne dieses konkret genutzt zu haben. Die Befragten aus den Großen Gemeinden wiederum haben am vergleichsweise häufigsten das Angebot bereits in Anspruch genommen.

Orientierung und Hilfestellung bei der Suche nach Informationen, Anlaufstellen, Angeboten, Unterstützungsleistungen und Ähnlichem kann u. a. ein entsprechender Ratgeber leisten. Vier von zehn der Befragten benötigen bzw. wünschen sich hierzu Orientierung. Der Großteil dieser erachtet einen Ratgeber in Form eines kleinen Buches bzw. einer Broschüre oder Zeitschrift als wünschenswert (166 Nennungen). Insgesamt 61 Personen halten eine onlinebasierte Lösung bzw. Internetseite hierzu als sinnvoll. Mehr als die Hälfte der Befragten benötigt hingegen keinen entsprechenden Ratgeber. Weitere 7 Prozent machen hierzu keine Angaben (vgl. Darstellung 95).

Darstellung 95: Bedarf bzw. Wunsch nach einem Ratgeber für Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting

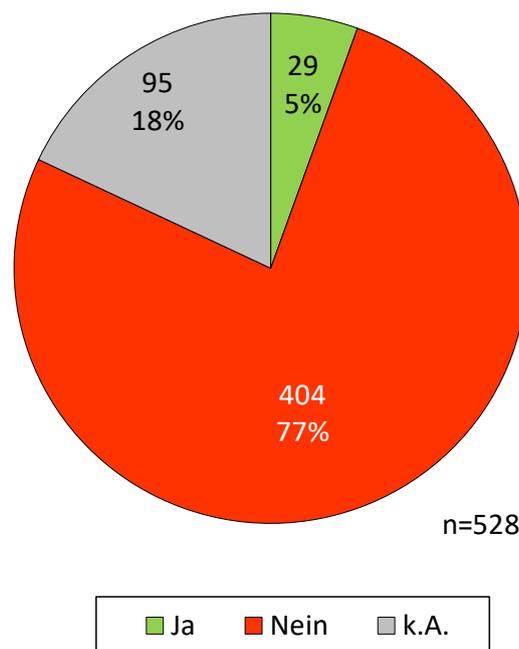


Unter der Kategorie „**Anders**“ wurde genannt (11 Antwortende): Barrierefreie Informationen (audio, in großer Schrift) (drei Nennungen), App, Infos in (Tages-) Zeitung, regelmäßige Informationen (u. a. Newsletter, Abo), Sonstiges (jeweils zwei Nennungen).

Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Einen Bedarf an weiteren Beratungsstellen im Landkreis Altötting haben die wenigsten Befragten (5 %). Diese wünschen sich insbesondere eine Beratung zu spezifischen Krankheitsbildern/Behinderungen (u. a. auch Demenz) (acht Nennungen) und/oder Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen/Beratung zu bürokratischen Aspekten (fünf Nennungen). Die Mehrheit erachtet dies als nicht notwendig (77 %); 18 Prozent machen hierzu keine Angaben.

Darstellung 96: Bedarf an weiteren Beratungsstellen im Landkreis Altötting



Beratungsstellen, die benötigt/gewünscht werden (27 Antwortende): Beratung zu spezifischen Krankheitsbildern/Behinderungen (u. a. auch Demenz) (acht Nennungen), Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen/Beratung zu bürokratischen Aspekten (fünf Nennungen), Anlaufstellen (Arbeitsamt, VdK etc.), Beratung bei psychischer und/oder Suchterkrankung (jeweils drei Nennungen), Rentenberatung (zwei Nennungen), Sonstiges (sechs Nennungen).

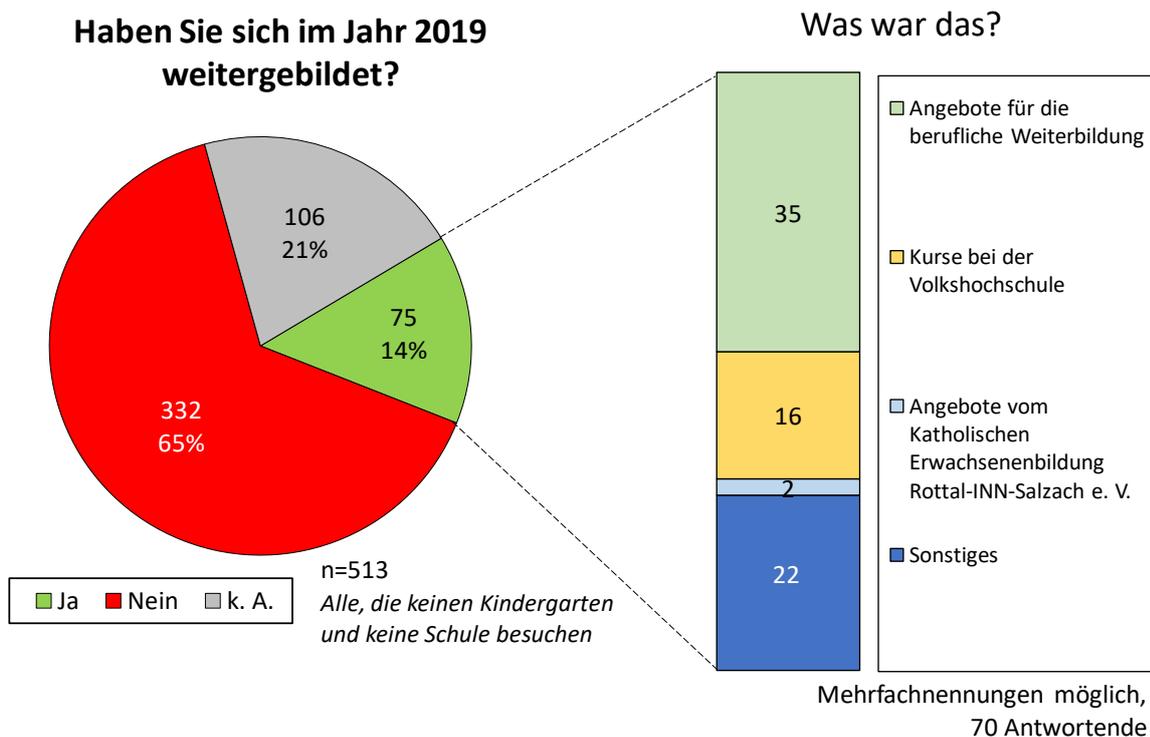
Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

4.2.8 Lebenslanges Lernen bzw. Erwachsenenbildung

Grundsätzlich wurden nur die Personen innerhalb dieses Themenblocks um Antworten gebeten, die weder eine Kindertagesbetreuungseinrichtung noch eine Schule besuchen. Daher handelt es sich bei der Grundgesamtheit hier um 513 und nicht – wie bei den bisherigen Fragen – um 528 Personen.

Um bei der Frage nach kürzlich abgeschlossenen Weiterbildungen keine Verzerrungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erzeugen, wurden die Befragten gebeten, sich bei Ihren Antworten auf das Jahr 2019 zu beziehen. Zu dieser Zeit konnten noch entsprechende Angebote durchgeführt werden, die ggf. während der corona-bedingten Schließungen nicht stattfanden. Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 75 Personen im Jahr 2019 an einer Weiterbildung teil. Bei 35 Antwortenden handelte es sich um eine berufliche Weiterbildung. Insgesamt 20 Befragte besuchten einen Kurs bzw. Kurse der Volkshochschule; zwei Personen Angebote der Katholischen Erwachsenenbildung Rottal-INN-Salzach e. V. (vgl. Darstellung 97).

Darstellung 97: Weiterbildungen im Jahr 2019



Unter der Kategorie „**Sonstiges**“ wurde genannt (22 Antwortende): Berufliche Tätigkeiten (acht Nennungen), Sprachen (sechs Nennungen), Bereich „Freizeit“, Sonstiges (jeweils vier Nennungen).

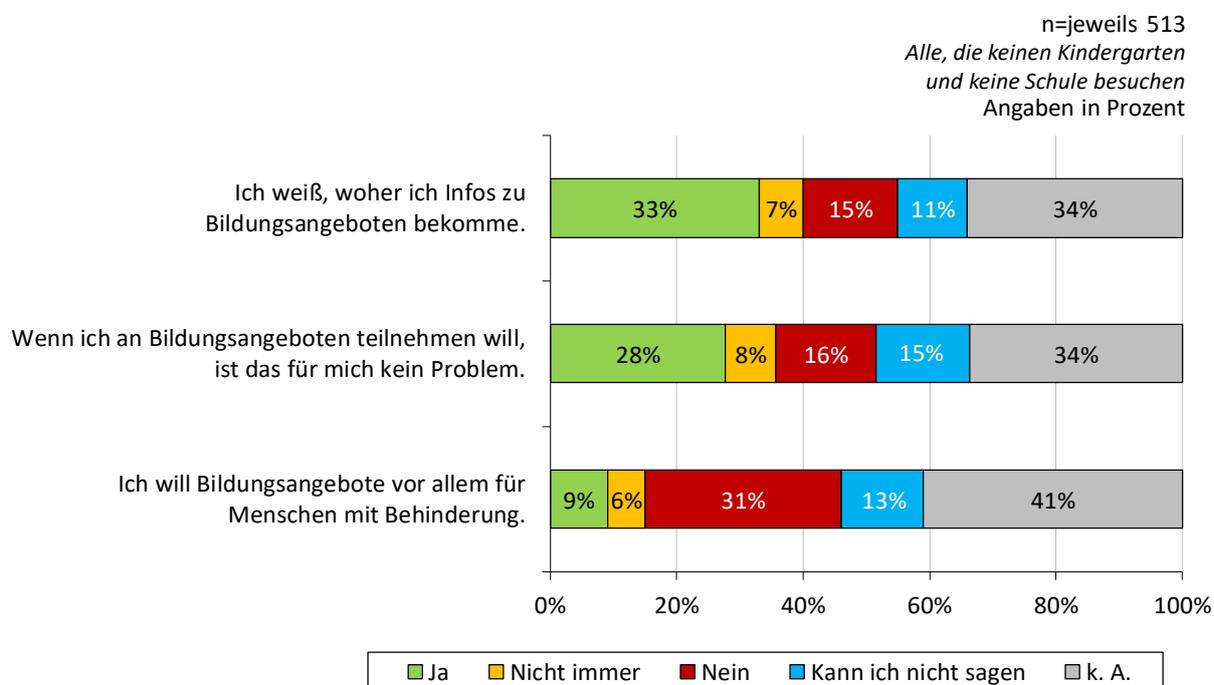
Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Eine genauere Betrachtung der Ergebnisse zeigt, dass am häufigsten die Befragten aus den Kleinen Gemeinden im Jahr 2019 eine Weiterbildung besucht haben. Ebenso ging die Teilnahme an einer Weiterbildung im erfragten Zeitraum – wie zu erwarten – mit steigendem Alter der Befragten zurück.

Im Rahmen einer zweiten Fragestellung zu diesem Themenblock wurden die Befragten gebeten, ihre Einschätzung zu verschiedenen Aussagen – das lebenslange Lernen betreffend – abzugeben. Wie die Befragungsergebnisse zeigen, gab ein großer Teil der Befragten zu den einzelnen Aussagen keine Einschätzung ab.

Bei den restlichen zeigt sich folgendes Bild: Rund ein Drittel der Befragten weiß, woher sie Informationen zu Bildungsangeboten erhalten können. Die Frage danach, ob sich die Personen grundsätzlich befähigt fühlen, an Bildungsangeboten teilzunehmen, wurde mit einer ähnlichen Verteilung beantwortet. Die Exklusivität von entsprechenden Angeboten speziell für Menschen mit Behinderung ist nur wenigen Personen (9 %) wichtig. 31 Prozent geben an, keine speziellen Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung zu wollen (vgl. Darstellung 98).

Darstellung 98: Bewertung der nachfolgenden Aussagen zum lebenslangen Lernen



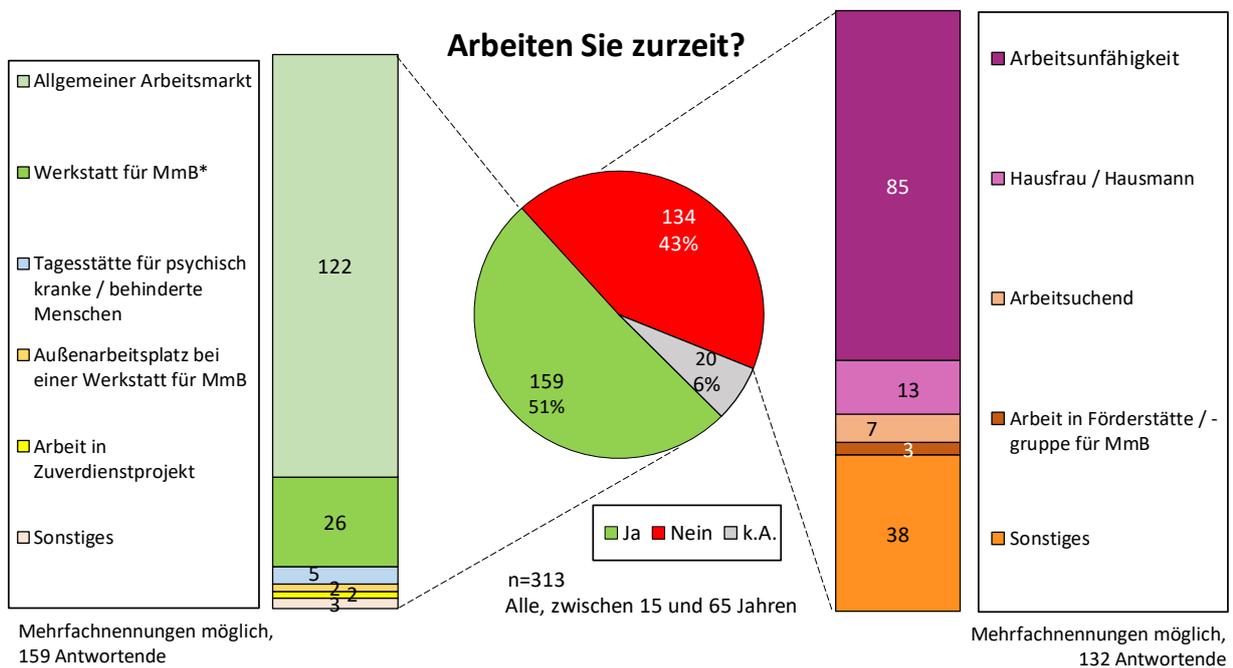
Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

4.2.9 Ausbildung, berufliche Bildung, Arbeit und Beschäftigung

313 der 528 Befragten mit Behinderung befinden sich im erwerbsfähigen Alter (15 bis einschließlich 65 Jahren). Nur einzelne dieser besuchen zum Befragungszeitpunkt eine Berufsschule/Förderberufsschule oder Fachakademie. Auf die Mehrheit der Befragten trifft dies nicht zu oder sie machen hierzu keine Angaben.

Wie Darstellung 99 zeigt, gehen 159 der 313 Befragten im erwerbsfähigen Alter einer beruflichen Tätigkeit nach. Der Großteil dieser Gruppe (122 Nennungen) ist auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt.

Darstellung 99: Erwerbstätigkeit



*) Die Abkürzung MmB steht für Menschen mit Behinderung.

Unter der Kategorie „**sonstige Erwerbstätigkeit**“ wurde genannt (ein Antwortender): Ehrenamtlich für eine Organisation (eine Nennung).

Begründung, warum nicht erwerbstätig (38 Antwortende): (Früh-, Erwerbsminderungs-) Rente/ Pension/Altersteilzeit (33 Nennungen), Sonstiges (fünf Nennungen).

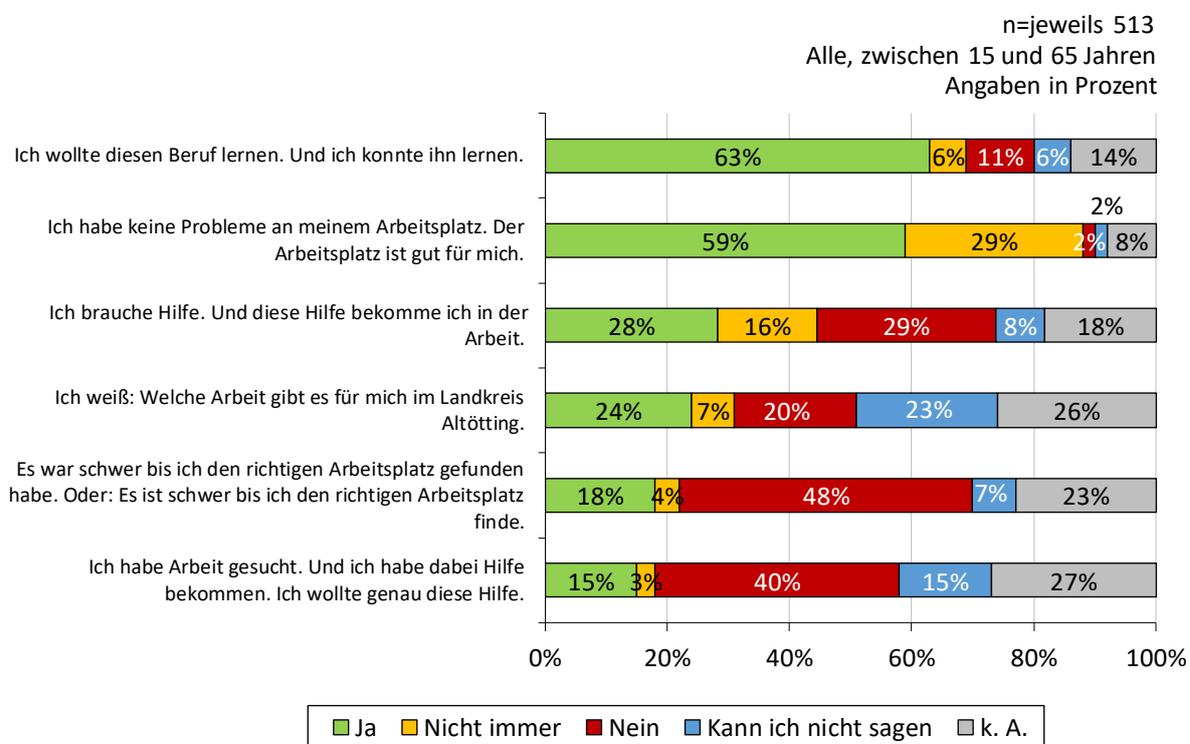
Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Weitere 26 Personen arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Eine weitaus geringere Anzahl an Personen ist in einer Tagesstätte für psychisch kranke/behinderte Menschen, einem Zuverdienstprojekt und/oder einem Außenarbeitsplatz bei einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig.

Darüber hinaus wurde die Gruppe an Personen näher betrachtet, die angibt, aktuell nicht erwerbstätig zu sein (134 Nennungen). Der gesundheitliche Zustand und damit verbunden eine Arbeitsunfähigkeit nannten 85 Befragte. Weitere vereinzelte Antworten betreffen u. a. die Tätigkeit als Hausfrau/Hausmann und eine aktuelle Arbeitsuche sowie eine Arbeit in Förderstätten/-gruppen für Menschen mit Behinderung (vgl. Darstellung 99). 38 Personen geben sonstige Gründe an, insbesondere (Früh-/Erwerbsminderungs-) Rente, Pension oder Altersteilzeit.

Auch zum Themenfeld Ausbildung, berufliche Bildung, Arbeit und Beschäftigung sollten die Befragten vorgegebene Aussagen entsprechend ihrer persönlichen Situation einschätzen. Am – mit Abstand – positivsten bewertet wurden die Aussagen, ob der Wunschberuf erlernt werden konnte und ob die Befragten an ihrem Arbeitsplatz keine Probleme zu beklagen haben. Dementsprechend bejahten dies 63 Prozent bzw. 59 Prozent der Antwortenden. Bei weiteren 6 Prozent bzw. 30 Prozent ist dies „nicht immer“ der Fall. 11 bzw. 2 Prozent der antwortenden Personen geben „Nein“ an. 11 bzw. 2 Prozent der antwortenden Personen geben „Nein“ an.

Darstellung 100: Bewertung der nachfolgenden Aussagen zu Ausbildung, berufliche Bildung, Arbeit und Beschäftigung



Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

Entsprechende Hilfestellung(en), um am Arbeitsplatz barrierefrei arbeiten können, erhält gut ein Viertel der Befragten. Auf rund 16 Prozent trifft dies teilweise, auf fast 30 Prozent überhaupt nicht zu. Ein weiteres gutes Viertel der Befragten macht hierzu keine Angabe bzw. kann keine Einschätzung abgeben.

Außerdem wurde gefragt, wie gut sich die Betroffenen über die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting informiert fühlen. Wie die Darstellung 100 zeigt, macht gut die Hälfte hierzu keine Angaben bzw. kann dies nicht einschätzen. Die übrigen Antwortenden sehen dies sehr ambivalent. Während knapp ein Viertel seine beruflichen Möglichkeiten im Landkreis kennt, trifft dies auf ein weiteres gutes Viertel nicht oder nur teilweise zu.

Am vergleichsweise negativsten wurden die Aussagen bewertet, ob die Befragten bei der Arbeitssuche die gewünschte Unterstützung erhalten (haben) und ob es schwer war, den richtigen Arbeitsplatz zu finden. 48 Prozent bzw. 40 Prozent der Befragten gaben an, dass dies nicht auf ihre Situation zutrifft bzw. traf. Zudem macht ein Großteil (30 % bzw. 42%) hierzu keine Angaben bzw. kann keine Einschätzung zu den Aussagen abgeben. Lediglich 22 Prozent bzw. 18 Prozent beantworten die Aussagen als (teilweise) zutreffend (vgl. Darstellung 100).

4.2.10 Abschlussfrage

Am Ende des Fragebogens zur Befragung von Menschen mit Behinderung hatten die Befragten die Möglichkeit, weitere Hinweise und Vorschläge anzubringen, die ihnen zum Thema Behinderung bzw. im Zusammenhang mit Inklusion im Landkreis Altötting wichtig sind. Die jeweiligen Nennungen – sortiert nach Themenbereichen – hierzu können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Darstellung 101: Abschlussfrage: Weitere Hinweise und Vorschläge der Befragten

Alle Antwortenden	94
Mehr finanzielle Förderung/Hilfe bei Antragstellungen	14
Verbesserung des ÖPNV (u. a. Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln /bessere Anbindungen/verständlichere Fahrpläne/Überdachung an Haltestellen, ÖPNV ist zu teuer)	13
Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum/öffentlichen Gebäuden (u. a. bessere Beleuchtung auf den Gehwegen und Straßen (auch für blinde Personen)/in öffentlichen Gebäuden, Schulen etc.	10
Erläuterung der Behinderung/der Krankheit	7
Allgemeine Akzeptanz/Zufriedenheit mit der Situation	6
Fühlt sich von der Gemeinde/dem Staat/den Ämtern/den Krankenkassen im Stich gelassen	6
Mehr Förderung von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz (auch bei Selbstständigkeit)/ bessere Arbeitsbedingungen	6
Anmerkungen zur Befragung (u. a. Kritik am Fragebogen/Danksagung)	5
Mehr Unterstützungsmöglichkeiten (u. a. auch Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz)	5
Nutzung der Behindertenparkplätze auch bei niedrigeren Grade der Behinderung erlauben	4

Alle Antwortenden	94
Unmögliche Wohnsituation /steigende Mieten/Wohnungsmarkt für Sozialwohnungen erweitern	3
Erklärung, warum der Fragebogen nicht vollständig/gar nicht ausgefüllt ist	3
Allgemein fehlende Akzeptanz/Rücksichtnahme	3
Verbesserung des Überblicks über Zuständigkeiten/mehr Informationen von Krankenkassen etc.	3
Mehr/günstigere Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung /bessere Zeiten (u. a. nachmittags)	3
(Mehr) behindertengerechte sanitäre Anlagen	2
Bessere/schnelle Bearbeitung von Anträgen durch Ämter	2
Bessere Beratung/Pflege für kranke Personen/mehr Pflegepersonal	2
Mehr (Betreuungs-) Angebote für Kinder mit Behinderung	2
Ausgehilfe/Betreuungsperson zum Verlassen des Hauses wird benötigt	2
<i>Sonstiges (Kritik an der Bürokratie in Krankenhäusern, Gefühl der Einsamkeit, Eltern sollten im ÖPNV ihre Kinder mit Behinderung (kostenlos) begleiten dürfen)</i>	6

Quelle: AfA/SAGS 2022: Befragung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting, (n=528).

5. Expertenworkshops

5.1 Frühförderung, Bildung und Erziehung und lebenslanges Lernen

Frühförderung

Was läuft gut? – Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeit zwischen Frühförderstellen und den KiTas (den Erzieher*innen) läuft sehr gut
Wo bestehen Herausforderungen?
<ul style="list-style-type: none">• Frühförderung für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigung gibt es für Südbayern nur in Unterschleißheim (im Bereich Schule ebenso)• Eine regelmäßige Förderung der Kinder ohne weite Anfahrtswege wäre sehr wichtig• Betroffene von Hörbeeinträchtigungen erlernen i.d.R. eher spät Gebärdensprache
Unterstützungsbedarf/Hinweise:
<ul style="list-style-type: none">• Kooperation mit der Frühförderstelle in Unterschleißheim: Expert*innen von Unterschleißheim schulen Personal in den Frühförderstellen in Altötting (Fokus Sinnesbehinderung)• Förderung der Unterrichtung von Gebärdensprache für Kinder mit Hörbeeinträchtigung

Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Wo bestehen Herausforderungen?
<ul style="list-style-type: none">• SVE für Menschen mit Sinnesbehinderung gibt es nur in München• Gebärdensprache wird oft erst spät gelernt• Personalmangel wird zunehmend zum Problem (Demographisch bedingt)• Wenn der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kommt, wird die Personalknappheit noch einmal verschärft• Aktuell teilweise schon unbesetzte Plätze aufgrund von Personalmangel• Es werden immer mehr Kinder in den Kitas, welche einen (anerkannten) Förderbedarf haben
Unterstützungsbedarf/Hinweise:
<ul style="list-style-type: none">• Über Kinderärzte das BLWG mehr publik machen (aktuell werden ca. 15 Kinder aus dem Landkreis Altötting mit Hörbehinderung betreut)

Inklusion an Schulen

Was läuft gut? – Gute Beispiele

- In Burgkirchen a.d.Alz gibt es an der Grund- und Mittelschule (Profil Inklusion) eine Inklusionsbeauftragte als Schnittstelle zwischen dem Schulamt und den Schulen
- An allen GS und MS gibt es Multiplikator*innen unter den Lehrkräften, welche über Dienstbesprechungen auf dem Laufenden gehalten werden. Zudem gibt es zur Organisation und Information ein Padlet für die Lehrkräfte/das Schulamt mit allen Informationen rund um Inklusion an Grund- und Mittelschulen
- Seminartage für Lehrkräfte werden ebenfalls über diese Stelle organisiert
- Bei Neubauten und Sanierungen wird auf Barrierefreiheit geachtet
- Pilotprojekte: Flexible Trainingsklasse und Flexible Trainingsgruppe

Wo bestehen Herausforderungen?

- Schulen für Kinder mit Seh- und/oder Hörbehinderung gibt es nur in Unterschleißheim und Nürnberg: Kinder müssten ins Internat bzw. die Familie müsste umziehen
- Förderung nach BayKiBig in KiTas gibt es für die Schule nicht: Inklusion geschieht mit hohem Zusatzaufwand und der Bereitschaft der Lehrkräfte
- Aufgrund von Corona werden die Themen rund um Inklusion in den Hintergrund gedrängt
- MSD: Einsatzstunden sind vom Bezirk Oberbayern vorgegeben; Umfang ist nicht ausreichend; auch hier ist das Personal knapp
- Schulbegleitung kann die Aufgaben des MSD nicht übernehmen

Unterstützungsbedarf/Hinweise:

- Seminare/Schulungen/Weiterbildungen für Lehrende aller Schularten zum Thema Inklusion
- Insbesondere an Gymnasien und Realschulen gibt es einen Schulungsbedarf: Hier will man von den Schulungsangeboten für die Grundschulen lernen
- Lehrstuhl für Sonderpädagogik in Würzburg wird gefördert
- Förderung des Freistaates bei dem Bau eines Aufzugs in einer Grundschule
- Akustischer Ausbau in Klassenzimmern kommt allen Schulkindern zu Gute, da das Geräuschklima besser wird
- Weiterer Ausbau von spezialisierten Angeboten wie die Flexible Trainingsgruppe

Gestaltung von Übergängen (Kita – Schule – Ausbildung)

Was läuft gut? – Gute Beispiele

- Schulbegleiter*innen sind Chance für Inklusion an den Schulen

Wo bestehen Herausforderungen?

- Beim Übergang von Kita zur Schule: immer mehr Kinder mit Beeinträchtigungen
- Wechsel der Bezugspersonen (Kita auf Schule) ist für die Kinder sehr schwer
- Oftmals dauert die Beantragung einer persönlichen Assistenzkraft im Jugendamt lange (Bürokratie)
- Austausch zwischen KiTas und Schule manchmal nicht möglich, da grundsätzlich eine Schweigepflicht gilt; diese muss von den Eltern aufgehoben werden
- Übergang von Schule in die Ausbildung verläuft sehr unterschiedlich in den Einzelfällen, oftmals gibt es Probleme mit der Finanzierung (Integrationsfachdienst Oberbayern Süd)
- Berufsberatungen stocken aktuell aufgrund der Pandemie sowie des Personalmangels

Erwachsenenbildung

Was läuft gut? – Gute Beispiele

- Mehrgenerationenhaus der AWO hat alle 14 Tage eine kostenlose EDV-Beratung für Menschen mit Sehbehinderung

Wo bestehen Herausforderungen?

- Materielle Ausstattung sowie bauliche Barrierefreiheit in der KEB Rottal-Inn-Salzach e.V. in der VHS Burghausen (Schwellen, Treppen); ein Aufzug vorhanden
- Angestellte des Mehrgenerationenhauses der AWO benötigen Schulungen für die Einbindung von Menschen mit Beeinträchtigung

Projektideen

- Vernetzung der unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote untereinander, um so Hilfen zu vermitteln
- Koordinierung von Hilfen (Weitervermittlung)
- VHS Burghausen bietet eine Plattform für Vorträge o.Ä. zum Thema Inklusion
- Mehrgenerationenhaus der AWO als Begegnungshaus bietet ebenso Raum für Veranstaltungen
- Verweis auf die VHS der Stadt München zu deren inklusiven Programmideen

5.2 Arbeit und Beschäftigung

In der Auseinandersetzung mit dem Thema „Arbeit und Beschäftigung“ von Menschen mit Behinderung sollte zwischen angeborenen und erworbenen Behinderungen differenziert werden. Laut den Expert*innen erfahren Menschen mit erworbenen Behinderungen größere Akzeptanz innerhalb ihres Unternehmens, in dem sie bereits beschäftigt sind. Die Inklusion sowie (bauliche) Anpassungen werden dementsprechend auch vorgenommen. Die Hürden Arbeitnehmer*innen mit Behinderung neu einzustellen, sind größer, so die Expertenmeinung.

Erster Arbeitsmarkt

Was läuft gut? – Gute Beispiele

- Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in kleinen Unternehmen gelingt eher als in großen Unternehmen aufgrund der persönlichen Ansprache
- Aufrechterhaltung von bestehenden Arbeitsplätzen bei Erkrankungen in (großen) Unternehmen ist häufig gegeben
- Inklusion in handwerklichen Betrieben oft einfacher, weil dort auch einfache Tätigkeiten anfallen
- Häufig eher geringfügige Beschäftigungsverhältnisse
 - z. B. in der Gastronomie
 - bei Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung
- Förderungen, Weiterbildungen, Umschulungen etc. von der Arbeitsagentur ein gutes Angebot
- Blickpunkt Auge des BBSB e.V.:
 - Testen von Hilfsmitteln für den (Berufs-) Alltag. Allerdings müssten die Hilfsmittel individueller auf die Bedarfe am Arbeitsplatz ausgerichtet sein. Eine intensive Auseinandersetzung ist wichtig, um nicht notwendige, kostenintensive Hilfsmittel zu vermeiden.
- Arbeitskreis „Behinderung und Beruf“

Wo bestehen Herausforderungen?

- Barrieren durch Struktur und Gesellschaft
 - Identifikation von Hemmnissen und Bedürfnissen von Menschen mit (psychischer) Behinderung (z. B. Arbeitsstruktur, Stigmatisierung)
- Sensibilisierung von Unternehmen und insbesondere Führungskräften
 - Diskrepanz zwischen inklusiver Firmenpolitik und exkludierenden Mitarbeiter Einstellungen
- Diagnose von psychischen Erkrankungen und Anerkennung einer Behinderung mittlerweile etwas besser als vor ein paar Jahren
- Höhere Akzeptanz von „sichtbaren“ Behinderungen
- Fehlende Akzeptanz von Bildungsabschlüssen von der Sehbehinderten-Schule auf dem Arbeitsmarkt
- Barrierefreie Gestaltung von Internet- und Intranetseiten, (Firmen-) Software; insbesondere auch bei Updates

- Hervorheben von Qualifikationen von Menschen mit Behinderung ist notwendig, um als geeignet wahrgenommen zu werden
- Keine Inanspruchnahme von Arbeitsassistenten
 - Fehlendes Personal
 - Hohe Kosten
 - Projektidee: firmeninterne Assistenz
- Größere Netzwerkarbeit von Beratungsstellen, Arbeitsagentur, Verbänden etc.
 - Bessere Integration von Betroffenen (z. B. Kenntnisse von Hilfsmitteln etc.)
 - Schnellere Vermittlung an spezielle Stellen
 - Abbau von Hemmnissen spezielle Beratungsangebote anzunehmen
- Rückzahlungen von Förderungen (für Umbaumaßnahmen)

Projektideen

- Schaffung von Anreizen für Arbeitgeber*innen
 - Leistungsunterstützung
 - Landkreis-spezifisches Emblem⁵⁵
 - Anerkennung von gesellschaftlichem Engagement von Unternehmen
 - Würdigung von hohen (Schwer-) Behindertenquoten in Unternehmen
- Einbindung von Beginn an von (Schwer-) Behindertenbeauftragten/-vertreter*innen in Bewerbungsprozesse
- Schaffung von Inklusionsarbeitsplätzen in Kindertagesstätten zur frühen Sensibilisierung
- Inklusionsfirma
 - z. B. Gärtnerei, Hotel, Handwerk
 - Klärung von Förderungsmöglichkeiten
 - Nutzen des vorhandenen Leerstands
 - Vgl. Jugendsiedlung in Traunreut⁵⁶, Bauvorhaben MARO und Lebenshilfe in Unterwössen⁵⁷

⁵⁵ Vgl. www.arbeit-inklusive.bayern.de/zeichen-setzen/emblem-inklusion/index.php, Stand: August 2022.

⁵⁶ Vgl. www.jugendsiedlung.de/dienstleistungen/dienstleistungen-uebersicht.html, Stand: August 2022.

⁵⁷ Vgl. www.unterwoessen.de/de/gemeinde/aktuelles/projekte/MARO-und-Lebenshilfe, Stand: August 2022.

Zweiter und Dritter Arbeitsmarkt, sowie Übergang in den Ersten Arbeitsmarkt

Was läuft gut? – Gute Beispiele

- Ausreichendes Angebot an Werkstattplätzen
- Zuverdienstprojekt Burghausen: Culimax⁵⁸
- Persönliche Kontakte in Unternehmen und Betrieben als Türöffner
 - Netzwerk weiter ausbauen

Wo bestehen Herausforderungen?

- Definition von „Arbeit“ und „Beschäftigung“ überdenken
 - Wertschätzung von arbeiten in Werkstätten, im Verein, im Ehrenamt etc.
- Übergang von Außenarbeitsplätzen in sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gelingt nicht immer
- Fehlendes Angebot für bestimmte Zielgruppen wie z. B. Menschen mit erworbenen Schädel-Hirn Verletzungen, Menschen mit verringerter körperlicher Kraft
- Intensivere Netzwerkarbeit von Beratungsstellen, Arbeitsagentur, Verbänden etc. , (siehe oben)
- „Budget für Arbeit“

Projektideen

- In Planung: Ausbau der Außenarbeitsplätze/ausgelagerten Arbeitsplätze
- Patenprojekte und Veranstaltung mit Wirtschaftsvertreter*innen (z. B. Wirtschaftsjuvenen, Lions Club, Rotary Club)

Beratung und Unterstützung

Was läuft gut? – Gute Beispiele

- Ausreichendes Angebot an Beratungsstellen
- Arbeitskreis „Behinderung und Beruf“ mit jährlichem Fachtag

Projektideen

- Grenzen der Aufgaben einer*s Behindertenbeauftragten, eher Vermittlerfunktion
- Überblick über Beratungsstellen (vgl. Selbsthilfegruppen – Haus der Begegnung)

Berufsorientierung und berufliche Ausbildung

Projektideen

- Behindertenbeauftragten in jeder Gemeinde
 - Stärkung der bestehenden Behindertenbeauftragten
 - Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit
 - Lotse- und Vermittlerfunktion
 - Neu aufgesetzter Flyer mit Behindertenbeauftragten des Landkreises

⁵⁸ Vgl. www.diakonie-traunstein.de/tageszentrum-burghausen-neuoetting/#1474373073401-78a1cd0f-5fb4, Stand: August 2022.

Weitere gute Beispiele:

- Erfolgsgeschichten beim BBW München: www.bbw-muenchen.de/integration/muenchner-erfolgsgeschichten/
- Erfolgsgeschichten des BFZ Würzburg: www.bfw-wuerzburg.de/modeler.php?subitemid=41
- Don Bosco Supermarkt in Aschau: www.donbosco-aschau.de/Eigenbetriebe/Don-Bosco-Supermarkt

5.3 Bauen und Wohnen

Die Ergebnisse des Expertenworkshops wurden nach Behinderungsart diskutiert. Einige Aspekte betreffen allerdings auch andere Personengruppen und können daher nicht voneinander trennbar verstanden werden.

Im Fokus des Expertenworkshops lagen vor allem folgende Aspekte:

- Schaffung von barrierefreiem Wohnraum
- Sensibilisierung von Mitbürger*innen, Vermieter*innen, Wohnträgern
- Vernetzung von Wohnträgern und Kommunen
- Inklusion und Integration statt Exklusion

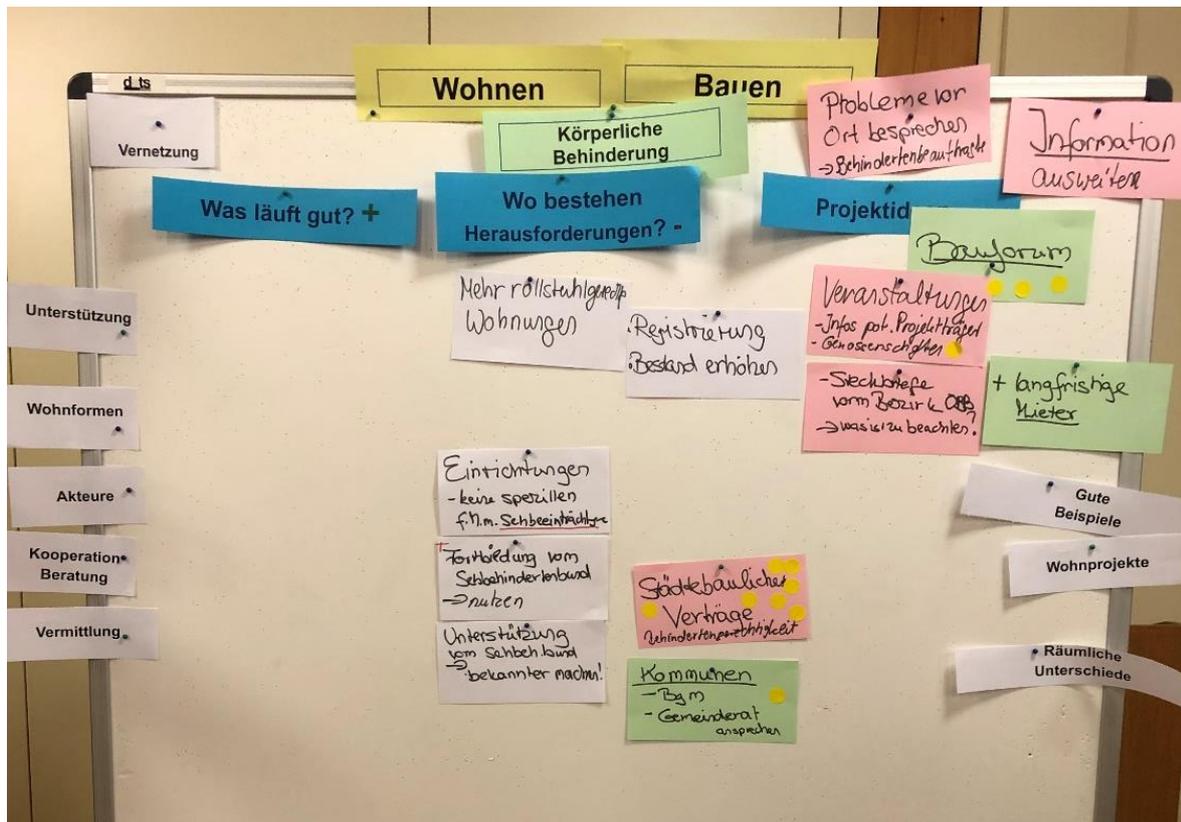
Zu Beginn der Veranstaltung stellte Frau März vom Bezirk Oberbayern die Aufgaben des Bezirks, sowie Wohnkennzahlen zur Situation der Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting vor. Im Anhang befindet sich die Präsentation. Weiter verweist Frau März auf den Dritten Sozialbericht für den Landkreis Altötting (www.bezirk-oberbayern.de/output/download.php?fid=2503.300.1..PDF).

Menschen mit körperlicher Behinderung

Wo bestehen Herausforderungen?	
<ul style="list-style-type: none"> • (Barrierefreien) Wohnungsbestand erhöhen <ul style="list-style-type: none"> - Mehr rollstuhlgerechte Wohnungen • Registrierung von barrierefreien Wohnungen • Kontakte zu Wohnungsträgern/Wohnbaugesellschaften ausbauen • Fehlende Einrichtungen/Angebote <ul style="list-style-type: none"> - Günstiger Wohnraum bzw. günstige Mietwohnungen - Wohnraum für Menschen mit einer Sehbehinderung • Bestehende Fortbildungen des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund mehr nutzen • Bekanntmachen der Unterstützungsleistungen des Sehbehindertenbunds⁵⁹ <ul style="list-style-type: none"> - Angebote der Beratungsstelle „Blickpunkt Auge Beratungsstelle-Oberbayern-Rosenheim“ (z. B. Rehabilitationsdienst) • Städtebauliche Verträge mit der Verpflichtung zu behindertengerechten Bauen • Informationen für Kommunen <ul style="list-style-type: none"> - Bürgermeister*innen und Gemeinderäte • Vergabe von Sozialwohnungen <ul style="list-style-type: none"> - Formulare in Einfacher und Leichter Sprache - Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung 	<p>7 Punkte</p> <p>1 Punkt</p>

⁵⁹ Vgl. <https://bbsb.org/>, Stand: August 2022.

Projektideen	
<ul style="list-style-type: none"> • (Informations-) Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> - für Genossenschaften - für (potenzielle) Projektträger - als „Bauforum“ für alle Akteur*innen im Bereich Wohnen • Assistierende Unterstützung (bei Konflikten) • Ausbau von Informationen <ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreies Bauen und Wohnen - über Mieter*innen mit einer Behinderung • Besprechen (regionaler) Probleme vor Ort mit Behindertenbeauftragten und Vertreter*innen der Kommune <ul style="list-style-type: none"> - Ortsbegehungen für ein barrierefreies Wohnumfeld • Regelmäßige Schulungen für Kommunen <ul style="list-style-type: none"> - z. B. von der Bayerischen Architektenkammer Beratungsstelle Barrierefreiheit⁶⁰, VdK 	<p>1 Punkt</p> <p>3 Punkte</p>



⁶⁰ Vgl. <https://www.byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-barrierefreiheit.html>, Stand: August 2022.

Menschen mit seelischer Behinderung

Was läuft gut? – Gute Beispiele	
<ul style="list-style-type: none"> • Betreutes Wohnen in Familien • Tagesstrukturbetreuung • Aufklärung und Sensibilisierung in Burghausen durch das Tageszentrum 	<p>1 Punkt</p> <p>1 Punkt</p>
Wo bestehen Herausforderungen?	
<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz und Sensibilisierung von Vermieter*innen • Fehlende Attraktivität von Bauen für Menschen mit Behinderung <ul style="list-style-type: none"> - Inklusion statt Exklusion - Menschen mit (z. B. seelischer) Behinderung aus Einrichtungen in den Wohnungsmarkt bringen - Wahl- und Wunschrecht beim Wohnen - Keine Stigmatisierung - Ziel ist eine „gesunde Mischung“ von Personengruppen • Aufgaben der öffentlichen Hand umsetzen (z. B. Wohnungsbau) 	<p>1 Punkt</p>
Projektideen	
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung <ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung (z. B. durch Architektenkammer) - (Informations-) Veranstaltungen - Vermittlung von Erst-Kontakten - Mundpropaganda - Sichtbar sein (z. B. durch „Quartiersarbeit“) • Interkommunale Projekte <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhen von Fördermöglichkeiten • Träger*innen als „Vermieter*innen“ (damit Zugang zum Wohnungsmarkt gewährleistet ist) • Schaffung von Wohnraum <ul style="list-style-type: none"> - Bezahlbarer Wohnungsbau - Sozialer Wohnungsbau - Genossenschaftliche, gemeinschaftliche Wohnprojekte - Inklusive Mehrgenerationenprojekte - R-Wohnungen • Projektvergabe in den Kommunen (Konzeptioneller Wohnungsbau) • Gute Anbindung der Wohnungen <ul style="list-style-type: none"> - Tagesstruktur - Infrastruktur • Nutzen von Beratungsleistungen der EUTB • Vorschlagsrecht -> Wohnberechtigung Landratsamt 	<p>9 Punkte</p> <p>1 Punkt</p> <p>1 Punkt</p> <p>1 Punkt</p> <p>1 Punkt</p> <p>3 Punkte</p> <p>7 Punkte</p> <p>1 Punkt</p> <p>3 Punkte</p>

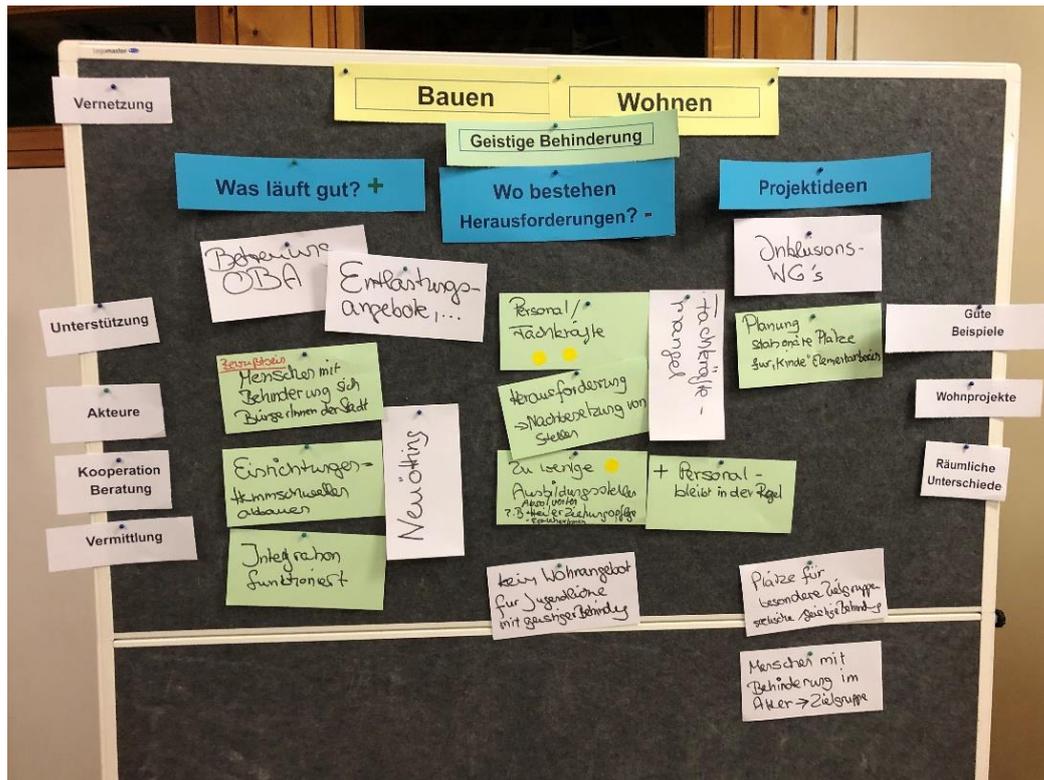


Menschen mit geistiger Behinderung

Was läuft gut? – Gute Beispiele	
<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung OBA • Entlastungsangebote etc. • Neuötting: <ul style="list-style-type: none"> - Bewohner*innen der Einrichtungen sind Mitbürger*innen der Stadt - Bewusstseinschaffung für die Gemeinschaft - Funktionierende Integration - Abbau von Einrichtungshemmschwellen - Zusammenarbeit der Stadt Neuötting mit dem Behindertenbeirat 	
Wo bestehen Herausforderungen?	
<ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Fachkräftemangel (bei der Betreuung) <ul style="list-style-type: none"> - Herausforderung bei der Nachbesetzung von Stellen - Fehlende Ausbildungsstellen und Absolvent*innen (z. B. in der Heilerziehungspflege, Erzieher*innen) 	2 Punkte
	1 Punkt
Projektideen	
<ul style="list-style-type: none"> • Inklusions-WG • Bestehende Planung: Stationäre Einrichtung für Kinder im Elementarbereich • Plätze für besondere Zielgruppen <ul style="list-style-type: none"> - Seelische und geistige Behinderung - Menschen mit Behinderung im Alter 	

Weitere gute Beispiele:

- Inklusiver Stadtteil, Freiham München
www.muenchen.de/rathaus/Freiham/Inklusion.html
- Gemeinsam Leben Lernen e.V. (GLL) – Inklusive Wohngemeinschaft, München
www.gll-muenchen.de/
- MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen e.G. – Mehrgenerationenwohnen und Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Traunstein e.V., in Unterwössen
www.maro-genossenschaft.de/projekte/unterwoessen/



5.4 Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Mobilität

Was läuft gut? – Gute Beispiele	
<p><u>Bahn</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bahnhof Altötting - „Bahnhof des Jahres 2020“ – Allianz pro Schiene⁶¹ <ul style="list-style-type: none"> - Zentrum der Mobilität - Barrierefreier Bahnhof (Zugangsrampen, automatische Türen, Blindenleitsystem, Behinderten-WC) - Park&Ride und Bike&Ride, Fahrradreparaturstation, Ladestationen für E-Fahrräder und E-Autos etc. - Carsharing-Angebot - gute Zusammenarbeit von Stadt, Bahn, Behindertenvertreter*innen und weitere Akteur*innen • Barrierearme Bahnhöfe <ul style="list-style-type: none"> - Hublifte, teilweise Unterstützung durch Wohlfahrtsverbände - Blindenleitsysteme bei neuen/sanierten Bahnhöfen • Kundenkontakt für Rückmeldungen: sob-kundendialog@deutschebahn.com (Tel.: 08631/609333) 	
<p><u>Bus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierearme Bushaltestellen (derzeit fünf) • Einbezug von Behindertenvertreter*innen bei neuen/sanierten Haltestellen • Barrierearme Busse 	5 Punkte
<p><u>Nahverkehrsplan</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in Bearbeitung • Differenzierung zwischen stark und schwach frequentierten Haltestellen • (Verstärkter) Einbezug von Behindertenvertreter*innen und Verbänden 	1 Punkt
<p><u>Weitere Mobilitätsangebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Fahrdienste <ul style="list-style-type: none"> - Gute Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und Bezirk Oberbayern - Barrierefreie Fahrzeuge - Ausreichendes Angebot bei Krankenfahrten • Carsharingprojekt in Haiming 	1 Punkt
<p><u>Parkplätze</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichendes Angebot an Behindertenparkplätzen (in Altötting) 	2 Punkte
<p><u>Beratung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebote durch Kommunen 	2 Punkte

⁶¹ Vgl. www.allianz-pro-schiene.de/wettbewerbe/bahnhof-des-jahres/bahnhof-altoetting/, Stand: August 2022.
Vgl. www.altoetting.de/rathaus/staedtische-liegenschaften/bahnhof/bahnhof-des-jahres-2020/, Stand: August 2022.

Wo bestehen Herausforderungen?	
<u>Bahn</u> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Bahnhöfe <ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu Zügen/Wagons - Hublifte: Vorherige Anmeldung notwendig, fehlendes Hilfspersonal - Barrierefreiheit als Selbstverständlichkeit auch ohne Druck von Behindertenvertreter*innen 	2 Punkte 2 Punkte
<u>Bus</u> <ul style="list-style-type: none"> • Keine barrierefreie Erreichung der Haltestellen (Umfeld) • Unterschiedliche Busunternehmen, unterschiedliche barrierefreie Busse • Sprachbarrieren von Busfahrern • Fehlende Innenanzeigen der Haltestellen 	2 Punkte
<u>Weitere Mobilitätsangebote</u> <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Fahrdienste <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit den Krankenkassen - Fehlende Barrierefreiheit der Wohnungen und Häusern erschwert die Abholung und Transport - Bürokratie bei Mobilitätshilfen - Fehlende Parkplätze (z. B. bei Ärzt*innen, Einzelhandel etc.) • Ehrenamtliche Fahrdienste <ul style="list-style-type: none"> - Fahrdienste für Freizeitfahrten - Fahrdienste im ländlichen Raum • Finanzierung der Fahrdienste und Fahrten 	1 Punkt 4 Punkte 2 Punkte
<u>Parkplätze</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Bürger*innen, Behindertenparkplätze ohne Ausweis nicht zu besetzen 	1 Punkt
<u>Kommunikation</u> <ul style="list-style-type: none"> • Information für alle Zielgruppen zugänglich machen • Bildgebende Informationen in Bus, Bahn und Haltestellen/Bahnhöfen (für Personen mit Hörbehinderung) • Bildschirme und Ausschilderungen • Schulung und Sensibilisierung von Fahrer*innen 	1 Punkt
<u>Sensibilisierung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung für die Vielfaltigkeit von Behinderungen 	1 Punkt

Projektideen

Bahn

- Im Jahr 2024 (neue) barrierefreie Züge/Wagons

Bus

- „Wohin du willst“ App
 - Fahrpläne und -zeiten
 - Karte zur räumlichen Orientierung
 - Ticketkauf
 - Anzeigen barrierefreier Haltestellen/Bahnhöfen
 - Starke Öffentlichkeitsarbeit
- Einheitliche Beförderungssysteme und Ticketsysteme

Weitere Mobilitätsangebote

- Bürgerbusse, Carsharing als Übergangsmodelle oder Ergänzungen (im ländlichen Raum)
- Kostenlose Mitnahme von Begleitpersonen auch ohne Schwerbehindertenausweis
- Ausbildung von Mobilitätshelfer*innen

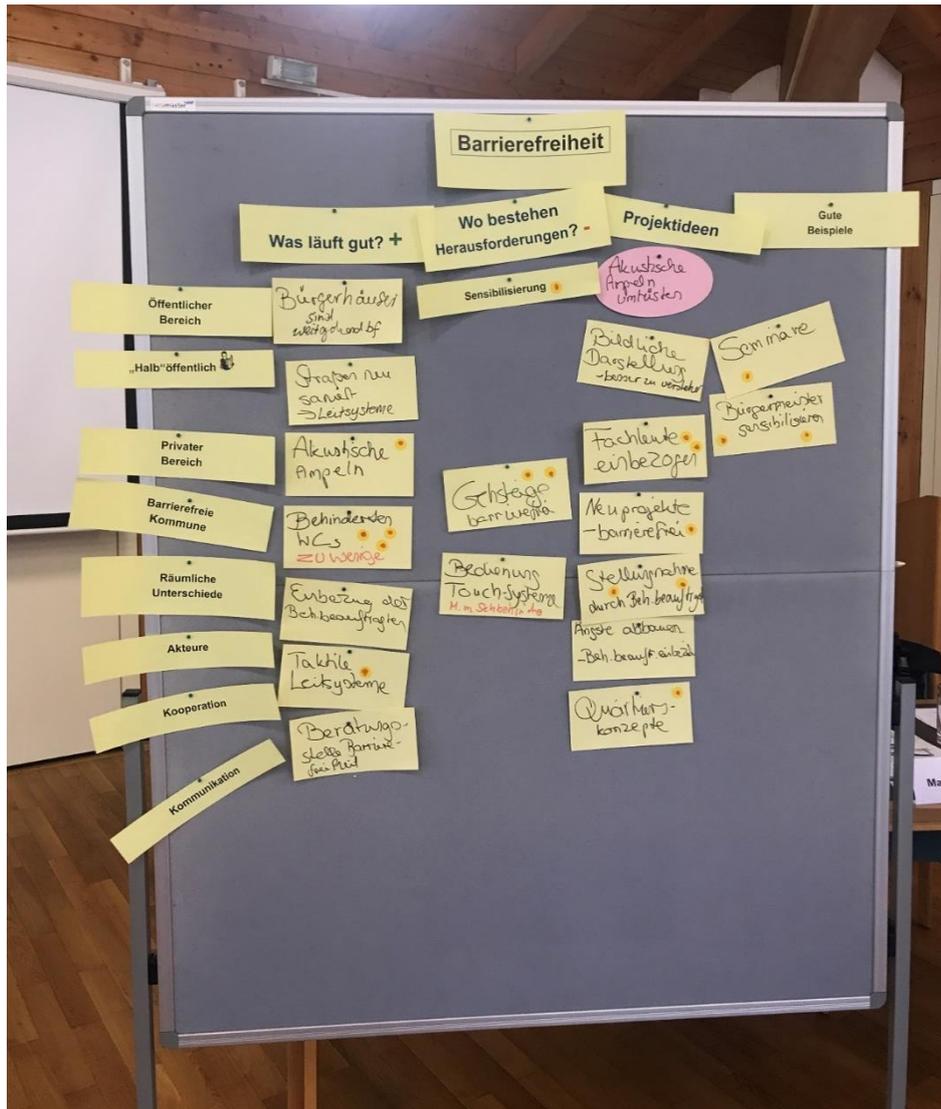
1 Punkt

3 Punkte



Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Was läuft gut? – Gute Beispiele	
<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie/barrierearme Bürgerhäuser • Sanierte Straßen mit Blindenleitsystemen, taktile Leitsysteme (z. B. Neuötting) • Akustische Ampeln (z. B. Altötting, Burghausen) • Einbezug der Behindertenbeauftragten bei Planungen • Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer. Beratungsstelle Barrierefreiheit unterstützt kostenfrei 	
Wo bestehen Herausforderungen?	
<ul style="list-style-type: none"> • Akustische Ampeln • Bedienung von Touch-Screens (für Menschen mit Sehbehinderung) • Taktile Leitsysteme • Barrierefreie Gehsteige • Behindertentoiletten • Information für alle Zielgruppen <ul style="list-style-type: none"> - Bildgebende Informationen in Bus, Bahn und Haltestellen/Bahnhöfen (für Personen mit Hörbehinderung) - Bildschirme und Ausschilderungen • Sensibilisierung von Mitarbeitenden in öffentlichen Gebäuden <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Menschen mit Hörbehinderung 	<p>1 Punkt</p> <p>1 Punkt</p> <p>2 Punkte</p> <p>3 Punkte</p>
Projektideen	
<ul style="list-style-type: none"> • Umrüstung von Ampeln: <ul style="list-style-type: none"> - akustische Ampeln/Blindenampel: neue Entwicklungen, z. B. akustische Signale in Höhe der Lichtsignalgeber • Bildgebende Informationen (für Menschen mit Hörbehinderung) • (Verpflichtender) Einbezug von Fachleuten und Behindertenvertreter*innen bei Planungen • Stellungnahme durch Behindertenbeauftragten • Abbau von Ängsten (durch die*den Behindertenbeauftragte*n mit informellen Gesprächen) • Barrierefreiheit bei Neubauten • Ortsbegehungen • Sensibilisierung <ul style="list-style-type: none"> - von Architekt*innen und Bürgermeister*innen • Quartierskonzepte: <ul style="list-style-type: none"> - Quartiersmanager als Kümmerer und Vermittler • Seminare und Workshops für einen Umgang mit Menschen mit Behinderung/ mit Hörschädigung <ul style="list-style-type: none"> - Sprachkurse für Gebärdensprache(n) • (Unkomplizierte) Kostenübernahme von Gebärdendolmetscher*innen • Dultplatz Altötting (Sanierung und Bau von Behindertentoiletten) 	<p>2 Punkte</p> <p>2 Punkte</p> <p>1 Punkt</p> <p>1 Punkt</p> <p>2 Punkte</p> <p>1 Punkt</p> <p>1 Punkt</p>



5.5 Gesellschaftliche und soziale Teilhabe

Interessens- und Selbstvertretung

Behindertenbeauftragte

Was läuft gut? – Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none">• Vernetzung von Behindertenbeauftragten und Bürgermeister*innen<ul style="list-style-type: none">- Vierteljährliches Treffen in Gemeinden vor Ort• Zusammenarbeit z. B. mit der Stadt Neuötting und Altötting
Wo bestehen Herausforderungen?
<ul style="list-style-type: none">• Behindertenbeauftragten in jeder Gemeinde• Stärkere und verbindliche Einbindung der Behindertenbeauftragten (z. B. im Bereich Bauen)
Projektideen
<ul style="list-style-type: none">• Aktueller Flyer mit Auflistung der Behindertenbeauftragten• Starke Vernetzung zur OBA und EUTB fördern• Stetige Teilnahme an Gemeinderatssitzungen• Initiierung von Arbeitskreisen für Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene<ul style="list-style-type: none">- Best-Practice Beispiel: Emmerting<ul style="list-style-type: none">„Tag des Verstehens“ Veranstaltung zur Sensibilisierung• Stärkere Vernetzung zur Seniorenarbeit (Seniorenbeiräten etc.)

Interessens- und Selbstvertretung

Selbsthilfegruppen

Was läuft gut? – Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none">• Selbsthilfekoordinationsstelle (SeKo)<ul style="list-style-type: none">- Netzwerkarbeit (z. B. Landratsamt Altötting), Vermittlung, Beratung: Hilfesuchenden und Selbsthilfegruppen• OBA Diakonisches Werk Traunstein<ul style="list-style-type: none">- Netzwerkarbeit, Kooperation (z. B. mit SPZ – Sozialpädiatrisches Zentrum)
Wo bestehen Herausforderungen?
<ul style="list-style-type: none">• Mobilität im Landkreis (zu Treffen)• Fehlende Selbsthilfegruppen für bestimmte Personengruppen wie Kinder und Jugendliche mit seelischen Erkrankungen
Projektideen
<ul style="list-style-type: none">• Selbsthilfekoordination SeKo (Haus der Begegnung):<ul style="list-style-type: none">- Stärkere Netzwerkarbeit zu Selbsthilfegruppen im Landkreis Altötting, die bislang noch nicht im Haus der Begegnung gemeldet sind (Kontaktaufnahme unter E-Mail: info@hausderbegegnung-muehldorf.de, Tel.: 08631-4099)- Klare Kennzeichnung (auf Internetseite), dass die Zuständigkeit der SeKo auch im Landkreis Altötting gilt- Verlinkung der SeKo auf der Internetseite des Landratsamtes Altötting und des Mehrgenerationenhaus AWO

- Betreute Selbsthilfegruppen für Personengruppen, die keine eigene Selbsthilfegruppe gründen/leiten können (z. B. Kinder und Jugendliche mit seelischen Erkrankungen)
- Auflistung und Informationen über Selbsthilfegruppen in der Lokalzeitung

Freizeit, Kultur und Sport

Was läuft gut? – Gute Beispiele

- TSV Winhöring – Volleyball ohne Grenzen: Inklusives Training (Begleitung durch OBA)
- OBA: Beratung und Begleitung von inklusiven Freizeit- und Sportangeboten, auch im Bereich Kurzzeitbegleitung
- Musikkapelle St. Georg Mehring-Raitenhalslach: Barrierefreie Gestaltung der Proberäume mit finanzieller Unterstützung durch die Kommune (zur Integration einer Person mit körperlicher Behinderung)
- Mehrgenerationenhaus AWO: Vielfältiges (inklusives) Angebot (z. B. Chorgruppe, Theatergruppe, Musikinstrument-Unterricht)

Wo bestehen Herausforderungen?

- Barrieren für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
Spezielle Bedürfnisse, „Zugang“ zu den Personen finden (z. B. Patenschaften)
- Fehlen von barrierefreien, kostengünstigen Räumen
- Hohe Kosten bei barrierefreiem Umbau

Projektideen

- Inklusive Angebote
 - Sportangebote (z. B. im Sport- und Funktionshaus Emmerting)
 - Information und Beratung durch OBA im Gemeinderat/Sportvereinen
 - Patenschaften, „Kulturführerschein⁶²“ etc.
 - Verteilung von Gutscheinen und andere Projekte (z. B. Burghauser Tafel) für die Ermöglichung von Teilhabe
- Ausschreibung von Sportangeboten als inklusives Angebot, um Hemmungen abzubauen
- Arbeitskreise initiieren für Erwachsene, Kinder und Jugendliche mit Behinderung (Sportvereine, Kirchliches Jugendbüro (Planungsvorhaben wird geprüft))

⁶² Vgl. www.eeb-sued.de/kultur.html, Stand: August 2022.

Begleitung, Assistenz und Nachbarschaftshilfe

Was läuft gut? – Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none">• OBA: Breites Angebot an Begleitung und Assistenz• Ausreichendes Angebot an Begleitung• Nachbarschaftshilfe Tyrlaching/Oberbuch
Wo bestehen Herausforderungen?
<ul style="list-style-type: none">• Gewinnung von Ehrenamtlichen• Fehlende Unterstützungsstrukturen im ländlichen Raum (für Senior*innen und Menschen mit Behinderung)
Projektideen
<ul style="list-style-type: none">• Initiierung von Nachbarschaftshilfen siehe auch Fördermöglichkeiten: www.wohnen-alter-bayern.de/nachbarschaftshilfe.html

Politische Teilhabe

Was läuft gut? – Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none">• Bundestagswahl• Kennzeichnung barrierefreie Wahllokale• Wahlinformationen in Leichter Sprache (Altötting)
Wo bestehen Herausforderungen?
<ul style="list-style-type: none">• Kommunalwahl: Ausfüllen für Menschen mit Sehbehinderung schwierig

Kommunikation

Was läuft gut? – Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none">• Gemeinde Emmerting: Barrierefreie Internetseite
Wo bestehen Herausforderungen?
<ul style="list-style-type: none">• Barrierefreie Internetseiten von Kommunen• Formulare, Informationen etc. in Leichter Sprache• Sensibilisierung für Menschen mit Behinderung

Beratung

Was läuft gut? – Gute Beispiele
<ul style="list-style-type: none">• Pflegestützpunkt Landratsamt Altötting• Aufsuchende Beratung (hoher Bedarf im Landkreis Altötting, sollte (dennoch) noch weiter aufgebaut werden)
Wo bestehen Herausforderungen?
<ul style="list-style-type: none">• Bündelung von Informationen über Beratungsstellen• Beratungen z. B. im Bereich Gewalt, Sexualität und Messie-Syndrom
Projektideen
<ul style="list-style-type: none">• Informationsveranstaltung zu den Beratungsangeboten mit/für Behindertenbeauftragten und Kommunalvertreter*innen

6. Lenkungs-gremium

6.1 Protokoll zur 1. Sitzung des Begleitgremiums am 08.09.2020, Landratsamt Altötting, Sitzungssaal

Anwesende:

Hr. Jordan, Fr. Kriegl, Hr. Schoßböck, Hr. Dr. Schwarz, Hr. Hecht
Fr. Schefold (AfA), Hr. Rindsfüßer (SAGS)

Zum Ablauf und zu den Ergebnissen:

Nach einer Vorstellungsrunde wurde das Vorhaben der Teilhabplanung zur Umsetzung der UN-BRK im Landkreis Altötting anhand einer Präsentation vorgestellt. Dabei ging es einerseits um die Inhalte und die geplanten Handlungsfelder, andererseits um die vorgesehenen Arbeitsschritte.

Aufgrund der besonderen Situation infolge Corona-Pandemie wird das ursprünglich vorgesehene Prozedere in Teilen modifiziert werden müssen. So erfolgt, anstatt einer großen Auftaktveranstaltung, eine schriftliche Information aller Akteur*innen, Träger*innen, Einrichtungen, Selbsthilfegruppen etc., die für und mit Menschen mit Behinderung arbeiten im Landkreis zur Teilhabplanung. Ergänzend werden in einem Kurzfragebogen erste inhaltliche Einschätzungen zur Bestandssituation und zu Bedarfen eingeholt, auch Beispiele guter Praxis sollen hier genannt werden.

Des Weiteren sind eine Befragung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, eine breit angelegte schriftliche Befragung von Menschen mit Behinderung, eine große eintägige Bürgerwerkstatt sowie themenzentrierte Expertenworkshops geplant, um die Expert*innen, ebenso wie betroffene Menschen im Landkreis umfassend einzubeziehen (vgl. auch Präsentation).

Den Teilnehmenden wurden erste Bevölkerungszahlen und statistische Daten zur Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis vorgestellt (Anmerkungen dazu siehe unten).

Gemeinsam mit dem Begleitgremium wurden sodann für die weitere Arbeit Informationen zusammengetragen, welche relevanten Sozialplanungen bislang im Landkreis vorliegen, welche Publikationen der Öffentlichkeitsarbeit vorliegen und Weiteres.

Folgende Punkte wurden zu Inhalten, Arbeitsschritten und weiterer Planungstätigkeit angemerkt:

Zu den Inhalten:

- Wichtig ist den Teilnehmenden, nachhaltige Impulse zu geben mit der Konzeptentwicklung. Dafür sind u. a. intensive Mitwirkungsprozesse wichtig.
- Es ist ein Pflegestützpunkt geplant, der auch in hohem Maße für Menschen mit Behinderung (im Folgenden MmB) tätig sein soll
- Als wichtiges Ziel wird eine Erhebung zur Verfügbarkeit von barrierefreiem Mietwohnraum in den Städten, Märkten und Gemeinden gesehen. Dies ist im Rahmen der Kommunalbefragung geplant (Barrierefreie Wohnungen nach DIN 18040-2, auch R-Wohnungen). Es wurde von AfA/SAGS jedoch darauf hingewiesen, dass die Gemeinden hierüber oftmals selbst keine belastbaren Informationen vorliegen haben.
- In den Stadt Neuötting wurden bspw. 50 Wohnungen barrierefrei umgebaut (Genossenschaft).
- Ein wichtiges Ziel ist auch die „barrierefreie Behörde“. Das Thema „E-Kommune“ wird aktuell in der Politik diskutiert und es laufen viele Abstimmungsprozesse. Es gilt, dies auch mit dem Thema Barrierefreiheit zu verknüpfen.
- Jede Gemeinde, der Landkreis brauchen eine barrierefreie Homepage, wobei auch einfach Sprache zu beachten ist. Auch Formular sollten in einfacher Sprache gestaltet sein. Der Aufwand dafür ist sehr hoch, die Komplexität hat ihren Ursprung oft in der Gremienarbeit, das Vorhaben nichtsdestotrotz wichtig und z. B. erste Schritte zu einer barrierefreien Homepage oft nicht teuer. Estland ist hier ein gutes Beispiel.
- Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit werden große Chancen gesehen, auch im Bereich der Barrierefreiheit in der Kommunikation. Die Kooperation ist bislang oft geringer, als landläufig vermutet.
- Als wichtig wird (die Gründung eines) ein Gremium der Interessenvertretung auf Landkreisebene gesehen, in dem Verbände, Einrichtungen und Interessenvertretung regelmäßig und unabhängig von der politischen Gemeinde zusammenkommen.
- Es gilt, das Landratsamt im Bereich der Behindertenvertretung zu entlasten, Behindertenbeauftragte*r im Landkreis sollte ein*e Externe*r sein.

Zur vorgestellten Bevölkerungsstatistik/Demographie:

- De 18 bis 54-Jährigen wurden in der Darstellung in einer Gruppe zusammengefasst. Aufgrund der wichtigen Prozesse in der Adoleszenz wurde hier eine noch kleinteiligere Altersgruppenbetrachtung gewünscht.
- Hingewiesen wurde auch auf mögliche Verzerrungen der Schwerbehindertenquote auf Gemeindeebene durch große Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Zum geplanten Vorgehen:

- Es gibt in allen kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden Behindertenbeauftragte bzw. -beiräte, die im Rahmen der Kommunalbefragung einbezogen werden könnten. Fr. Kriegl ist bspw. seit nicht allzu langer Zeit Beauftragte in Emmerting und hat eine Kreis von rund zehn Mitstreiter*innen aufgebaut, Hr. Dr. Schwarz und Hr. Schoßböck haben gemeinsam einen Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten und -Beiräte im LK aufgebaut, der regelmäßig tagt.

- Die Werkstätten sollten zu Veranstaltungen mit eingeladen werden, Ansprechpartner*innen können u. a. die Werkstattbeiräte sein. Hr. Schoßböck ist ein guter Ansprechpartner für die Werkstätten, Hr. Hecht für die Wohnheime

6.2 Protokoll zur 2. Sitzung des Begleitgremiums am 10.08.2021, Landratsamt Altötting, Kleiner Sitzungssaal

Anwesende:

Herr Jordan, Herr Zeller, Frau Kriegl, Herr Schoßböck, Frau Borst, Herr Hecht
Frau Wenng (AfA), Frau Blumenfelder (AfA)

Zum Ablauf und zu den Ergebnissen:

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurden erste Ergebnisse aus den schriftlichen Erhebungen (Freizeit, Kultur und religiöses Leben, Sport und Reha, Wohnen und Bauen, Selbsthilfegruppen) sowie der Kommunalbefragung vorgestellt. Des Weiteren wurde die Organisation der Expertenworkshops wie auch mögliche Teilnehmer*innen für den ersten Expertenworkshop diskutiert.

Einzelne Diskussionspunkte waren:

Barrierefreiheit ist ein Handlungsfeld übergreifendes Thema. In Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden gestaltet sich die Barrierefreiheit als durchaus schwierig, da es sich um sehr alte Gebäude handelt. Bei neuen Gebäuden gibt es allerdings auch gute Beispiele wie das Bürgerzentrum in Burgkirchen. Das Landratsamt selbst besitzt ebenfalls Liegenschaften, z. B. das Hallenbad. Hier wird recherchiert, ob die relevanten Gebäude barrierefrei sind.

Auch die Barrierefreiheit im ÖPNV und der Bahn gilt es im Landkreis Altötting zu berücksichtigen. Besondere Schwierigkeiten bereitet Betroffenen der Zugang zu den Zügen. Eine Aufstellung der barrierefreien Bahnhöfe im Landkreis sollte zusammengestellt werden. Der zuständige Mitarbeiter bei der Deutschen Bahn wird hierfür kontaktiert.

Eine Auflistung von barrierefreien Wohnungen im Landkreis Altötting fehlt bisher. Einen Überblick hat möglicherweise der Bezirk Oberbayern. Auch hier wird der zuständige Mitarbeiter kontaktiert.

Die Barrierefreiheit von Formularen sollte ebenfalls angegangen werden. Hierbei muss allerdings die Rechtsgültigkeit der Formulare, wenn sie in Leichter Sprache übersetzt wurden, geregelt sein. Auch die Internetseiten der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis sollten barrierefrei gestaltet werden.

Im Bereich gesellschaftliche Teilhabe zeigen sich gute Beispiele. So gibt es Menschen mit Behinderung, die vereinzelt in Sportvereinen integriert wurden. Weiter gibt es spezielle Angebote von Vereinen wie beispielsweise für Personen mit geistiger Behinderung. Auch in anderen Vereinen wie dem Neuöttinger Schützenverein oder der Feuerwehr Neuötting finden sich inklusive Beispiele.

Um den Zugang für Menschen mit Behinderung zu erleichtern, sollten Betroffene wie auch Vereine offen aufeinander zugehen. Unterstützend können dabei die Zusammenarbeit von Beratungseinrichtungen und der Behindertenhilfe mit den Vereinen sein, um beispielsweise inklusive Sportangebote zu initiieren. Wichtig ist es Gelegenheiten für Begegnungen zu schaffen.

Der Bezirk Oberbayern bietet eine Förderung zur Aus- und Weiterbildung von Sport- und Jugendleiter*innen sowie Betreuungspersonal an. Auch der behindertengerechte Ausbau und Sportveranstaltungen für Menschen mit Behinderung werden unterstützt⁶³. Eine Aufstellung möglicher Förderungen soll im Teilhabeplan mitaufgenommen werden.

Frau Wenng macht die Anwesenden auf eine Online-Informationsveranstaltung des Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. zu dem Thema „Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten – Gesundheitsförderung und Prävention für Menschen in schwierigen Lebenslagen in Bayern“ aufmerksam⁶⁴.

Das Beratungsangebot der EUTB ist im Landkreis Altötting noch nicht richtig angelaufen. Bisher wurden Anfragen über die Stadt Rosenheim getragen. Seit kurzem gibt es in der Stadt Töging eine Außenstelle.

Frau Bachmeier im Sozialreferat der Stadt Burghausen beschäftigt sich mit der Erstellung einer Bestandsanalyse von Hilfseinrichtungen für Menschen mit Schwierigkeiten.

Die Anwesenden empfehlen, dass bei der schriftlichen Befragung der Betroffenen auch Fragebögen an die Beratungsstellen ausgegeben werden sollten. Damit könnten Personen erreicht werden, die keinen Schwerbehindertenstatus haben.

Ebenso sollte offengehalten werden, ob nach der Befragung ein Workshop mit denen Betroffenen veranstaltet wird, um die Ergebnisse der Befragung zu diskutieren und offene Fragen zu klären.

In Bezug auf die Expertenworkshops wurde festgehalten, dass es insgesamt fünf Veranstaltungen geben wird. Die Anwesenden einigten sich darauf die erste Veranstaltung zunächst in Präsenz zu planen. Der erste Workshop ist für den 15. September 2021 von 16 bis 18 Uhr angesetzt und soll das Thema „Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ behandeln. Hierfür wird eine Datei von der Arbeitsgruppe für Sozialplanung mit Fragen und möglichen Teilnehmern erstellt, die von den Anwesenden bereits diskutiert und im Weiteren noch ergänzt werden kann. Weitere Expert*innen können über die Teilnehmerliste der Auftaktveranstaltung gewonnen werden. Die Termine für die nächsten Expertenworkshops müssen noch geklärt werden.

⁶³ Weitere Informationen siehe: Bezirk Oberbayern, Sportförderungen

⁶⁴ Weitere Informationen siehe: Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. (LZG), Veranstaltungen, Online-Informationsveranstaltung „Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten – Gesundheitsförderung und Prävention für Menschen in schwierigen Lebenslagen in Bayern“

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	(Prognostizierte) Entwicklung der Sterbefälle im Landkreis Altötting, 1990-2039	6
Darstellung 2:	Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Altötting, 2005-2040, Jahresende 2020 = 100 % – mit Wanderungen	7
Darstellung 3:	Anteil der unter 18-Jährigen an allen Einwohner*innen in Prozent, Ende 2019	8
Darstellung 4:	Anteil der 18- bis 64-Jährigen an allen Einwohner*innen in Prozent, Ende 2019	9
Darstellung 5:	Anteil der 65-Jährigen und älter an allen Einwohner*innen in Prozent, Ende 2019 ..	10
Darstellung 6:	Veränderung der unter 18-Jährigen von 2019-2033	11
Darstellung 7:	Veränderung der 18- bis 64-Jährigen von 2019-2033	12
Darstellung 8:	Veränderung der 65-Jährigen und älter von 2019-2033	13
Darstellung 9:	Befragte Regeleinrichtungen nach Art der Einrichtung.....	19
Darstellung 10:	Aufnahme von Kindern mit Behinderung.....	20
Darstellung 11:	Können – unabhängig von „Corona“ – alle Anfragen von Kindern mit Behinderung aufgenommen werden?	20
Darstellung 12:	Hat Ihre Einrichtung Erfahrung mit der Inklusion von Kindern mit Behinderung?	21
Darstellung 13:	Falls Erfahrungen mit Inklusion bestehen, was trifft im Zusammenhang mit Inklusion auf Ihre Einrichtung zu?	21
Darstellung 14:	Falls Erfahrungen mit Inklusion bestehen, was funktioniert in Ihrer Einrichtung gut im Zusammenhang mit der Inklusion von Kindern mit Behinderung?.....	22
Darstellung 15:	Falls Erfahrungen mit Inklusion bestehen, wobei gibt es Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Inklusion von Kindern mit Behinderung?	22
Darstellung 16:	Barrierefreiheit der Regeleinrichtungen	23
Darstellung 17:	Ausstattung der Regeleinrichtungen	24
Darstellung 18:	Anzahl und Qualität des Personals in den Regeleinrichtungen.....	25
Darstellung 19:	Zusatzqualifikationen/Weiterbildungen des pädagogischen Personals in Regeleinrichtungen?	25
Darstellung 20:	Elternarbeit.....	26
Darstellung 21:	Vernetzung/Kooperation der Regeleinrichtungen	26
Darstellung 22:	Einrichtungen/Dienste/sonstige Stellen, mit denen die Einrichtungen zum Thema Inklusion vernetzt sind.....	27
Darstellung 23:	Wunsch nach (mehr) Unterstützung	27
Darstellung 24:	Fördereinrichtungen im Bereich Kindertagesbetreuung.....	28
Darstellung 25:	Barrierefreiheit der Fördereinrichtungen.....	29
Darstellung 26:	Einschätzungen der Fördereinrichtungen	30
Darstellung 27:	Barrierereduzierende Maßnahmen in den Grund- und Mittelschulen	35
Darstellung 28:	Förderschulen	39
Darstellung 29:	Barrierefreiheit der Förderschulen.....	41

Darstellung 30:	Kooperationen mit Regelschulen	42
Darstellung 31:	Einschätzungen der Förderschulen	43
Darstellung 32:	Unterstützungswünsche.....	43
Darstellung 33:	Vorbereitung von beruflichen Schulen auf Behinderungsarten.....	47
Darstellung 34:	Erfahrungen bei der Inklusion von Schüler*innen	47
Darstellung 35:	Selbsteinschätzung der berufsbildenden Schulen zum Thema Inklusion und Teilhabe	49
Darstellung 36:	Positivbeispiele im Bereich Berufsorientierung, Beratung und berufliche Ausbildung.....	50
Darstellung 37:	Den Kommunen bekannte Arbeitgeber*innen von Menschen mit Behinderung	51
Darstellung 38:	Angestellte mit Schwerbehinderung in den Kommunen des Landkreises Altötting....	52
Darstellung 39:	Wohnformen mit Angeboten zur Arbeit und Beschäftigung	52
Darstellung 40:	Wohnangebote mit Zielgruppen	53
Darstellung 41:	Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen in den Kommunen	54
Darstellung 42:	Wohnungsbestand im Landkreis Altötting	55
Darstellung 43:	Ortsbegehungen	56
Darstellung 44:	Bauliche Umbaumaßnahmen	57
Darstellung 45:	Barrierefreie Arztpraxen.....	57
Darstellung 46:	Kommunen mit barrierefreien Bus- und Bahnhaltstellen	58
Darstellung 47:	Angebote für Menschen mit Behinderung.....	59
Darstellung 48:	Leitfaden und Broschüren über Angebote und Dienste.....	60
Darstellung 49:	Barrierefreiheit der Rathäuser	61
Darstellung 50:	Arbeitsgruppen und Gremien.....	62
Darstellung 51:	Fachkundige Ansprechpartner*innen	62
Darstellung 52:	Beteiligung der*des Behindertenbeauftragten.....	63
Darstellung 53:	Entwicklung der Mitgliederzahlen in den letzten drei Jahren.....	64
Darstellung 54:	Reichweite der Selbsthilfegruppen	64
Darstellung 55:	Geschätzte Zusammensetzung der Anfragenden (in Prozent).....	65
Darstellung 56:	Aufgaben und Leistungen der Selbsthilfegruppen	65
Darstellung 57:	Barrierefreie Bibliotheken	70
Darstellung 58:	Inklusive Angebote in Bibliotheken	70
Darstellung 59:	Freizeitangebote.....	71
Darstellung 60:	Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.....	72
Darstellung 61:	Spezifisches Angebot	72
Darstellung 62:	Barrierefreiheit in den Freizeiteinrichtungen.....	73
Darstellung 63:	Vernetzung mit Akteur*innen und Institutionen	75

Darstellung 64:	Bekanntheit des Kompetenzzentrums Inklusionssport des BVSS.....	76
Darstellung 65:	Barrierefreiheit der Sportvereine	76
Darstellung 66:	Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	77
Darstellung 67:	Barrierefreiheit der religiösen Einrichtungen.....	78
Darstellung 68:	Barrierefreiheit der Kirchen.....	78
Darstellung 69:	Fehlende Angebote und Dienste	79
Darstellung 70:	Alter der Befragten im Landkreis Altötting im Vergleich zur Altersverteilung der Menschen mit einer Schwerbehinderung in Bayern (Stand: Ende 2021)	84
Darstellung 71:	Geschlecht der Befragten	86
Darstellung 72:	Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises	87
Darstellung 73:	Art der Behinderung	88
Darstellung 74:	Erhalt von Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX (z. B. Begleitung)	89
Darstellung 75:	Zufriedenheit mit den Möglichkeiten, Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX, in Anspruch zu nehmen	90
Darstellung 76:	Bedarf und Erhalt von Hilfen im Alltag/Haushalt	91
Darstellung 77:	(Weiterer) Hilfe-/Unterstützungsbedarf im Alltag/Haushalt	92
Darstellung 78:	Aktuelle Wohnform der Befragten	93
Darstellung 79:	Wohnsituation der Befragten	94
Darstellung 80:	Grad der Barrierefreiheit der Wohnung bzw. des Hauses	95
Darstellung 81:	Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation.....	96
Darstellung 82:	Bewertung der nachfolgenden Aussagen zum Wohnumfeld.....	97
Darstellung 83:	Häufig bzw. regelmäßig genutzte Fortbewegungsmittel am Wohnort.....	98
Darstellung 84:	Nutzung des Busses als generelles Fortbewegungsmittel und Probleme beim Busfahren.....	99
Darstellung 85:	Notwendigkeit eines Hilfsmittels/einer Begleitperson beim Verlassen des Hauses.	100
Darstellung 86:	Nutzung eines (Behinderten-) Fahrdienstes (z. B. BRK oder Malteser).....	101
Darstellung 87:	Hindernisse/Probleme beim Unterwegssein am Wohnort	102
Darstellung 88:	Bewertung der nachfolgenden Aussagen zu Mobilität und Infrastrukturangeboten	103
Darstellung 89:	Barrieren in öffentlichen Gebäuden.....	104
Darstellung 90:	Freizeitgestaltung	105
Darstellung 91:	Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.....	106
Darstellung 92:	Teilnahme an politischen Wahlen	107
Darstellung 93:	Bewertung der nachfolgenden Aussagen zur Freizeitgestaltung, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe.....	108
Darstellung 94:	Bekanntheit und Inanspruchnahme der*des Behindertenbeauftragten.....	109
Darstellung 95:	Bedarf bzw. Wunsch nach einem Ratgeber für Menschen mit Behinderung im Landkreis Altötting.....	110

Darstellung 96:	Bedarf an weiteren Beratungsstellen im Landkreis Altötting	111
Darstellung 97:	Weiterbildungen im Jahr 2019	112
Darstellung 98:	Bewertung der nachfolgenden Aussagen zum lebenslangen Lernen	113
Darstellung 99:	Erwerbstätigkeit	114
Darstellung 100:	Bewertung der nachfolgenden Aussagen zu Ausbildung, berufliche Bildung, Arbeit und Beschäftigung	115
Darstellung 101:	Abschlussfrage: Weitere Hinweise und Vorschläge der Befragten	116